

Stenographisches Protokoll

558. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 30. September 1992

Tagesordnung

1. Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen
2. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift
3. Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien
4. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze
5. Änderung des Katastrophengesetzes 1986
6. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Binnenschifffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr
8. Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1991

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Präsidenten des Burgenländischen und des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsverzichte (S. 26725)

Angelobung der Bundesräte Helmut Bieler (Burgenland) und Wilhelm Gantner (Vorarlberg) (S. 26725)

Personalien

Entschuldigungen (S. 26725)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26726)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 26725)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26726 und S. 26797)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992: Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen (460 u. Zu 460 u. 658/NR sowie 4343/BR d. B.)
- (2) Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift (583 u. 659/NR sowie 4344/BR d. B.)
- (3) Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992: Abkommen betreffend einen

Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien (584 u. 660/NR sowie 4345/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer [(S. 26727; Antrag, zu (1) keinen Einspruch zu erheben bzw. zu (1), (2) und (3) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26773)]

Redner:

Dr. Kapral (S. 26729),
Strutzenberger (S. 26733),
Dr. Kaufmann (S. 26736),
Bundesminister Dr. Schüssel
(S. 26740),
Dr. Rockenschaub (S. 26742),
Dr. Gusenbauer (S. 26745),
Jaud (S. 26751),
Staatssekretärin Mag. Ederer
(S. 26753),
Mag. Trattner (S. 26754),
Konečny (S. 26759),
Ing. Penz (S. 26762),
Mag. Langer (S. 26765),
Haselbach (S. 26767),
Pramendorfer (S. 26769),
Dr. Karlsson (S. 26771) und
Giesinger (S. 26772)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (451 u. 657/NR sowie 4338/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Liechtenstein (S. 26775; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26776)

Redner:

Schierhuber (S. 26775)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986 (387/A-II-7302 u. 664/NR sowie 4339/BR d. B.)

Berichterstatter: Wöllert (S. 26776; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26782)

Redner:

Ing. Eberhard (S. 26776),
Ing. Rohr (S. 26777),
Dr. Kapral (S. 26778),
Faustenhammer (S. 26780) und
Pirchegger (S. 26781)

Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems (S. 26779) — Ablehnung (S. 26782)

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Binnenschifffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll (507/NR sowie 4340/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 26782; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26784)

Redner:

Holzinger (S. 26783)

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr (553/NR sowie 4341/BR d. B.)

Berichterstatter: Prähäuser (S. 26784; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26785)

Redner:

Jaud (S. 26785)

- (8) Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1991 (III-110 u. 4342/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber (S. 26785; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 26797)

Redner:

Konečny (S. 26786),
Dr. Strimitzer (S. 26788 und S. 26795),
Meier (S. 26790),
Dr. Linzer (S. 26793),
Dr. Karlsson (S. 26794) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 26796)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (71/A-BR/92) (S. 26778)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Benützung von Bundessportheimen durch

- Personen ohne jede sportliche Ambition (883/J-BR/92)
- der Bundesräte Holzinger, Pramendorfer, Dr. Hummer und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zukunftsstrategien für Biotreibstoffe (884/J-BR/92)
- der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Sicherung nationaler Interessen in der Österreichischen Nationalbank (885/J-BR/92)
- der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend unbefugte Weitergabe von Steuerbescheiden durch Vorarlberger Gebietskörperschaften — Verletzung des Steuergeheimnisses (886/J-BR/92)
- der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schließung von Bundes-Schülerheimen (Internaten), die an bestimmte Bundeschulen angeschlossen sind und den Schulbesuch an BHS (zum Beispiel HTL, HBLA für Tourismus, wirtschaftliche Berufe, Landwirtschaft, Holzbearbeitung et cetera) für SchülerInnen aus einem weiteren Umkreis zu einem sozial vertretbaren Beitrag ermöglichen (887/J-BR/92)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Woller und Genossen (802/AB-BR/92 zu 867/J-BR/92)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (803/AB-BR/92 zu 859/J-BR/92)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (804/AB-BR/92 zu 861/J-BR/92)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Konecny und Genossen (805/AB-BR/92 zu 864/J-BR/92)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (806/AB-BR/92 zu 865/J-BR/92)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Konecny und Genossen (807/AB-BR/92 zu 862/J-BR/92)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Konecny und Kollegen (808/AB-BR/92 zu 863/J-BR/92)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (809/AB-BR/92 zu 869/J-BR/92)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (810/AB-BR/92 zu 868/J-BR/92)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (811/AB-BR/92 zu 866/J-BR/92)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Faustenhämmer und Genossen (812/AB-BR/92 zu 870/J-BR/92)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (813/AB-BR/92 zu 871/J-BR/92)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen (814/AB-BR/92 zu 872/J-BR/92)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen (815/AB-BR/92 zu 882/J-BR/92)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Gauster und Kollegen (816/AB-BR/92 zu 880/J-BR/92)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (817/AB-BR/92 zu 873/J-BR/92)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kaufmann und Kollegen (818/AB-BR/92 zu 874/J-BR/92)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Hrubesch und Kollegen (819/AB-BR/92 zu 881/J-BR/92)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Pumberger und Kollegen (820/AB-BR/92 zu 877/J-BR/92)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Hrubesch und Genossen (821/AB-BR/92 zu 878/J-BR/92)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte G a u s t e r und Kollegen (822/AB-BR/92 zu 879/J-BR/92)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. K a r l s s o n und Genossen (823/AB-BR/92 zu 883/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 3 Minuten

Präsident Dr. Herbert Schambeck: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 558. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 557. Sitzung des Bundesrates vom 15. Juli 1992 ist aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Alfred Gerstl, Therese Lukasser und Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Burgenländischen und Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsverzichte.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftührerin Helga Markowitsch:

„Herrn Präsidenten des Bundesrates, Bundeskanzlei, Parlament, 1017 Wien

Bundesrat Franz Pomper, 7501 Rotenturm/Pinka 31, SPÖ, hat, wie aus der beiliegenden Erklärung ersichtlich, sein Bundesratsmandat mit 31. August 1992 zurückgelegt.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Präsident des Burgenländischen Landtages Dr. Wolfgang Dax“

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ing. Georg Ludescher, Elektrounternehmer, Schützenstraße 2, 6832 Röthis, erstgereihter Bundesrat des Landes Vorarlberg, hat mit beiliegendem Schreiben vom 11. 9. 1992 mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 11. 9. 1992 sein Bundesratsmandat zurücklege.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Dir mitteilen, daß an seine Stelle das gewählte Ersatzmitglied, Herr Wilhelm Gantner, Unternehmer, Batloggstraße 32, 6780 Schruns, nachrückt.

Der Vorarlberger Landtag wird in einer der kommenden Sitzungen ein neues Ersatzmitglied wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Bertram Jäger“

Angelobung

Präsident: Da die einberufenen Ersatzmänner im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftührerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Helmut Bieler

Bundesrat Helmut Bieler (SPÖ): Ich gelobe.

Schriftührerin Helga Markowitsch: Wilhelm Gantner

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind weiters ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend dessen Vertretung sowie ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche höflich die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftührerin Helga Markowitsch:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beeche mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich am 30. September 1992 im Ausland aufhalte.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vertritt mich in dieser Zeit der Herr Vizekanzler, den ich hiervon in Kenntnis gesetzt habe.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr Vranitzky“

Schriftführerin Helga Markowitsch

„Der Herr Bundespräsident hat am 21. September 1992, Zl. 800 420/17, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 29. September bis 1. Oktober 1992 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind 22 Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend

ein Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen,

ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift,

ein Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen (460 und Zu 460 und 658/NR sowie 4343/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift (583 und 659/NR sowie 4344/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 über ein Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien (584 und 660/NR sowie 4345/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen somit in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend

ein Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen,

ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift und

ein Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 3 hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernom-

Präsident

men. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen.

Das EWR-Abkommen soll einer weitgehenden Verwirklichung des freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sowie einer engen Zusammenarbeit im Bereich der sogenannten „flankierenden Politiken“ (zum Beispiel der Forschung und Entwicklung, Umwelt, Bildungswesen und Sozialpolitik) auf der Grundlage des gemeinschaftsrechtlichen Primär- und Sekundärrechtes dienen. Ziel ist die Errichtung eines dynamischen und einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes, der auf gemeinsamen Regeln und gleichen Wettbewerbsbedingungen beruht.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden neben dem allgemeinen Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsbürgerschaft vor allem der Abbau von direkten und indirekten Hindernissen für die Verwirklichung der „vier Freiheiten“, die Einrichtung eines Mechanismus zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen, angemessene Rechtsangleichung zwischen den Vertragsparteien sowie die Schaffung der für das Funktionieren des Abkommens erforderlichen Institutionen vereinbart.

Um die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes und damit die Verwirklichung binnennmarktähnlicher Verhältnisse zwischen den Vertragsparteien tatsächlich sicherzustellen, wurden die materiellrechtlichen Bestimmungen des Abkommens, sofern sie auch vom EG-Recht abgedeckte Bereiche betreffen, inhaltlich möglichst gleichartig mit den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Primär- und Sekundärrechtes gestaltet.

So entsprechen die diesbezüglichen, im Hauptteil des Abkommens enthaltenen grundlegenden Bestimmungen im wesentlichen den analogen Bestimmungen des EWR-Vertrages (EG-Primärrecht).

Darüber hinaus sind die für das Abkommen relevanten und für seine Zwecke angepaßten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes, auf die in den Anhängen zum Abkommen verwiesen wird, Bestandteil des Abkommens und als solche von den EFTA-Staaten in ihre Rechtsordnung zu übernehmen.

In den Anhängen wird nur auf jene EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes verwiesen, die bis zum Stichtag 31. Juli 1991 im Amtsblatt der EG kundgemacht wurden.

Zwischen dem 31. Juli 1991 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens ergänzte EWR-relevante Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes werden von den Vertragsparteien durch eine entsprechende Änderung der relevanten Anhänge des Abkommens berücksichtigt werden.

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates ist ferner ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen.

Mit dem Abkommen ist es Österreich gelungen, in Bereichen, in denen schon seit längerer Zeit Vereinbarungen mit den EG angestrebt worden waren, solche zu finalisieren (Vereinbarungen über Obst- und Gemüsesäfte sowie Fleischwaren) beziehungsweise die angestrebte Ausweitung bestehender Vereinbarungen zu erreichen (Käse, Wein). Aufgrund des österreichischen Verhandlungskonzeptes konnte die Liste von Agrarprodukten, für welche die EG einseitige Konzessionen, insbesondere Zollfreiheit und einen Abbau der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, verlangt hat, weitgehend reduziert werden. Das Abkommen enthält daher nur noch eine kleine Liste von – in Österreich nicht erzeugten – Produkten, für welche Österreich der Gemeinschaft einseitige Zollkonzessionen einräumt. Das Ergebnis der Verhandlungen Österreichs mit der Gemeinschaft, wie es sich nunmehr im Agrarabkommen darstellt, ist wertmäßig als ausgewogen zu bezeichnen.

Das EWR-Abkommen betrifft auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates.

Darüber hinaus enthält es verfassungsändernde Bestimmungen, durch die die Zuständigkeit der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird, und bedarf daher im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierter Mehrheit.

Das bilaterale Agrarabkommen Österreich – EG ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, der dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. September 1992 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen:

1. dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

2. gegen das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen wird kein Einspruch erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich bringe weiters den Bericht den Außenpolitischen Ausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift.

Das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes befaßt sich mit der Durchführung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen, 460 der Beilagen) durch die EFTA-Staaten; und zwar auf der Grundlage der den EFTA-Staaten im EWR-Abkommen hinsichtlich der Überwachung der Vertragsdurchführung übertragenen Verpflichtungen. Für diese Überwachung sieht das EWR-Abkommen das sogenannte „2-Pfeiler-Modell“ vor, und zwar derart, daß auf EG-Seite einerseits und auf EFTA-Seite andererseits jeweils eigene Überwachungsorgane tätig werden, die ihrerseits der gerichtlichen Kontrolle unterliegen, wobei das Überwachungsorgan der EG-Seite — die EG-

Kommission — dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) sowie dem Gerichtshof erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften und das Überwachungsorgan der EFTA-Seite einem neu einzurichtenden EFTA-Gerichtshof untersteht.

Da das Abkommen auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, und zwar insbesondere in bezug auf die Bereiche der staatlichen Beihilfen, des öffentlichen Beschaffungswesens sowie des Abbaus technischer Handelshemmnisse, bedarf es im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates.

Darüber hinaus enthält das Abkommen verfassungsändernde Bestimmungen im Artikel 5 Abs. 2 lit.a, Artikel 19 sowie Artikel 27, durch die die Zuständigkeit der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird. Das Abkommen bedarf daher im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat daher in seiner Sitzung am 30. September 1992 mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Abkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Meine Damen und Herren! Ich bringe schließlich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992: Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien.

Das vorliegende Abkommen sieht die Einrichtung eines Ständigen Ausschusses der EFTA-Staaten vor. Dieser soll ein Forum darstellen, in

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

dem die EFTA-Staaten unter anderem ihre Standpunkte im Hinblick auf Tagungen der EWR-Organe (EWR-Rat und Gemeinsamer EWR-Ausschuß) koordinieren und Informationen austauschen. Der Ständige Ausschuß ist als zwischenstaatliches Gremium konzipiert, in das jeder EFTA-Staat einen Vertreter entsendet.

Der Ausschuß kann für alle EFTA-Staaten verbindliche Entscheidungen treffen, und zwar grundsätzlich im Einvernehmen. In Ausnahmefällen, die im Anhang des Abkommens angeführt sind, sind Mehrheitsbeschlüsse möglich. Dem Ausschuß sind auch administrative Aufgaben übertragen, die sich aus der Anwendung des Protokolls 1 des EWR-Abkommens auf die Rechtsakte des EWR-relevanten „Acquis communautaire“ ergeben.

Das Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten ist gesetzändernd und gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz. Es hat aufgrund seines engen Zusammenhangs mit dem EWR-Abkommen politischen Charakter. Das Abkommen enthält eine verfassungsändernde Bestimmung, nämlich Artikel 3 Abs. 1 und 3.

Da das Abkommen auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder enthält, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates.

Da durch die oben angeführte verfassungsändernde Bestimmung die Zuständigkeit der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird, bedarf das Abkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. September 1992 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 über ein Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Nie-

derschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

13.23

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin Ederer! Frau Staatssekretärin Fekter! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beziehungsweise über die Errichtung dieses Wirtschaftsraumes stellt für mich ein Kunstgebilde dar, das niemand wirklich braucht.

Während der langwierigen Verhandlungen, die dem Abschluß dieses Abkommens vorausgegangen sind, hatte ja auch die EG Schwierigkeiten, ihr Verständnis von ihrer Tätigkeit und vom Status ihrer Organe — das betrifft vor allem die ihr inhärente Entscheidungssouveränität — in Einklang zu bringen mit den Bestimmungen dieses Abkommens, aber auch die einzelnen Mitgliedsländer der EFTA haben im Zuge der Verhandlungen, wie bekannt ist, immer wieder Vorbehalte geäußert, und es gab nicht wenige Ländervertreter, die damit spekuliert haben, daß dieses Abkommen nicht zustande kommt.

Die Verhandlungen, wenn man diese etwas analysiert, wurden eigentlich so geführt, daß damit gerechnet wurde, daß sie scheitern werden, wobei sich Österreich immer etwas hinter den anderen versteckt und geglaubt hat, die anderen werden schon die Schritte setzen, die das Nichtzustandekommen dieses Abkommens bewirken werden. Beispielsweise wurden die Norweger mit ihren Vorbehalten hinsichtlich der Fischfangrechte nach vorne geschickt, aber auch die Schweiz wurde ins Spiel gebracht, wobei ja in der Schweiz noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Es kann noch immer der Fall sein, daß die Schweiz ihre Vorbehalte, die sie gegen den EWR hat, zum Tragen bringt und nicht beitritt.

Ich darf daran erinnern, daß die Schweiz dieses Abkommen einer Volksabstimmung zu unterziehen hat und daß darüber hinaus noch die Zustimmung der Mehrheit der Kantone notwendig ist. Erst dann kann dieses Abkommen ratifiziert werden.

Die Zustimmung der Mehrheit der Kantone scheint fraglich zu sein, und zwar auch dann, wenn die Volksabstimmung ein für den Beitritt

Dr. Peter Kapral

zum EWR positives Ergebnis bringt, was aufgrund der Ergebnisse der Volksabstimmung über die neue Alpentransversale wieder als wahrscheinlich gilt.

Ich gehe davon aus, daß alle Damen und Herren Bundesräte die Vertragsbestimmungen genau kennen, nicht nur das Abkommen über den EWR, sondern auch das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen, das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes sowie das Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten, jeweils samt den Protokollen, den Anhängen, den Anlagen zum Anhang, den Niederschriften und dem Einvernehmen der Vertragsparteien.

Das alles haben die Damen und Herren Bundesräte gelesen und durchgearbeitet und haben die sich daraus ergebenden Konsequenzen überlegt und durchdacht, sonst könnten sie ja heute sicherlich nicht mit gutem Gewissen diesem Vertragskonvolut ihre Zustimmung erteilen.

Natürlich, es ist ein gewisser Widersinn, eine gewisse Skurrilität feststellbar, und zwar deshalb, weil die EFTA, die sich bisher mit einem kleinen Sekretariat bescheiden konnte, plötzlich, obwohl ihre letzten Tage eingeläutet werden, Organe einrichten muß, damit dieses Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum vollziehbar wird. Es bedarf der Einrichtung einer Überwachungsbehörde, eines EFTA-Gerichtshofes, eines Ständigen Ausschusses der EFTA-Staaten, und das alles, um den Vorstellungen der Vertragsparteien – genannt das Zwei-Säulen-Konzept – gerecht werden zu können. Dieses Konzept sieht vor, daß Organe der EG und der EFTA einander gegenüberstehen und daß es daneben noch gemeinsame Organe, also eine weitere Säule, gibt, und zwar den EWR-Rat, den gemeinsamen Ausschuß, den gemeinsamen parlamentarischen Ausschuß – 66 Mitglieder, die zur Hälfte von der EG und der EFTA gestellt werden – und den beratenden EWR-Ausschuß.

Sicherlich wird das alles nicht ausreichen, und man hat in diesem Abkommen bereits vorsorglich festgelegt, daß die Einrichtung von Arbeitsgruppen, von Unterausschüssen und so weiter möglich sein soll, die die eigentliche Arbeit zu leisten haben werden.

Der eigentliche Kernpunkt meiner Kritik an dem Abkommen über die Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraumes gründet sich auf eine Feststellung, die im Gegensatz zu dem steht, was in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet wird – möglicherweise wider besseres Wissen.

Der EWR bringt nämlich bedauerlicherweise den EFTA-Ländern nicht den vollen Genuß der vier Freiheiten, wie sie im Binnenmarktkonzept der EG vorgesehen sind.

Ich darf sie in Erinnerung rufen: Freiheit des Warenverkehrs, Freiheit des Kapitalverkehrs, Freiheit des Personenverkehrs und Freiheit des Dienstleistungsverkehrs.

Der EWR ist nämlich keine Zollunion und hat somit auch keinen gemeinsamen Außenzolltarif, sondern es bleiben die einzelnen Zollbestimmungen der EFTA-Mitgliedsländer weiter aufrecht. Die Konsequenz ist, daß die Grenzkontrollen, insbesondere im Warenverkehr, bestehenbleiben, daß die für die Wirtschaft sehr kostspielige Ursprungsregelung aufrecht bleibt.

Wenn man die Sache auf den Punkt bringt, muß man eigentlich sagen, daß jene Vorteile, die die Schaffung des Binnenmarktes für die EG-Mitgliedsländer mit sich bringt, den EFTA-Partnern im Europäischen Wirtschaftsraum nicht wirklich zugute kommen. Was das für ein Land bedeutet, das zwei Drittel seines Außenhandels, zwei Drittel seiner Ausfuhren – auf dem Importsektor macht das noch etwas mehr aus – mit den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft abwickelt, kann sich jeder selbst vorstellen. Das zeigt, wie wichtig eine gleichberechtigte und vollständige Einbeziehung der österreichischen Wirtschaft in das Binnenmarktkonzept der Europäischen Gemeinschaft ist. (*Ruf bei der ÖVP: Sind Sie dafür?*)

Die EFTA-Staaten im EWR sind Partner mit minderen Rechten. Die EG-Rechtssetzung bleibt die einzige EWR-Rechtsquelle. Es wird nur informelle Kontakte zwischen der EG und den EFTA-Mitgliedsländern geben, die keinerlei Verbindlichkeit hinsichtlich der Beschlüsse der EG-Organe besitzen. Im Hinblick auf den Entscheidungsmechanismus, wie er im EWR-Abkommen festgelegt wird, ist das Parlament förmlich gezwungen, den EWG-relevanten Acquis zu übernehmen, weil der praktischen Ausübung des Votorechtes, das im Vertrag zwar formell vorgesehen ist, ein rechtlicher Sanktionsmechanismus gegenübersteht. Denn die EFTA-Länder können nur mit vorhergegangenen einstimmigen Beschlüssen gegenüber der EG handeln.

Und letztlich resultieren diese minderen Rechte auch aus der Tatsache, daß die Rechtsinterpretationen des Europäischen Gerichtshofes auch hinsichtlich des EWR-Abkommens keiner innerstaatlichen Zustimmung bedürfen, sondern tadellos zu akzeptieren sind. Die EFTA-Staaten haben demnach kein formelles Mitspracherecht bei der Gestaltung der EG-Gesetze und -Bestimmungen, müssen diese daher, wenn sie den EWR aufrechterhalten wollen, ohne Änderungen überneh-

Dr. Peter Kapral

men, da die Außerkraftsetzung beziehungsweise die teilweise oder zeitweise Außerkraftsetzung dieser Bestimmungen sicherlich kein praktikabler, gangbarer Weg ist.

Ich zitiere einen Satz aus einem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts, der lautet: Der Europäische Wirtschaftsraum bringt erneut den EFTA-Staaten weder eine gleichberechtigte noch eine vollständige Integration in die EG.

Ich will nicht leugnen, daß es auch Vorteile gibt, die sich aus dem Abkommen hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraumes ergeben. Es tritt die volle Gleichberechtigung der EFTA-Staaten hinsichtlich der Aktivitäten und Programme der EG auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung ein. Es fallen alle Hindernisse, die hinsichtlich der Freizügigkeit der Personen bestehen. Das heißt, Beschäftigungsgenehmigungen fallen weg, der Studienzugang — auch in den EG-Ländern — wird erleichtert. Aber ich glaube, daß diese Vorteile, die zweifelsohne anzuerkennen sind, für Österreich auch erreichbar gewesen wären, wenn man diesbezüglich bilaterale Vereinbarungen mit der EG abgeschlossen hätte.

Was hat es jetzt mit den sogenannten wirtschaftlichen Vorteilen auf sich, die dieser Europäische Wirtschaftsraum mit sich bringen soll? Sie wurden von den Wirtschaftsforschern errechnet, und es wird ganz allgemein von erheblichen Einsparungen und Wachstumsimpulsen gesprochen. Vorerst sicher sind nur die mit der Vollziehung des Abkommens verbundenen Kosten, die auf rund 1,5 Milliarden Schilling per anno geschätzt werden. Dem stehen angebliche Einsparungen bei Subventionen in der Höhe von 1,7 Milliarden und bei öffentlichen Aufträgen in der Höhe von 2 bis 4 Milliarden Schilling gegenüber.

Ich habe meine Zweifel, daß diese Zahlen auch tatsächlich erreicht werden, denn ich befürchte, daß sicherlich einige Zeit vergehen wird, bis all diese Maßnahmen realisiert sein werden und diese Einsparungen zum Tragen kommen. Aber ich hoffe, daß bis dahin schon über das Beitrittsansuchen mit Österreich verhandelt wurde und die Realisierung des Beitrittes erfolgt ist. Aber, wie gesagt, diese Einsparungen stehen als Zahlen im Raum, Tatsache sind nur die mit dem Beitritt verbundenen Kosten.

Das mittelfristige Wachstum wird auf 2,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes geschätzt, wobei die Auswirkungen, die für Österreich dadurch, daß das Binnenmarktkonzept verwirklicht wird, entstehen, auf 1,5 Prozent geschätzt werden, so daß sich aus dem EWR selbst, aus dem Mittn Österreichs im EWR nur ein zusätzlicher Wachstumseffekt von 0,8 Prozent über einen Zeitraum von fünf oder sechs Jahren ergibt. — Das ist eine

Größenordnung, die schon in ihrer Gesamtheit hart an die Fehlergrenzen dessen heranreicht, was in der Berechnung des Bruttoinlandsproduktes an sich zu akzeptieren ist.

Auch die Differenz in der Preissenkungsvorschau liegt nur sehr knapp über dem, was sicherlich bei der exakteren Berechnung des Preisniveaus als Fehlerquelle anzusehen ist. Im EWR rechnet man in einem mittelfristigen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren mit 3,5 Prozent Preissenkung; allein der Binnenmarkteffekt macht 1,8 Prozent aus. Aber gleichzeitig, ob man mittelfristig mit vier, fünf oder sechs Jahren annimmt, bei aller Wertschätzung für die Wirtschaftsforscher sind die auf das Jahr gerechneten Ergebnisse doch eher spekulativ und finden durchaus ihre Deckung in dem, was an sich bei der Berechnung solcher volkswirtschaftlichen Größen als Fehler zu akzeptieren ist.

Dazu kommt, daß im ersten Jahr — jedenfalls auch nach den Berechnungen der Wirtschaftsforscher — im EWR mit einem Beschäftigungsrückgang zu rechnen ist, wobei die Schätzungen, wonach es sich um 10 000 bis 15 000 Personen handelt, sicherlich belanglos sind. Und es wird wahrscheinlich der Beitritt Österreichs zur EG nochmals Konsequenzen hinsichtlich der Beschäftigungslage nach sich ziehen.

Diesen vermeintlichen Vorteilen bei Wachstum und Preisentwicklung steht aber ein noch schwerwiegenderes Problem gegenüber, für das der Europäische Wirtschaftsraum bedauerlicherweise keine Lösung bietet, das aber nachhaltige Auswirkungen auf die österreichische Industrie hat. Den Europäischen Gemeinschaften ist es in den EWR-Verhandlungen gelungen, einige protektionistische Positionen gegenüber den EFTA-Verhandlern durchzusetzen, besonders was den sogenannten passiven Veredelungsverkehr von Textilien und Bekleidung anbelangt. Und auch auf dem Gebiet der für die EFTA ungünstigen Ursprungsregeln ist das der Fall, wodurch die österreichische Textil- und Bekleidungsindustrie ebenso wie die Kraftfahrzeug-Zulieferindustrie und die Kabelindustrie, um nur einige Beispiele zu nennen, diskriminiert und teilweise vom EG-Markt verdrängt werden.

Verschärft werden diese Konsequenzen noch durch die Assoziierungsabkommen mit Polen, mit der CSFR und mit Ungarn. Die nachteiligen Auswirkungen auf den Beschäftigungseffekt, vor allem in der Bekleidungs- und in der Textilindustrie, werden in einer Anfragebeantwortung des Bundesministers Schüssel an mich mit einem Drittel der Zahl der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie — diese Branche beschäftigt derzeit etwa 24 000 Personen — und mit rund 10 000 Beschäftigten in der Textilindustrie geschätzt.

Dr. Peter Kapral

Nach der EWR-Debatte im Nationalrat liegt uns nunmehr, wie aus einer Pressekonferenz — das war vorgestern, gestern stand es in den Zeitungen — von Frau Staatssekretär Mag. Ederer hervorgeht, eine Studie vor, die das Bundeskanzleramt mit anderen Stellen in Auftrag gegeben hat, wonach durch diese Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft Exporte im Gesamtausmaß von 20 Milliarden Schilling betroffen sind, was immerhin 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmacht. Frau Staatssekretär Ederer hat, wenn ich den Zeitungen Glauben schenken darf, bei ihrem Pressegespräch davon gesprochen, daß diese Entwicklung katastrophale Auswirkungen auf zahlreiche österreichische Branchen hat, weil durch die Tatsache, daß unterschiedliche Assoziierungsabkommen nebeneinander bestehen, solche zwischen EG- und EFTA-Staaten, solche zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten Polen, ČSR und Ungarn, den mitteleuropäischen Nachfolgestaaten des COMECON, und auch die EG mit diesen Ländern jüngst Assoziierungsabkommen abgeschlossen hat, eine Desintegration der Wirtschaft eingetreten ist, die in Wirklichkeit die Warenströme diskriminiert und einen Charakter des Protektionismus in einer Zeit der Integration zeigt, der wirklich nicht akzeptabel ist.

Ich habe mir vor dem Sommer erlaubt, an den Wirtschaftsminister eine schriftliche Anfrage zu richten, deren Beantwortung in der Zwischenzeit erfolgt ist und nun vorliegt. Ich habe aus seiner Beantwortung an mich bedauerlicherweise den Eindruck gewinnen müssen, daß er eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber diesen Problemen an den Tag legt. Ich möchte mich nicht mit Details dieser Beantwortung befassen, sondern möchte nur einen Satz daraus zitieren, in welchem von einer paneuropäischen Kumulierung gesprochen wird und davon, daß der Wirtschaftsminister durch weitere Interventionen auf politischer Ebene danach trachten wird, diese Entwicklung in eine positive Richtung zu lenken. Es hätte mir mehr Freude bereitet, hätte sich Minister Dr. Schüssel bereit gefunden, diese Initiativen zu unterstützen, anstatt nur danach zu „trachten“, diese Initiativen zu unterstützen. (*Zwischenruf von Bundesminister Dr. Schüssel*) Das Trachten ist nach unserem Sprachgebrauch nur ein bedingter Vorsatz. Sie hätten klarer zum Ausdruck bringen können, daß Sie diese Bemühungen unterstützen werden. (*Neuerlicher Zwischenruf von Bundesminister Dr. Schüssel*) Das nehme ich sehr erfreut zur Kenntnis. Ich hoffe, Frau Staatssekretär Mag. Ederer — es liegt ja jetzt die Initiative bei Ihnen, das habe ich den Zeitungen entnommen —, daß die Verhandlungen, die Sie nächste Woche mit dem Kommissar Andriessen über die Beseitigung dieser Diskriminierungen führen werden, von Erfolg begleitet sein werden. Ich darf Ihnen hier von dieser Stelle aus zu diesen Gesprächen und Verhandlungen mit Andriessen, der dafür bekannt

ist, kein einfacher Verhandlungspartner zu sein, viel Glück wünschen.

Österreich muß da entsprechend Druck machen und muß auch seine für die EG nicht uninteressante Position ins Spiel bringen. Immerhin ist Österreich für die Mitgliedsländer der EG kein uninteressanter Handelspartner, denn das Volumen des Außenhandels der EG mit Österreich liegt bei 6 Prozent, was auch im Kontext des gemeinsamen Marktes kein gering zu schätzender Faktor ist. Aber letztendlich bringt bei all diesen Problemen, die hier zur Diskussion stehen, nur der Vollbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft eine wirkliche Lösung.

Damit komme ich zum wichtigsten Teil meiner Ausführungen, diese betreffen die Haltung der FPÖ zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. (*Bundesträfin Dr. Karlsson: Nur will der Haider nicht!*) Ich darf daran erinnern, daß schon 1987 in einem Entschließungsantrag die freiheitliche Nationalratsfraktion verlangt hat, ehebaldigst ein Beitrittsansuchen in Brüssel abzugeben, und daß bedauerlicherweise die Regierung damals diesem Wunsche nicht entsprochen hat und auch nicht von der Notwendigkeit überzeugt werden konnte, Österreich in der Zwischenzeit europareif zu machen (*Zwischenruf des Bundesrates Konečny*), was ebenfalls damals schon von der FPÖ verlangt wurde. Ich möchte keinesfalls verhehlen, daß wir in der Zwischenzeit eine Steuerreform hatten, und zwar die Steuerreform 1989, die wesentliche Verbesserungen für die Wirtschaft gebracht hat. Aber in den übrigen Bereichen, die sehr wohl auch wirtschaftspolitisch relevant sind, hat die Bundesregierung keine Initiativen gesetzt, und es war nicht möglich, Lösungen durchzusetzen, die für die Erlangung der Europareife der österreichischen Wirtschaft eine unabdingbare Voraussetzung sind. Es ist die klare und, wie ich glaube, auch legitime Aufgabe der Opposition, auf diese Versäumnisse immer wieder hinzuweisen.

Die Haltung der FPÖ zur Frage der Europäischen Integration ist unverändert auf einen Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft gerichtet, verbunden mit allen Rechten und Möglichkeiten der Mitgestaltung. Zentralismus, Demokratiedefizit, gelegentlich als Wunschzettel an das Christkind bezeichnet, als Vorbehalte von der FPÖ ins Spiel gebracht, sind, wie Sie, meine Damen und Herren, ja sicherlich auch schon zur Kenntnis genommen haben, plötzlich auch Themata von Diskussionen innerhalb der EG. Im Zusammenhang mit dem Unionsvertrag wird jetzt, nach dem sehr problematischen Ausgang verschiedener Volksabstimmungen, auch darüber in der EG eifrig diskutiert.

Die Hausaufgaben, meine Damen und Herren, wie sie von der Opposition verlangt werden, sind

Dr. Peter Kapral

keineswegs so formuliert, daß sie nicht angegangen und auch erledigt werden könnten.

Der Behauptung, daß derjenige, der gegen den EWR ist, auch gegen den Vollbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft ist, muß mit Nachdruck widersprochen werden. Die Übernahme des sogenannten Acquis durch Österreich ist sicherlich auch ohne Teilnahme am EWR möglich. Eine Regierung, die den Weg nach Europa gehen will, kann auch die entsprechenden Vorbereitungsschritte setzen. Wir brauchen dazu keinen Druck von außen, und zwar deshalb nicht, weil die legitimen Institutionen der Republik Österreich es durchaus in der Hand haben, die Übernahme des Rechtsbestands der EG als Vorbereitungsschritt auf einen Vollbeitritt in eigener Macht zu vollziehen. Selbstbewußte Verhandlungen, was, wie eine Analyse zeigt, beim EWR nicht immer der Fall war, in Vorbereitung des Beitritts Österreichs zur EG sollen nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden.

Ich darf hier noch einmal ein Zitat des Herrn Dr. Stankovsky, Mitarbeiter des Wirtschaftsforschungsinstituts, das er im Zusammenhang mit seiner Analyse des EWR und der wirtschaftspolitischen Auswirkungen gemacht hat, bringen:

„Die Europaambitionen Österreichs werden durch den EWR keineswegs erfüllt, vor allem weil sie Österreich nicht das Recht einer aktiven Mitgestaltung Europas einräumen.“

Das ist der Kern der Vorbehalte, die meine Fraktion gegen diesen EWR, gegen dieses Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum hat.

Namens meiner Fraktion kann ich hier ein volles Ja zum Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft sagen, die nachdrückliche Forderung an die Regierung, endlich jene Maßnahmen zu setzen, die als Hausaufgaben zu erledigen sind, richten und ein ebenso klares Nein zum EWR als Kunstgebilde und Umweg in die Richtung Vollmitgliedschaft zum Ausdruck bringen. — Danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.51

Präsident: Zum Wort hat sich weiters Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.51

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin Fekter! Frau Staatssekretärin Ederer! Meine Damen und Herren! Es steht heute der EWR-Vertrag samt Anhängen zur Diskussion. Ich möchte hiezu einmal grundsätzlich feststellen, daß es, wenn wir dieses Vertragswerk akzeptieren, zur größten Wirtschaftszone der Welt überhaupt kommen wird, und ich glaube, daß die in diesem geplanten Europäischen Wirt-

schaftsraum zusammengefaßten 19 Staaten mit einer Bevölkerungszahl von 374 Millionen wirklich eine Wirtschaftskraft erlangen könnten, die ohneweiters der Wirtschaftskraft der USA standhalten könnte.

Wenn ich mir vor Augen halte, was da in letzter Zeit, in den letzten Wochen und Monaten über diesen Wirtschaftsraum so diskutiert wurde, dann muß ich sagen, wundern mich, bitte, da ich schon einiges gewohnt bin, die Worte des von mir geschätzten Wirtschaftsfachmannes Dr. Kapral nicht.

Sie, Herr Bundesrat, haben hier ein klares „Ja“ zur EG ausgesprochen. Sie haben ein für mich und wahrscheinlich — davon bin ich sogar überzeugt — auch für Sie nicht überzeugendes Nein zum EWR zum Ausdruck gebracht.

Ich scheue mich fast, hier zu sagen, das sei typisch die Meinung der FPÖ, denn ich bin davon überzeugt, daß auch in Ihren Reihen sehr viele sind, die den Slalomkurs Ihres Parteiobmannes nicht goutieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Gestatten Sie mir — das sollte positiv von Ihnen aufgenommen werden —, die Meinung auszusprechen: Ich hatte bei Ihrer Wortmeldung, bei Ihrer Rede nicht den Eindruck, daß alles, was Sie da gesagt haben, auch Ihrer Überzeugung entspricht, sondern daß das eher, wie gesagt, ein Mitfahren auf diesem Slalomkurs ist. (*Bundesrat Dr. Kapral: Den Anti-EWR-Kurs habe ich weitgehend geschildert!*) Also, wie gesagt, ein Ja. Okay. (*Bundesrat Dr. Kapral: Ein Ja zum Vollbeitritt!*) Bitte? Ein Ja zum Vollbeitritt? Da sind Sie ja wieder im Schleudern! Ich habe das klare Ja Ihres Parteiobmannes noch nicht gehört. Also sind Sie wieder in einem Widerspruch. (*Bundesrat Mag. Langner: Da haben Sie nich aufgemerkt!* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Der ändert doch dauernd seine Meinung!*)

Also irgend etwas stimmt nicht. Ich würde raten, daß man sich vielleicht innerhalb der FPÖ einmal zu einer Meinung findet, denn diese ist nicht gegeben, meine Herrschaften. Lesen Sie doch selber die Zeitungen! Muß ich Ihnen vorlesen, was da drinnen steht? — Heute so, morgen so. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Fragen Sie den Herrn Kollegen Drochner, was er vom EWR hält!*) Vielleicht meldet er sich zu Wort (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das glaube ich nicht!*); ich weiß es nicht, aber er erklärt es Ihnen gerne. Ich weiß ja, was er davon hält, und wenn Sie es wissen wollen, fragen Sie ihn. Er wird es Ihnen sicher sagen.

Meine Damen und Herren! Ich werde mich sicher jetzt mehr mit dem EWR befassen (*Bundesrätin Dr. Rieß: Sehr gut!*) als mit der FPÖ, denn, wie gesagt . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Hunde bellen, die Karawane*

Walter Strutzenberger

zieht weiter! — Bundesrat Mag. Langer: Nicht mit der FPÖ!) Da kommt aus jedem Eck ein anderer Zwischenruf; ob pro Haider oder gegen Haider, ob Promeinung oder Gegenmeinung, und das ist auch nicht gut. (Bundesrat Mag. Langer: Nicht mit der FPÖ, sondern mit unseren Argumenten sollen Sie sich auseinandersetzen!) Nein. Ich habe Wichtigeres zu tun, als mich mit Argumenten auseinanderzusetzen, die, wie gesagt, von einem so gebracht werden, vom anderen so. Das ist die Schwierigkeit. (Zwischenruf des Bundesrates Mag. Trattner.) Was ist, Kollege Trattner? (Bundesrat Mag. Trattner: Gut fahren muß man halt können!) Ja, ja, aber einmal wird die Piste aus sein, und dort wird kein Gummiseil sein, das ihn abfängt wie bei der Brücke. Das ist halt die Gefahr beim Slalom: Da ist man nirgends angehängt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Schaffung dieses EWR für Österreich zwar der möglicherweise bisher wichtigste, aber bei weitem nicht der erste Schritt in Richtung einer wirtschaftlichen Integration ist, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns erinnern, dann muß ich sagen, hat es in der Wirtschaftsgeschichte der Zweiten Republik schon eine ganze Reihe von Öffnungs- und Integrationsschritten gegeben, die auch jedesmal zuerst von negativen Unkenrufen begleitet waren. Es hat sich aber dann bei jedem dieser Schritte herausgestellt, daß Sie am Ende eindeutig Vorteile gebracht haben. Ich glaube, das wird mir sicherlich kaum jemand in Abrede stellen. Ich zitiere die wichtigsten Integrationsschritte, die da waren: zuerst einmal der Abbau der quantitativen Handelshemmnisse im Rahmen der OECD-Liberalisierung, Herr Dr. Kapral, dann der sicher sehr wichtige EFTA-Beitritt Österreichs — oder ziehen Sie den auch in Zweifel? (Bundesrat Dr. Kapral: Da waren die Meinungen sehr geteilt, ob man beitreten soll!) —, in der Folge die Zollsenkungen im Rahmen des GATT — auch wieder etwas, wo ich nicht weiß, was Sie dazu sagen — und nicht zuletzt 1972 das Freihandelsabkommen mit der EG. Das sind nur einige Beispiele dafür, in welcher Weise wir diese Integration schon begonnen haben, welche Schritte wir gesetzt haben.

Nun glaube ich, daß es durch den zu schaffenden EWR den EFTA-Staaten und damit auch Österreich ermöglicht wird, am gemeinsamen Binnenmarkt der EG teilzunehmen. Wie wir alle wissen, ist dieser Binnenmarkt durch die sogenannten vier Grundfreiheiten gekennzeichnet, also die Freiheit des Warenverkehrs, des Personenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und die Freiheit des Kapitalverkehrs.

Dazu möchte ich eines feststellen: Es ist für mich geradezu unverständlich, Herr Dr. Kapral, daß sich eine angeblich liberale Partei, wie es die

FPÖ sein will, vehement gegen die Freiheit des Warenverkehrs zum Beispiel ausspricht. (Bundesrat Dr. Kapral: Die ist ja im EWR nicht gegeben! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! Es bleibt alles beim alten!)

Herr Dr. Kapral! Sie sind davon ausgegangen, daß alle Bundesräte den EWR-Vertrag eingehend studiert haben. Das haben Sie halt so ein bißchen zynisch über alle hinweggesagt. Ich sage Ihnen, ich bin nicht so vermessent, daß ich Ihnen zumute, daß Sie den gesamten EWR-Vertrag studiert haben, denn sonst würden Sie diese Zwischenrufe sicher nicht machen. (Bundesrat Dr. Kapral: Es bleibt bei der Ursprungsregelung! Es bleibt bei den Grenzkontrollen! Das wird im Binnenmarkt abgeschafft! Es ändert sich gar nichts!)

Der freie Austausch von Waren ist der Kernbereich jeder Wirtschaft. Darüber sind wir uns doch im klaren. Und wenn mir jetzt jemand einreden will, daß wir schon über den EG-Beitritt reden, dann muß ich sagen, sitzt er entweder falsch dort oder ich stehe falsch da. Denn wir reden hier über den EWR, und jedem ist bekannt, daß das, was Sie in den Zwischenrufen ansprechen, auf die EG bezogen ist. Also für so dumm dürfen Sie niemanden verkaufen!

Das ist ein Schritt, ein Zwischenschritt. Ich darf Ihnen gleich jetzt sagen: Auch unser oberstes Ziel ist natürlich so rasch wie möglich ein EG-Vollbeitritt. Selbstverständlich! Aber Ihre Meinung lautet: Naja, wir sind ohnehin dafür, aber . . . Da gibt es lauter Wenn und Aber.

Für die österreichische Wirtschaft bedeutet das, daß es in Zukunft möglich sein wird, ohne wesentliche Behinderungen in jeden der weiteren 18 Mitgliedsstaaten des EWR Waren zu liefern und in einem Wirtschaftsraum von fast 380 Millionen Menschen einen potentiellen Absatzmarkt zu haben.

Natürlich bedeutet es umgekehrt auch, daß auch in Österreich alle Waren, die in dem großen Markt hergestellt werden, frei angeboten werden können. Doch in diesem Fall bin ich, hoffentlich, mit Ihnen allen einer Meinung, daß Österreich diesen größeren Konkurrenzdruck nicht zu fürchten braucht und daß unsere Wirtschaft aus diesem Prinzip des freien Warenverkehrs sicher wesentlich mehr Vorteile ziehen wird als Nachteile gegeben sein werden.

Als Grundlage für manche Polemik mußte in der Vergangenheit das Prinzip des freien Personenverkehrs herhalten. Dies bedeutet die freie Wahl des Erwerbsortes für selbständig und unselfändig Erwerbstätige. So dürfen Selbständige in jedem EWR-Land eine Niederlassung gründen oder führen. Alle Arbeitnehmer dürfen in jedem EWR-Land einer Beschäftigung nachgehen, ohne

Walter Strutzenberger

dafür eine spezielle Erlaubnis zu benötigen. Dabei ist wichtig, daß diese freie Wahl des Arbeitsortes sogar auch für manche Bereiche des öffentlichen Dienstes gilt, wobei allerdings — und ich glaube, daß das gut so ist — jene Bereiche ausgenommen sind, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt, Sicherheit, Politik und so weiter verbunden sind.

Es ist schon sehr polemisch, wenn in der Vergangenheit versucht wurde, aufgrund dieses Prinzips das Schreckgespenst an die Wand zu malen, daß es zu neuen großen Wanderungsströmen nach Österreich kommen würde. Jeder, der auch nur minimal informiert ist, weiß, daß diese Wanderungsströme sicher nicht aus den EWR-Staaten, sondern wenn, dann aus Drittländern kommen, vor allem aus den ehemaligen Ostblockstaaten. Besonders Österreich ist vor allem von Zuwanderungen aus dem ehemaligen Ostblock betroffen. Diese Staaten sind allerdings, wie wir alle wissen, nicht Partner des EWR-Vertrages, und für diese Staaten hat der freie Personenverkehr des EWR überhaupt keine Gültigkeit.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, so wird man feststellen — ich operiere nie gerne mit Zahlen, aber diese sind es wert, daß man da einen Vergleich aufstellt —, daß gegenwärtig etwa 21 000 Beschäftigte aus EWR-Ländern in Österreich tätig sind, daß aber gleichzeitig zirka 100 000 Österreicher in Ländern des geplanten Europäischen Wirtschaftsraumes beschäftigt sind. — Wo ist da ein Grund für die Angst, daß wir überlaufen werden können? Es ist in keiner Weise anzunehmen, daß wir in Österreich plötzlich von Portugiesen und Griechen überschwemmt würden. Wenn es eine Gefahr in diesem Zusammenhang gibt, dann eher, daß es umgekehrt sein könnte, daß nämlich hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Österreich verstärkt in das EWR-Ausland abwandern werden. Doch wir sind alle miteinander aufgerufen, das Arbeitsangebot in Österreich — und hier richte ich mich wieder an die Wirtschaftstreibenden — so attraktiv zu gestalten, daß auch unsere Spitzenkräfte lieber im eigenen Land bleiben, als ins Ausland zu gehen.

Freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr bedeutet, daß auch in diesem Bereich der Grundsatz der grenzüberschreitenden Liberalisierung Platz greift. Es ist anzunehmen, daß dadurch zum Beispiel Bankdienstleistungen und Versicherungsprämien infolge des zunehmenden Wettbewerbs der Geldinstitute und Versicherungen günstiger werden. Wichtig ist, auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß das Bankgeheimnis voll aufrecht bleibt, denn auch diesbezüglich werden ja die unmöglichsten Dinge kolportiert. (*Bundesrat Mag. Trattner: Das ist nicht zur Diskussion gestanden!*)

Meine Damen und Herren! Es gibt keine politische oder auch wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidung, bei der nicht auch Negatives vorhanden ist. Man muß aber beim Abschluß des EWR-Vertrages ganz eindeutig feststellen, daß bei einer seriösen Gesamtbetrachtung die Vorteile eines solchen Schrittes wesentlich mehr Gewicht auf die Waagschale bringen als die zum Teil behaupteten, zum Teil aber auch wirklich vorhandenen Nachteile.

Zugeben möchte ich aber auch, daß mancher spezifischen Branche unserer Wirtschaft durch die erhöhte Liberalisierung und durch den Konkurrenzdruck der rauhe Wind der Marktwirtschaft etwas stärker ins Gesicht blasen wird. Das ist zweifellos zuzugeben.

Ich möchte noch einmal feststellen: Es wundert mich, daß gerade die FPÖ hier am meisten aufheult. Denn Sie sagen immer: Wir sind für mehr Wirtschaft und, und, und. Aber in dem Moment, in dem ein Lüfterl in der Marktwirtschaft zu wehen beginnt, heulen Sie auf. Das ist für mich — und ich bleibe dabei — ein weiterer Beweis dafür, daß bei Ihnen rechtspopulistische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht des Umfangs der immensen Vorteile, die der EWR bringen wird, kann ich nicht alle im Detail aufzeigen, denn das würde den Rahmen meiner Redezeit sprengen. Beispielhaft möchte ich aber doch einiges zu dem, was ich hier schon gesagt habe, anführen.

Österreich wird bei einem EWR-Beitritt an allen Forschungsaktivitäten der EG uneingeschränkt teilnehmen können, und somit wird auch für die österreichischen Universitäten ein Maximum an Wettbewerbsfähigkeit gegeben sein.

Der EWR-Beitritt wird mit Sicherheit in absehbarer Zeit ein erhöhtes Wirtschaftswachstum, ein verbessertes Beschäftigungsniveau und ein geringeres Preisniveau mit sich bringen. Das haben auch Sie festgestellt, Herr Dr. Kapral. Es ist nicht seriös, wenn man jetzt auf Zehntelpunkte zu prognostizieren beginnt, das wäre sicher unseriös, aber ich glaube, in einem größeren Ausmaß kann man eine Prognose aussprechen.

Ich glaube auch, daß es zum Beispiel durch die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens zu budgetären Entlastungen im öffentlichen Haushalt kommen wird.

Es soll aber auch von den Nachteilen die Rede sein. Als besonderer Nachteil wird von manchen Kritikern des EWR die Verpflichtung der EFTA-Staaten vorgebracht, daß in den sogenannten Kohäsionsfonds eingezahlt werden muß. Das bedeutet, daß die EFTA-Länder einen Fonds speisen,

Walter Strutzenberger

der schwachen EG-Mitgliedsländern zugute kommen wird, und dies deshalb, weil die EFTA-Länder, die innerhalb des EWR als wirtschaftlich besonders stark gelten, ihrerseits ja auch den Markt- antrieb zu den schwächeren EG-Ländern im Binnenmarkt bekommen. Dieser starke Druck, dem nunmehr auch die schwächeren EG-Länder voll ausgesetzt sind und der den EFTA-Ländern in hohem Maße Vorteile bringt, soll teilweise aber dadurch abgefangen werden, daß es einen Ressourcen-Transfer von den reichen zu den ärmeren Volkswirtschaften gibt. Insbesondere soll dies den dortigen Infrastrukturen zugute kommen, den ökonomischen Entwicklungsstandard auf die Höhe der sogenannten „Starken“ anheben und damit perspektivisch für den gesamten EWR Verbesserungen schaffen.

Dieser Fonds ist ein Musterbeispiel dafür, wie als Ausgleich zu den eben mitunter auch negativen Wirkungen des Marktes schwächeren Marktteilnehmern wirksam geholfen werden kann und trotzdem im Endeffekt auch den stärkeren Marktteilnehmern Vorteile gebracht werden.

Was das Demokratiepolitische betrifft, so ist hervorzuheben, daß keine Norm — und ich betone das — ohne Zustimmung des österreichischen Parlaments eingeführt werden kann — es ist das Parlament bei der Einführung aller Normen einzubinden —, und ich möchte betonen: auch der Bundesrat, denn wir haben eine derartige Verfassungsgesetz-Novelle vorliegen, nach der auch der Bundesrat in dieses Zustimmungsverfahren eingebunden sein wird. Ich habe daher auch — damit mich da niemand korrigiert — das Wort „Parlament“ verwendet, womit ich beide Kammern dieses Hauses meine.

Ich sage aber dazu, daß es trotzdem wünschenswert wäre, daß Nationalrat und Bundesrat wenige negative Stellungnahmen hier abgeben werden müssen, denn ich glaube, daß es nur positiv sein kann, wenn diese gesetzgebenden Organe die Normen und Regeln, die in Vorschlag kommen, als positiv direkt übernehmen können.

Ich glaube, daß die Vorstellungen hinsichtlich einer Änderung der Verfassung in keiner Weise umstritten sind, was die Mitwirkung am EWR anbelangt, und daß daher, wenn der Rat der Europäischen Gemeinschaft in einem vom Abkommen über den EWR erfaßten Sachgebiet einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat, der Bundeskanzler dem Nationalrat und dem Bundesrat diesen Entwurf ruhigen Gewissens wird vorlegen können, und es wird zu einer entsprechenden Regelung kommen.

Es ist anzunehmen, daß für die Bundesregierung derartige Entschlüsse bei ihrem weiteren Agieren großes Gewicht haben werden. Ich möchte daher ganz wertfrei feststellen — dies

auch in Anbetracht der Tatsache, daß die grüne Fraktion hier nicht vertreten ist —, daß der Abschluß des EWR-Vertrages in keiner Weise eine Änderung der Bundesverfassung bedeutet und daß deshalb die von dieser Seite verlangte Volksabstimmung über den EWR als Nonsense angesehen werden kann und muß.

Die Debatte über die sogenannte Volksabstimmung ist im letzten Jahr sehr ausführlich geführt worden, und ich möchte sagen, daß sich — mit wenigen Ausnahmen — die Experten ebenso wie die Verantwortungsträger in der Politik darüber einig waren, daß eine Volksabstimmung nicht zu erfolgen hat. Ich sage nochmals: Das ist nicht Gegenstand der Diskussion im Bundesrat, diesbezüglich sind wir alle einer Meinung, aber es sollte doch erwähnt werden, daß es eine vierte Partei in Österreich gibt, die andere Vorstellungen hatte.

Eines sei auch gleich hier festgestellt: Ein Beitritt zur EG — auch diesbezüglich sind wir wieder völlig einer Meinung — wird schließlich einer Volksabstimmung zuzuführen sein.

Es wurde auch vom Herrn Bundesrat Kapral gesagt: Mitreden können wir als EWR-Mitglied wenig, dies sei erst nach einem EG-Beitritt möglich. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir so rasch wie möglich zu einem EG-Beitritt kommen sollen, ohne „Nein“, sondern ein klares Ja, und ohne daß ich mich fürchten muß, daß mich eine Slalomstange trifft.

Durch einen EWR-Beitritt wird es aber möglich sein — auch das möchte ich feststellen —, daß wir den EG-Beitritt beschleunigen. Ich glaube, daß infolge des EWR-Beitrittes schon ein so hoher Prozentsatz an Normen und Regeln von Österreich übernommen wird, daß sich die Verhandlungen über den EG-Beitritt selbst dadurch sicherlich erleichtern und wahrscheinlich auch verkürzen lassen werden.

Ich möchte zum Schluß kommen: Ich bin davon überzeugt, daß wir, wenn wir heute auch im Bundesrat diesem EWR-Vertrag mit den Begleitregelungen die Zustimmung geben, etwas Positives für die österreichische Bevölkerung, für die österreichische Wirtschaft und auch für eine gesichertere Zukunft in Österreich leisten.

Meine Fraktion wird daher den vorliegenden Anträgen die volle Zustimmung geben. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.15

Präsident: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.15

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich

Dr. Kurt Kaufmann

möchte auf die Ausführungen des Bundesrates Kapral später eingehen, vielleicht kommt er wieder in den Saal. Vorerst möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem gesamten Szenario, in dem sich Europa befindet, machen und feststellen, warum es so notwendig ist, heute über das EWR-Abkommen zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Die Strukturen in Europa sind vor einigen Jahren in Bewegung gekommen, die EG-Länder legen letzte Hand an die Vollendung des Binnenmarktes, die Öffnung der Grenzen zwischen West und Ost hat zu enormen politischen Umwälzungen geführt. Wir haben dieser Tage auch die Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals erlebt, der Österreich an Westeuropa näher anbindet.

Man muß sich vorstellen, daß sich mehr als 240 Millionen Einwohner der EG, 30 Millionen Einwohner der EFTA-Länder und 320 Millionen Einwohner der osteuropäischen Länder zu einem neuen Europa formieren, zu einem Europa von mehr als 700 Millionen Einwohnern und einem Bruttonationalprodukt von fast 7 000 Milliarden Dollar.

Wie gesagt, in Westeuropa sind durch den Binnenmarkt die Weichen in Richtung einer möglichen wirtschaftlichen Expansion gestellt, in Osteuropa gibt es enormes Marktkapital, wo eigentlich nur die Kaufkraft fehlt. Es wurden heute schon die Wanderungsbewegungen erwähnt, die Sogwirkung — aufgrund von besseren Verdienstmöglichkeiten — von Ost nach West.

Meine Damen und Herren! Welches Bild wird die wirtschaftliche Entwicklung der neunziger Jahre geben, welche Visionen gibt es? — Ein Wirtschaftswachstum durch den Abbau der Binnengrenzen, ein verstärkter Strukturwandel durch die zunehmende Integration der Märkte, eine weitere Tertiärisierung der Wirtschaft zu Lasten der Landwirtschaft und des warenproduzierenden Sektors, dazu kommt in Westeuropa langfristig sicherlich ein enormer Arbeitskräftebedarf.

Was sind die politischen Folgerungen daraus? — Ich glaube, diese Entwicklung kann für Österreich sowohl günstig als auch ungünstig sein. Darauf war es notwendig, die entsprechenden politischen Weichenstellungen zu setzen. Eine dieser politischen Weichenstellungen ist die Beschlüffassung über die Ratifizierung des EWR-Abkommens, meines Erachtens ein Meilenstein Österreichs in der gesamten Integrationspolitik.

Wenn man sich die Diskussionen rund um Maastricht ansieht, so muß ich sagen, hoffe ich eigentlich, daß es ein nicht allzu langer Zwischenstand ist.

Jedenfalls ist der EWR der Schlußpunkt unter einer kontinuierlichen Entwicklung unserer Integrationspolitik, Präsident Strutzenberger hat es schon erwähnt, ich kann mir einiges ersparen, aber insgesamt kann man sagen: Die 35 Jahre österreichischer Integrationspolitik haben neben mehr Integration auch mehr Wohlstand in Österreich gebracht, und Österreich ist damit immer gut gefahren.

Unser Ziel ist natürlich der Vollbeitritt, ohne Zweifel, aber wir sollten uns auch vor Augen führen, daß es auch ohne Beitritt zur EG nicht so ist, wie es bisher war. Viele unterliegen dem Irrtum — diese Meinung wird auch von der Opposition immer wieder geschürt —, zu glauben, daß ohne Beitritt alles bleibt, wie es ist. Daß es ohne EG noch härter werden wird, haben viele übersehen.

Was passiert, wenn wir nicht dem EWR beitreten? Diesbezüglich gibt es auch Untersuchungen des WIFO, Kollege Kapral. Es ist sicherlich kein Fall in die Hölle, aber es gibt doch einige makro- und mikroökonomische Konsequenzen. Kollege Kapral! Die österreichischen Waren wären diskriminiert in Westeuropa, es werden EFTA-Waren durch EG-Waren ersetzt. Da Sie vorhin die Frage des passiven Veredelungsverkehrs strapaziert haben, möchte ich sagen: Das ist sicherlich momentan eines der größten Probleme der Textilindustrie, der KFZ-Zuliefererindustrie. Aber ich glaube, wenn wir zum EWR nein sagen, dann haben wir gar keine Chance, vor einem Beitritt zu einer positiven Lösung zu kommen. Daher müssen wir im Rahmen des EWR darauf entsprechend einwirken.

Österreich wird auch einerseits von den sinkenden Preisen im künftigen EWR nicht profitieren, wenn wir draußen bleiben, andererseits wird sich unsere Wirtschaft, unsere exportorientierte Wirtschaft bei den Exportpreisen an die EG-Preise anpassen müssen. Das heißt, wir werden einer enormen Wettbewerbsverzerrung unterliegen. Das heißt also, unsere Wettbewerbspositionen werden sich verschlechtern.

Und wenn die Industriellenvereinigung Österreich immer als Industriestandort anbietet im Ausland, muß ich sagen: Ich hatte jüngst Gelegenheit, in Japan zu sein, und dort hat es sofort zwei Fragen gegeben: Die erste Frage: Wann kommt Österreich zur EG?, die zweite Frage: Was ist mit dem passiven Veredelungsverkehr? Wenn wir außerhalb dieses EWR bleiben, sinkt unsere Attraktivität als Standort nicht nur für ausländische Investoren, sondern auch für österreichische Investoren.

Auf einen Punkt gebracht: Österreich wird ohne EWR ungefähr auf ein Prozent Wirtschaftswachstum verzichten müssen — Sie haben es vorhin erwähnt (*Bundesrat Dr. Kapral: Aber nicht*

Dr. Kurt Kaufmann

per anno, sondern in sechs Jahren, und das ist reichlich wenig! —, das sind ungefähr 20 Milliarden Schilling. Wir werden keine positiven Beschäftigungseffekte haben und auch die Inflationsrate wird höher sein als im EWR.

Dazu kommt noch, daß die Absatzchancen unserer Landwirtschaft sinken, daß der Zugang unserer Wirtschaft, vor allem der Bauwirtschaft, zu öffentlichen Vorhaben im EWR-Raum erschwert wird. Über die Textil- und Nahrungsmittelindustrie brauche ich hier nichts zu sagen, die Schwierigkeiten dieser Branche sind ja hinlänglich bekannt.

Was bedeutet — jetzt umgekehrt — der Europäische Wirtschaftstraum für Österreich?

Unser Ziel ist — wie schon erwähnt — die weitgehende Teilnahme am Binnenmarkt, an den vier Freiheiten, die Teilnahme an den flankierenden und horizontalen Politiken, wie Umweltschutz, Sozialpolitik, Wissenschaft, Forschung, Erziehung und Ausbildung. Eine beachtliche Verhandlungsmasse für eine künftige EG-Mitgliedschaft wird angesichts eines EWR-Beitritts bereits geregelt. Jeder Vertrag hat aber nicht nur Vorteile. Es wurde bereits erwähnt: Die EFTA-Staaten haben sich verpflichtet, in den Kohäsionsfonds entsprechende Beiträge zu zahlen; für Österreich sind das 340 Millionen Schilling jährlich die nächsten fünf Jahre hindurch.

Vielleicht ein Wort zur Klarstellung, weil vorhin von Ihnen, Herr Kollege Kapral, gesagt wurde, daß wir in diesem Bereich Nettozahler seien. Das WIFO hat errechnet, daß es durch den EWR-Beitritt innerhalb von sechs Jahren zu einem höheren Bruttoinlandsprodukt kommen wird, was rund 18 Milliarden Schilling an zusätzlichen Einnahmen bedeutet. Dem stehen ungefähr 6 Milliarden Schilling an Mitgliedsbeiträgen gegenüber, die wir an die EG, an den Kohäsionsfonds, zahlen müssen. Das heißt, unter dem Strich bleiben doppelt so viele Einnahmen übrig, als wir einzahlen. (*Bundesrat Mag. Trattner: Das glauben Sie?*) Das ist die Realität.

Es wird hier von sechs Jahren gesprochen. Ich hoffe, daß wir früher dabei sein werden. (*Bundesrat Dr. Kapral: Die Rechnung, die Sie hier anstellen, kann man nicht einmal in der Volksschule machen!*) Kollege! Ich zitiere aus WIFO-Berichten. Das steht in WIFO-Berichten drinnen, lesen Sie es dort nach! (*Bundesrat Dr. Kapral: Nicht einmal in der Volksschule können Sie das machen!*) Kollege, Sie reden hier von der Volksschule. Das erinnert mich an Ihre Forderungen nach einer Zollunion. Das ist meiner Meinung nach ein Wunsch an das Christkind. Im Ausschuß waren Sie leider nicht; ich habe diesbezüglich extra gefragt. Es hat in vielen Bereichen Widerstände gegen die Zollunion gegeben. Die Österreicher wa-

ren dafür. Daher kann ich jetzt nicht im nachhinein hier Forderungen dahin gehend aufstellen, daß die Österreicher anstelle des EWR eine Zollunion mit der EG abschließen sollten. Ich brauche dazu ja einen Partner, ich kann das nicht allein fordern. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das ist eine Diskriminierung! Das ist ein Faktum, das kann man nicht gleichzeitig mit der Gewährung der vier Freiheiten!*) Herr Kollege, ich glaube, es ist nicht einzusehen, daß wir in der Zwischenzeit — bis es zu einem Vollbeitritt kommt — nicht wirtschaftlich von diesem Zwischenschritt profitieren sollen. Ich frage mich, Herr Kollege Kapral, wie werden Sie das Ihren Freunden im Bereich der Industrie erklären, daß Exportchancen unserer Industrie durch ein möglichst geordnetes Demokratiedefizit der FPÖ in der EG durch einen Nichtbeitritt geschmälert werden. (*Bundesrat Mag. Trattner: Da müssen Sie aber zuhören, was die Industrie zum EWR sagt, der Herr Generalsekretär!*)

Sie haben gemeint, Österreich müsse automatisch EWR-beziehungsweise EG-Recht übernehmen. Ich glaube, Sie haben übersehen — das ist ausdrücklich heute im Ausschuß noch einmal besprochen worden —, daß die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung, nämlich das demokratische und das rechtsstaatliche Prinzip, unverändert bestehen bleiben. Das heißt, alleine National- und Bundesrat sind dazu befugt, in Österreich Gesetze zu beschließen und in Kraft zu setzen. Deshalb wird heute auch zur Gänze das gesamte Acquis communautaire zur Beschußfassung vorgelegt, weil eben dem Gesetzgeber nicht einzelne Bestimmungen vorbehalten bleiben sollen.

Österreich hat ein Vetorecht im künftigen EWR-Ausschuß. Trotzdem muß das Parlament jede einzelne Bestimmung, die künftig übernommen werden soll, entsprechend beschließen.

In der Nationalratsdebatte wurde noch ein dritter Punkt erwähnt: daß wir keine EWR-widrigen Gesetze erlassen dürfen. — Ja bitte, dazu schließen wir ja Verträge ab. Es gilt der Grundsatz: *Pacta sunt servanda*, das heißt, wenn wir uns verpflichten, in diesem Europäischen Wirtschaftsraum zusammenzuarbeiten, dann können wir nicht Gesetze gegen diesen Vertrag beschließen.

Nochmals zum EuGH und zur EG-Kommission. Es ist ausdrücklich festgehalten — das kann man auch in den Erläuternden Bemerkungen zum EWR-Vertrag lesen —, daß es zum Unterschied von der EG in Österreich durch die Gerichtshöfe keine dynamische Rechtsentwicklung gibt. Das heißt, die österreichischen Gerichtshöfe sind nur da, um Gesetze auszulegen, eine Änderung aber von Gesetzen kann nur durch das Parlament erfolgen.

Dr. Kurt Kaufmann

Es gibt eine einzige Ausnahme im künftigen Wettbewerbsrecht, wo sich Österreich mehr oder weniger verpflichtet hat, bei Wettbewerbsverzerrungen Geldstrafen zu exekutieren, aber nur mit der Auflage, daß das dem EWR-Recht entspricht.

Meine Damen und Herren! Es sind von der Opposition während der Nationalratsdebatte und heute auch von Ihnen, Herr Bundesrat Kapral, sicherlich wichtige Vorwürfe gegenüber der EG formuliert worden, Vorwürfe, die man sicherlich nicht wegwischen soll, über die man diskutieren soll, sei es über die Bürokratie in der EG, sei es über die zentralistischen Bestrebungen, über das enorme Demokratiedefizit. Nur: Das sind alles Vorwürfe, die schon seit Jahren bestehen, nicht erst seit dem Sommer und nicht seit Maastricht. Daher wundert mich eigentlich der derzeitige Meinungsumschwung in der FPÖ. Offenkundig haben manche Vertreter dem nicht sofort folgen können — ich denke hier nur an Aussagen von Frischenschlager, Peter oder Gudenus, auch von Heide Schmidt. Ich glaube, daß Meinungsumschwung oberstes Gebot in der FPÖ ist. Der Parteiobmann exerziert das eigentlich täglich bei jedem Thema vor.

Wenn ich hier zitieren darf: Im Jahre 1987 hat Haider noch davon gesprochen, daß nur eine Vollmitgliedschaft bei der EG die wirtschaftliche Zukunft Österreichs sichern und verhindern könne, daß Österreich ein Entwicklungsland, eine europäische Bettlerrepublik wird.

Nun haben wir die Möglichkeit des ersten Schrittes dazu — und nun auf einmal dieser Meinungsumschwung.

Auch Sie, Kollege Kapral, haben im Juni, glaube ich, in der „Neuen Freien Zeitung“ — kennen Sie das Blatt, es ist so ein kleines blaues Blatt, das von der FPÖ gestaltet wird — geschrieben: Die der FPÖ vorgeworfene Wankelmüttigkeit in der Europafrage ist für mich kein Thema, schließlich hat die FPÖ als erste Partei Österreichs bereits in den sechziger Jahren für den EG-Beitritt Österreichs votiert — mit uneingeschränktem Bekenntnis zu Europa, das müsse man nicht bei jeder Gelegenheit wiederholen. — Anscheinend muß man das bei der FPÖ aber doch, weil sie immer wieder ihre Meinung ändert und in manchen Dingen immer unglaublich dicker wird.

Sie haben vorhin behauptet, Österreich habe sich bei den Verhandlungen versteckt. Ich glaube, das ist die größte Unterstellung, die seit langem hier in diesem Haus gemacht wurde. Es waren nämlich die Minister Schüssel, Mock, Fischler und Streicher, die diesen EWR-Vertrag zustandegebracht haben, die das meiste dieses EWR-Vertrages durchgesetzt haben. Es ist diesen Ministern zu verdanken, daß wir heute über diesen EWR-Vertrag abstimmen werden, und dafür möchte ich

mich nochmals bedanken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, der FPÖ geht es — wie immer — um Wählerfang. Es ist aber eigentlich schade, daß hier von einem alten Grundsatz von der FPÖ abgegangen wurde (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der FPÖ*) — darüber sollte man nicht lachen, Kollegin Riess —, nämlich von dem Grundsatz, daß man in der Außenpolitik immer gemeinsam gehandelt hat, daß es also in diesem Bereich keine Differenzen gegeben hat. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das ist wohl ein Anliegen aller Parteien: Wähler zu haben!*) Anscheinend keines der FPÖ; wenn man verschiedenen Berichten über die Auftritte Ihres Parteiobmannes im Ausland glauben darf, so muß ich sagen, sind diese Auftritte für Österreich nicht gerade sehr förderlich. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Meine Damen und Herren! Unser Ziel ist die Vollmitgliedschaft. Damit Sie es wissen, Kollege: Nicht die EG will an den Freiheiten der EFTA partizipieren, sondern es ist umgekehrt. Aber es ist eben so: Wenn man etwa einem Tennisclub beitritt, so muß man auch gewisse Spielregeln akzeptieren. (*Vizepräsident Strutzendorfer übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Die EG und der Binnenmarkt sind nicht nur eine Antwort auf den Versuch Japans, die westlichen Industrienationen bei den wichtigsten Technologien abzuhängen, sondern die EG bedeutet auch mit oder ohne Maastricht ein europäisches Sicherheitssystem und eine Friedensordnung, an der Österreich teilnehmen muß, lieber mitgestaltend als als passiver Partner oder als Zaungast. Meine Damen und Herren! Denken wir an unsere Enkelkinder, denken wir daran, was in 20, 30 Jahren sein wird. Was werden sie uns fragen? Sie werden sicherlich einmal fragen: Warum habt ihr tatenlos zugesehen, wie dieses Europa zusammenwächst? Warum habt ihr nicht mitgewirkt? Das werden sie fragen, wenn wir nicht heute diesen Schritt setzen, wenn wir nicht die Verantwortung dafür übernehmen.

Über die wesentlichsten Vorteile des EWR wurde heute schon berichtet. Wir erwarten uns positive Wachstumseffekte, Beschäftigungseffekte, Preissenkungseffekte für die österreichischen Konsumenten, eine Liberalisierung des Auftragswesens. Es ist auch gelungen, ein Transitabkommen abzuschließen, das volle zwölf Jahre bestehen und nicht, wie Kollege Haider immer behauptet, mit dem EG-Beitritt untergehen wird. Der EWR-Vertrag umfaßt Schutzklauseln, Übergangsfristen, gerade für unsere Stärkeindustrie in Niederösterreich. Es können die höheren Umweltstandards in Österreich aufrechterhalten bleiben, und im Agrarbereich — dazu wird ja noch

Dr. Kurt Kaufmann

Bundesrat Penz sprechen — ist es gelungen, doch wesentliche Wünsche zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt keine Alternative zum EWR. Ein starkes, exportorientiertes Land wie Österreich mit 75 Prozent Exportanteil in den EWR-Raum kann sich von den wichtigsten Absatzmärkten nicht abschotten. Das käme einem wirtschaftlichen Selbstmord gleich. Der EWR ist sicherlich ein Zwischen- schritt nach Europa.

Ich möchte jetzt meine Rede mit einem Zitat von Minister Schüssel beenden: Ich glaube, daß Frieden, Freiheit und Wohlstand eine uralte Vision sind, der sich jeder in diesem Haus verpflichtet fühlen soll, und ich glaube, daß es nunmehr gelingen wird, diesen Traum gemeinsam mit EFTA und EG zu verwirklichen. — Meine Fraktion jedenfalls wird dem EWR-Vertrag zustimmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.36

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

14.36

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine verehrten Kolleginnen auf der Regierungsbank! Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, daß das heute wirklich historische Stunden sind, die der Bundesrat abhält, denn Österreich ist das erste Land von den 19 Staaten, das den EWR-Vertrag heute endgültig ratifiziert. Die Schweiz hat ja bekanntlich auch schon im Nationalrat und im Ständerat zugestimmt — übrigens im Ständerat mit einer überwältigenden Mehrheit, nur gegen zwei Gegenstimmen; das ist wirklich interessant und eigentlich auch vermerkenswert —, aber die Schweizer Ratifikation bedarf ja noch der Bestätigung durch das Referendum. Somit ist Österreich der erste dieser 19 Staaten, der diesen sehr komplizierten Ratifizierungsprozeß abschließt.

Herr Bundesrat Kapral hat eine ganze Reihe von Argumenten gebracht. Viele sind sehr problematisch, ich werde versuchen, auch ein bißchen darauf einzugehen. Eines ist richtig: Der Europäische Wirtschaftsraum ist natürlich keine vollständige Integration. Wäre er das, wäre es ein Vollbeitritt, den wir ja alle anstreben, nur realistischerweise — und das wissen, glaube ich, alle hier im Raum — ist es eben nicht möglich, mit 1. Jänner 1993 dieser Europäischen Gemeinschaft beizutreten. Auch wenn wir uns jetzt zehnmal gegenseitig versichern: Wir wollen das! — zum Beitreten gehören zwei, und es ist eben einfach nicht möglich, mit 1. Jänner 1993 zeitgleich mit der Verwirklichung dieses Binnenmarktes dort voll dabei zu sein.

Daher brauchen wir ein Zwischenstück, und genau das soll der Europäische Wirtschaftsraum sein. Er soll uns bis zum Vollbeitritt, voraussichtlich — das nehme ich jetzt an, kleiner Optimist, der ich bin — 1. Jänner 1995, die wirtschaftlichen Vorteile des Binnenmarktes möglichst weitgehend bringen. Dann sind wir als Vollmitglied ohnedies dabei, hoffentlich zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die politischen Entscheidungen über die Zukunft, über die Organisation, über die Philosophie der neuen Europäischen Gemeinschaft, die sich ja gerade in einem ungeheuren Umstrukturierungsprozeß befindet, getroffen sind.

Eines verstehe ich nun wirklich nicht: Warum eine politische Partei, die — wiederum heute gehört — 100 Prozent der Integration will, schon bei 60 Prozent Kniechlottern bekommt. Das verstehe ich nicht. Wenn Sie heute auf den Großglockner gehen wollen, dann müssen Sie auch zuerst zur Hütte, zur Adlersruhe auf 3 300 Meter Höhe gehen, und dann können Sie den Gipfel besteigen. Es ist, bitte, nicht möglich, ohne diese erste Etappe zum Gipfel hinauszukommen. Daher meine ich, daß der EWR den Beitritt eigentlich beschleunigt.

Herr Dr. Kapral, als langjähriger Vertreter der Industriellenvereinigung, den ich als Fachmann absolut schätze, wissen Sie doch ganz genau, daß jedes einzelne Gesetz, das wir jetzt, in Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum beschließen, auch bei einem EG-Beitritt genauso und nicht anders zu beschließen wäre. Jetzt frage ich wirklich: Worin bestünde denn die Logik, wenn wir uns diejenigen Dinge, die wir jetzt schon machen können, aufheben bis fünf Minuten vor zwölf? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*) Wir können natürlich alle Gesetze allein beschließen, und wenn wir Gesetze beschließen müssen, Normen anpassen müssen, ja dann muß doch wenigstens vom anderen Partner auch garantiert sein, daß das, was wir machen, auch in der ganzen EG anerkannt ist. Es ist doch in unserem ureigensten Interesse, gerade etwa für die Industrie, gerade für die exportierende Wirtschaft, wenn ich ein Produkt habe, das ich exportieren will, daß ich nur zu einer Stelle gehen muß und das zertifizieren und normen lasse für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum, für 19 Staaten, anstatt mich mit fünf Jahren Verzögerung und fünffachen Kosten in jedem einzelnen Land anstellen zu müssen. Das ist doch genau der Punkt, den ein Praktiker sofort erkennen wird. Das ist der wirkliche Vorteil, und nichts anderes.

Natürlich ist er nicht die volle Integration, er ersetzt auch nicht den Beitritt. Aber es bleibt unlogisch, daß Sie sich quasi die erste Halbzeit des Matches mit der EG ersparen wollen und in der zweiten Halbzeit spielen wollen. Das geht aber nicht. Wir müssen den gesamten Integrationsweg

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

gehen, und in diesem Zusammenhang ist der EWR ein ganz wichtiger Zwischenschritt.

Nun zur zweiten Frage. Es war für mich sehr interessant, zu hören, daß alle mit dem Scheitern gerechnet haben. Ich frage mich nur, wieso ist dann überhaupt dieser Vertrag zustande gekommen. Schließlich haben 19 Staaten ja dazu sagen müssen. Wenn die kühlen Schweizer, die nüchternen Skandinavier und die EG mit ihren großen Unterschieden, angefangen bei Deutschland bis Frankreich und bis zu den Südländern, Portugal, Spanien, Griechenland — jeder hat unterschiedliche Interessen — ja zu einem solchen Werk sagen, dann frage ich mich: Sind wir für die Integration, oder sind Sie ehrlicherweise der Meinung, daß wir uns das ersparen sollten?

In der Schweiz hat auch die Freisinnig-Demokratische Partei — das ist, wenn ich mich richtig erinnere, Ihre liberale Schwesterpartei, ich weiß allerdings nicht, ob Sie sie noch als solche ansehen — mit glühendem Herzen für diesen EWR gekämpft, weil sie genau wissen, daß der Schweiz — das ist ja nicht gerade irgendwer auf den Exportmärkten, das ist ein ganz wichtiger und starker Kombattant für uns, ein echtes Wettbewerbsland für uns — mit Industrie vor Ort, mit dem Gewerbe, mit den Bauern, durch den EWR wirtschaftliche Vorteile erwachsen werden.

Sie haben mit Recht erwähnt, die Landwirtschaft sei nicht dabei. Jetzt stelle ich eine ehrliche Frage an uns: Ist das ein solch großer Nachteil, daß wir nicht unbedingt schon mit dem 1. Jänner 1993 die volle Integration in der Agrarpolitik haben? Ist es nicht vielleicht sogar zweckmäßiger, damit wir diese zweieinhalb, drei Jahre Übergangszeit nutzen können, um die österreichische Landwirtschaft durch veränderte Förderungen, Direktzahlungen und Alternativproduktionen in die Situation zu bringen, den Wettbewerb optimal aushalten zu können? Das ist doch nicht unbedingt ein Nachteil! Noch dazu ist es uns gelungen, bei den Verhandlungen in wichtigen Exportbereichen, vor allem beim Rindfleisch — wir produzieren ja doppelt soviel Rinder, als wir selber essen, sie müssen irgendwo hingebracht werden, und die wichtigsten Märkte sind nun einmal Italien, Deutschland, vor allem aber Norditalien —, eine wesentliche Erhöhung der Exportkontingente sicherzustellen. Das gleiche haben wir für Käse, für Fruchtsäfte, Weine et cetera erreicht. Das sind ja Vorteile. Und die wollten Sie mit einem Nein — Gott sei Dank wird es Ihnen nichts nützen — aufs Spiel setzen? — Also ich kann mich darüber nur wundern.

Taktik ist in der Politik immer erlaubt, ich bin der Letzte, der kein Verständnis dafür hat. Mir hat vorige Woche nach Beschußfassung im Nationalrat sowohl ein freiheitlicher als auch ein sehr seriöser grüner Abgeordneter gesagt, eigent-

lich sind wir ja froh, daß ihr das für uns beschließt, denn in Wirklichkeit ist das ein richtiger Weg.

Warum sollte man nicht den Mut haben, einen solchen wichtigen Zwischenschritt, der mit Schwächen behaftet ist — nichts ist perfekt, schon gar nicht ein solch kompliziertes Vertragswerk —, zu akzeptieren? Es wird auch in Europa beobachtet, wie sich Österreich als der erste ernstzunehmende Beitrittskandidat verhält.

Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, daß es einen guten Eindruck hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Beitrittslandes Österreich machen würde, wenn man gleich bei der ersten Nagelprobe der europäischen Einigung, die schwierig genug ist, sagt, nein oder wer weiß oder vielleicht. Sie von der FPÖ haben mittlerweile jede Position von Ja über Nein bis Jein, bis vielleicht und warum nicht eingenommen. Im Moment halten wir, glaube ich, bei entweder und oder — einer zutiefst österreichischen Haltung. Aber nachdem alle Positionen schon eingenommen worden sind, könnten wir vielleicht wieder zurückkehren zu einem großen Europakonsens, der die drei Fraktionen, die hier in diesem Haus vertreten sind, eigentlich geeint hat.

Ich habe mir extra noch einmal den Entschließungsantrag durchgelesen . . . (Bundesrat *H r u - b e s c h*: Was macht der Herr Busek?) Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Ich habe mir extra noch einmal den Entschließungsantrag vom Sommer 1989 durchgelesen, bei dem SPÖ, ÖVP und FPÖ gemeinsam beschlossen haben, wie wir in die Verhandlungen hineingehen wollen. Es war eigentlich eine sehr erfreuliche staatspolitische Entscheidung, daß sich — abgesehen von den Grünen, die in diesem Zusammenhang sicherlich eine besondere Position haben, die wir auch respektieren sollten — die drei großen Fraktionen bemüht haben, eine gemeinsame Europapolitik zu konzipieren.

Ich appelliere an Sie, überlegen Sie sich, daß kein einziges Problem — Sie haben mit Recht etwa die Ostkumulierung erwähnt, zu der ich noch etwas sagen möchte — gelöst wäre, wenn Sie heute dem EWR nicht zustimmen. Im Gegenteil: Eine Reihe von Problemen, die wir, würden wir nicht am 1. Jänner dabei sein, hätten, werden mit dem EWR weggeräumt.

Nun zu der Kumulierungsfrage. Es ist ja in Wahrheit intellektuell zutiefst unredlich — das werfe ich dem Jörg Haider vor, weil er das natürlich intelligenzmäßig längst verstanden hat —, daß Jörg Haider den EWR mit der Ostfrage, mit der Kumulierung in Zusammenhang bringt.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Wie ist denn das Ganze tatsächlich gelaufen? Wir haben die Verhandlungen bezüglich EWR Ende 1988, Anfang 1989 begonnen. Die Ostöffnung ist bekanntlich im Herbst, November 1989 in Bewegung gekommen. Zu diesem Zeitpunkt haben wir längst die Verhandlungen geführt, und im Herbst vergangenen Jahres haben wir sie politisch mit der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen gehabt — dann kam noch die Verzögerung mit dem Europäischen Gerichtshof —, als die EG ihre Verhandlungen mit den osteuropäischen Ländern, Ungarn, Tschechoslowakei und Polen geführt und abgeschlossen hat. Das war nach dem politischen Abschluß zum EWR. Vor 1989 ist doch niemand auf die Idee gekommen, mit Osteuropa Veredelungsproduktionen größerer Art zu vereinbaren, das Risiko war ja viel zu groß. Das ist jetzt eine Folge der Ostöffnung, und das wird zunehmen.

Daher haben wir uns auch sofort bemüht — weder die Frau Staatssekretärin Ederer noch der Bundeskanzler noch ich oder der Finanzminister haben Belehrungen und parlamentarische Anfragen gebraucht —, mit der EG in Verhandlungen zu treten. Und diese Verhandlungen laufen bereits auf Beamtebene. Ich begrüße es daher auch ausdrücklich, daß nächste Woche die Frau Staatssekretärin in Brüssel lobbyiert, das gehört nämlich dazu.

Sie von der FPÖ haben das Demokratiedefizit beklagt. Das Problem liegt nicht bei der EG-Kommission, beim Herrn Andriessen, den habe ich sogar zu den Salzburger Festspielen eingeladen, und ich habe ihn am Abend bis 3 Uhr früh bekocht, was tut man nicht alles, um ein gutes Klima zu schaffen. Das wirkliche Problem liegt in Wahrheit darin, daß die einzelnen Staaten in der Europäischen Gemeinschaft nein sagen. Der Kommission ist das genauso unangenehm wie uns.

Erklären Sie einmal einem deutschen Unternehmer, der zum Beispiel eine Zweigfertigung in Ungarn hat und Komponenten aus seinem Zweigwerk in Österreich bezieht, daß es drei Freihandelszonen gibt. Oder umgekehrt, erklären Sie einem EFTA-Unternehmer, der in Wien oder in der Schweiz sitzt und sich aus Ungarn zuliefern läßt und dann nach Frankreich, nach Deutschland oder nach Italien liefern will, daß es drei verschiedene Freihandelszonen gibt. Darüber wird jetzt von den Mitgliedsländern gefightet, nicht von der Kommission.

Das hat nichts damit zu tun, daß der Herr Andriessen oder wer immer nicht recht will, der wird von uns schon entsprechend informiert und motiviert werden. Das Problem ist, daß wir diese Länder überzeugen müssen, und dabei zeigt sich wieder sehr deutlich, daß es viel gescheiter ist, drinnen zu sein, als draußen vor der Tür zu warten.

Der EWR löst dieses Problem nicht, da haben Sie recht, aber der EWR verschärft diese Problem auch in keiner Weise. Wir müssen jetzt konsequent, professionelle Verhandlungen, deren Ziel von uns allen unterstützt wird, für die Automobilzulieferung, für die Elektroniker und für die Textil- und Bekleidungsindustrie führen, damit wir das Zustande bringen, da lassen wir uns nichts unterstellen. Realistisch gesehen wird es ein sehr hartes Match werden, und das hat jetzt nichts mit Optimismus oder mit Pessimismus zu tun. Ich will eine ehrliche Darstellung der Problemlage geben, und ich nehme an, auch von der Frau Staatssekretärin könnte das nicht anders dargestellt werden.

Mit dem EWR haben wir die politische Zusage erreicht, daß die Beamtenverhandlungen jetzt beginnen, sie sind bereits Ende August eingeleitet worden, und in diesen Tagen findet eine weitere Verhandlungsrunde statt. Wir hoffen, daß wir zumindest zu Zwischenlösungen kommen. Wenn Sie von der FPÖ heute dem EWR nicht zustimmen, dann wird das zwar das Land aushalten, aber diesem Problem überhaupt keinen guten Dienst erweisen, es wird dadurch nicht besser. Ich glaube, das wissen Sie so gut wie ich.

In diesem Sinne möchte ich abschließend noch einmal an Sie appellieren: Überlegen Sie sich, ob nicht doch im Lichte dieser Gesamtüberlegung, dieses gesamten Europakonsens eine Zustimmung der freiheitlichen Fraktion ein nicht uninteressantes Zeichen und Signal wäre, daß diese drei Fraktionen gerade im Bundesrat bereit sind, über den eigenen Tellerrand der Parteitaktik hinwegzusehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile ihm das Wort.

14.50

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Ich hoffe, diese Begrüßungsformel wählen zu dürfen, und nehme an, daß sie auch protokollgemäß ist und ich mir keine Rüge des Herrn Präsidenten des Bundesrates einhandle.

Herr Bundesminister Schüssel! Sie haben gesagt, man solle Mut haben. Ich gebe zu, daß die FPÖ im Zuge des EWR in ein Entscheidungsdi lemma geraten ist, und zwar deshalb, weil die FPÖ immer gegen den EWR war. Ich erinnere Sie an Ihre lebhafte Fernsehdiskussion mit Dr. Jörg Haider, sie ist zirka eineinhalb Jahre her, in der es um den EWR gegangen ist. Wir haben immer starke Bedenken angemeldet und haben in der Zeit noch vor Maastricht den Direktzug nach Brüssel gewollt, jedoch die Bundesregierung und insbesondere Sie, Herr Dr. Schüssel, haben den

Dr. Michael Rockenschaub

EWR forciert und bearbeitet. Meiner Meinung nach hat es damals — Mitte, Ende der achtziger Jahre — sehr wohl noch zwei Alternativen gegeben, und zwar: EWR ja, bearbeiten oder : EWR links liegen lassen und doch den anderen Weg versuchen.

Im September 1992 haben wir natürlich in Wirklichkeit keine Alternative mehr, per 1. Jänner 1993 kurzfristig Grundlegendes zu bewegen.

Jetzt komme ich wieder auf den Mut zu sprechen. Jetzt könnten die Freiheitlichen „ja“ oder „nein“ sagen, wenn Sie es wollen, spielen Sie uns die Kugel zurück. Sagen wir „ja“ zum EWR und sagen gut, da kann man nichts machen, jetzt müssen wir die „Krot“ fressen, wir waren zwar ursprünglich immer gegen diesen Weg, aber jetzt gibt es keine Alternative mehr, dann könnten uns manche vorwerfen, wir seien umgefallen, wir haben die Linie verlassen. Daher haben wir uns nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für den Weg entschieden, bei der seinerzeitigen grundsätzlichen Haltung zu bleiben.

Jeder Redner, ob von SPÖ oder ÖVP, hat zahlreiche Vor- und Nachteile ins Treffen geführt, so daß ich mich dagegen verwahren möchte, daß man es sich in dieser Frage einfach macht und die Ja- oder Nein-Sager in ein bestimmtes Kästchen stellt. Ich glaube, keiner der hier anwesenden Bundesräte fällt leichten Herzens eine sonnenklare Entscheidung, und wenn, dann sind es nur wenige. Sehr viele von uns aus allen Fraktionen werden sich mit der Entscheidung schwer tun, ob sie letztlich „ja“ oder „nein“ sagen werden.

Es war mir ein Anliegen, das zur Frage Mut zu sagen, denn ich möchte mir als Freiheitlicher nie vorwerfen lassen, daß es uns an Mut fehlen würde. Deswegen hat mich diese Bemerkung gereizt.

Ein Wort noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kaufmann. Es ist schon sensationell, wenn ein niederösterreichischer Schwarzer — man weiß, wie dort mit freiheitlichen Mandatären umgegangen wird (*Bundesrätin Kainz: Besser als in der eigenen Partei!*) — beklagt, daß die FPÖ die gemeinsame Außenpolitik verläßt, in einem Land, in dem die Anzahl von Ausschußmitgliedern gerade so angesetzt wird, daß eine Fünf-Mann-Landtagsfraktion nicht hineinkommt. Ich halte es für ein starkes Stück, wenn ausgerechnet ein Niederösterreicher einen Vorwurf in diese Richtung erhebt.

Meine Damen und Herren! Der EWR ist leider kein Thema, das Begeisterung für Europa entfacht. Vielen Pro-Argumenten stehen viele Kontra-Argumente gegenüber, und, wie schon gesagt, die heutige Entscheidung wird nur für die wenigsten von vornherein sonnenklar gewesen sein.

Viele von uns haben für das Ja oder für das Nein mit sich gerungen.

Die Koalition hat sich seinerzeit für diesen Weg entschieden, und es ist klar, daß sie den Weg durchzieht und ihm letztlich zustimmt. Ich bitte sie aber, genauso wie Sie, Herr Bundesminister, den Grünen ihre Haltung grundsätzlich zugestanden haben, auch uns zuzustehen, daß wir die ursprünglich eingenommene Haltung unsererseits zum EWR bis zuletzt beibehalten. Ich sehe darin keinen Widerspruch zu unserer genauso ursprünglichen Haltung, den direkten Weg in die EG anzustreben.

Ich glaube auch, daß gegenseitige Vorwürfe, den Kurs gewechselt zu haben, die Bevölkerung in der Europafrage nur weiter verunsichern. Wir können uns gegenseitig die Argumente hin- und herspielen. Wir Freiheitlichen haben heute massive Vorwürfe gehört; von „Slalomkurs“ war die Rede, man kenne sich überhaupt nicht mehr aus.

Nur ein Satz an die Kollegen von ÖVP und SPÖ: Bitte blicken Sie zurück auf Ihren Kurs seit der Regierungsbildung 1986 und blättern Sie nach, was Sie oder die Spitzen Ihrer Parteien, die Spitzen in der Regierung zu Themen wie EG, Neutralität, Staatsvertrag, Landesverteidigung und Einwanderungspolitik gesagt haben. Ich habe es mir erspart, es im einzelnen herauszusuchen und es Ihnen zu beweisen. Die Themen sind schwierig, und die Verunsicherung der Bevölkerung wird nur vergrößert, wenn man das Hauptaugenmerk darauf legt, wer den größeren Slalom oder Riesenslalom gefahren ist. Davon halte ich wenig.

Im Sommer 1992 — ich will mich vor dem Thema nicht drücken — äußerte die FPÖ, und an ihrer Spalte der Bundesparteibmann, eine Kritik an der derzeitigen EG wie nie zuvor und hat damit innenpolitisch großes Echo ausgelöst. Wie üblich haben zuerst massive Beschimpfungen eingesetzt, und es wurde als lächerlich abgetan. Es wundert mich, daß gerade der Herr Bundeskanzler von „Slalomkurs“ spricht, denn er wird wegen seiner Gerechtigkeit und Klarheit seiner Aussagen sicher nicht in die Geschichtsbücher eingehen. Dann kam das Referendum in Frankreich, und über Nacht ist vieles anders. Die Euro-Spitzen von London bis Berlin, von Brüssel bis Athen sprechen plötzlich von Nachdenkpause, sie sprechen von mehr Bürgernähe, sie sprechen von mehr Demokratie, von mehr Regionalität. In diesem Zusammenhang kann ich den Vorwurf des sogenannten Kurswechsels wieder entkräften. Als wir in den achtziger Jahren den direkten Weg nach Brüssel gefordert haben, war das eine EG vor Maastricht. Und die EG seit Maastricht ist eine neue EG, eine EG, die im Fluß ist, und da sind die Dinge eben neu zu überlegen.

Dr. Michael Rockenschaub

Dieselben Worte, die bei Jörg Haider als Slalomkurs und dummer Bubenstreich noch abgetan wurden, sind zwei Monate später nach der Frankreich-Wahl richtungsweisende Erkenntnisse von weisen Staatsmännern. Welche Schlüsse soll die Bevölkerung daraus ziehen? — Haider hat wieder einmal recht gehabt. Das ist Parteitaktik? Für uns Mitarbeiter in der FPÖ ist das keine unangenehme Situation. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*)

Die FPÖ ist kein Gegner der Europäischen Integration, Herr Kollege! Ich darf Ihnen eines sagen: Wenn wir das in Wirklichkeit wären, dann müßten wir ja sagen, nur weiter so, nur weiter so, dann ereilt das Ganze das „EXPO-Schicksal“. Man glaubt, mit einer gut gedachten Werbekampagne die Bevölkerung nachhaltig beeinflussen zu können. (*Bundesrat Holzinger: Was hat die EXPO mit der EG zu tun?*) Das Schicksal der EXPO in Wien wird drohen.

Da wir aber nach Europa wollen, machen wir uns Gedanken und wollen auch die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen. Dazu fordere ich auch SPÖ und ÖVP auf. Nehmen Sie die Sorgen der Bevölkerung ernst, und vertreten Sie Interessen etwas weniger von oben herab! Weniger intellektuelle Überheblichkeit würde manchem Politiker gut tun und erst recht Journalisten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt zwei Wege nach Europa: Der eine ist der aktive Weg des Gestaltens, des zügigen Reformierens, des Aufbaus von Visionen, des Weckens von Begeisterung und des Vorangehens mit guten Beispielen.

Der andere ist der passive Weg nach Europa. Das ist der Weg des „Europaerleidens“, Änderungen nur unter letztem Druck durchzubringen, es ist der Weg, für alles mögliche, für interne Mängel, die Schuld anderswo zu suchen, so nach dem Motto: Man muß mittun, wir haben ja keine andere Wahl. Genau dieser passive Weg, von dem ich behaupte, daß er von der Bundesregierung im wesentlichen beschritten wurde, ist der Grund für die zunehmende Verunsicherung unter den Bürgern. Ich sehe zu wenig Begeisterung von Regierungsseite. Auch ich habe private Gespräche geführt mit Abgeordneten der Regierungskoalition, und ich weiß, daß einige sehr wohl „ja“ sagen, aber eben mit Bauchweh. (*Bundesrat Holzinger: Aber, Herr Rockenschaub, genauso wie bei euch manche mit Bauchweh immer nein sagen!*) Genauso ist es. Ich habe das in keiner Weise bestritten. Und ich habe eingangs das Entscheidungsproblem der FPÖ aufgezeigt. Das ist, bitte, Schicksal jeder Opposition. Diese Frage stellt sich immer wieder bei Gesetzesmaterien. Sie haben ein Hauptgesetz oder eine Hauptstoßrichtung, wo die Opposition sagt: Wir sind dagegen. Dann wird durch ein Hauptgesetz eine bestimmte Situation

herbeigeführt, und es kommen Folgegesetze. Die Folgegesetze können Sie machen. Und als Opposition kann man es sich aussuchen, entweder man bleibt bei der Ablehnung des Hauptgesetzes, dann werden auch alle Konsequenzen abgelehnt, oder man sagt: Gut, jetzt ist der Zustand schon so weit, jetzt kann man nichts mehr machen, wir fressen die „Krot“. (*Bundesrat D ro c h t e r: Ganzheitliches Denken, Herr Kollege! Das fehlt euch!*) Da geht es dann um das ganzheitliche Denken, sehr richtig. Und ich glaube, daß dies insbesondere bei der FPÖ nicht fehlt (*Bundesrat D ro c h t e r: Unterentwickelt!*), weil nur mit ganzheitlichem Denken heute Zuwächse bei den Wählerzahlen möglich sind. Ich glaube, hinsichtlich ganzheitlichem Denken brauchen wir uns hier nicht zu konkurrieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wurde heute darauf hingewiesen, daß Herr Außenminister Mock einer der wesentlichen Mitstreiter gewesen sei für den EWR. Das ist sicher richtig. Ich habe allerdings in Erinnerung, daß anlässlich der Unterzeichnung des EWR-Vertrages in Portugal die Enttäuschung dem Herrn Außenminister sichtlich ins Gesicht geschrieben stand. Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe — ich habe das Zitat nicht bei der Hand —, hat die Enttäuschung überwogen, und die Nachteile wurden von ihm de facto in den Vordergrund gestellt. Ich glaube, daß Herr Bundesminister Mock nicht der ideale Zeuge für die Vorteile des EWR sein kann. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Schüssel. — Bundesrat D ro c h t e r: Sie haben einen schlechten Fernseher zu Hause, Herr Kollege!*)

Es ist auch öfters die Industrie angesprochen worden. Ich kann gerne jedem Interessenten die Artikel — ich habe sie mitgenommen — aus der Zeitschrift „Die Industrie“ vom Frühjahr dieses Jahres zeigen, in denen massiv auf die Nachteile hingewiesen worden ist. Jetzt stellt sich natürlich wieder für viele diese Frage, für den Mann auf der Straße, für den kleinen Bauern, für den kleinen Gewerbetreibenden, wenn sogar in der Industrie, für die angeblich — für sich selbst behauptet sie es ja gar nicht, aber von EWR-Befürwortern wird das gesagt — der EWR das Wichtigste überhaupt sei, ständig mehr auf die Nachteile als auf die Vorteile hingewiesen wird. Ich kann nichts anderes den Publikationen der „Industrie“ entnehmen. Ja was soll sich dann der „kleine Mann“ denken? (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Da steht der Kapral für die Industrie! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Es sagt Herr Franz Ceska, Generalsekretär der Industriellenvereinigung.

Ich zitiere:

„Irgend etwas ist schiefgelaufen in den letzten beiden Jahren in der Information der Bevölkerung. Man hat von Regierungsseite her offenbar geglaubt, man könne sich mit Hilfe des EWR

Dr. Michael Rockenschaub

gleichsam unbemerkt in die EG einschleichen und den Beitritt damit teilweise vorwegnehmen, die Leute würden sich daran gewöhnen und merken, daß die Welt nicht untergeht. Die Realität ist leider eine andere. Es bleiben wesentliche Lücken und Schwächen“ und so weiter und so fort. (*Bundesträin Dr. Karlssohn: Das ist nicht bestritten! Das ist gut, daß Sie das vorlesen müssen! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

In einem anderen Kommentar wird ausführlich der „Wartesaal“ besprochen, und es wird beklagt, daß die Bundesregierung die Strategie „Wartesaal“ eingeschlagen und eben in den achtziger Jahren die Chancen auf Direktverhandlungen versäumt hat. (*Bundesträin Dr. Karlssohn: Das, was Sie jetzt vorgelesen haben, spricht nicht gegen den EWR! Und es ist gut, daß wir Sie gezwungen haben, das zu tun, weil Sie immer so pauschalien!*)

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Österreich ist in eine strategische Falle geraten; davon bin ich überzeugt. Ich habe es schon gesagt: Der EWR ist gelaufen. Es gibt in Wirklichkeit keine Alternative mehr. Und es wird für einen freiheitlichen Mandatar letztlich zur Gewissensfrage: Wie setzt man die Linie fort?

Aber folgendes darf ich zurückweisen, und das ist heute hier auch gesagt worden, nämlich daß die Ablehnung des EWR gleichzusetzen wäre mit einer Ablehnung der Europäischen Integration an sich. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß dies für die freiheitlichen Mandatare nicht so ist. Der EWR war meiner Überzeugung nach von Anfang an ein strategischer Fehler. Strategische Fehler führen bei Firmen eben zum Konkurs und in der Politik zu nachhaltigen Schäden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich hoffe persönlich, daß das Ganze gutgeht und letztlich keine gravierenden Nachteile für Österreich bringen wird.

Daß dieser strategische Fehler den Regierungsparteien bei der einen oder anderen Wahl auf den Kopf fallen wird, wenn nicht endlich auf die Sorgen der Bevölkerung besser eingegangen wird, wenn nicht endlich auch mit uns Freiheitlichen sachlicher diskutiert wird — nicht ausgrenzen und aus den Ausschüssen hinaushauen wie in Oberösterreich, sondern mittun lassen —, ist klar. Dann würde es auch gelingen, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu reduzieren. (*Bundestrat Holzinger: Aus welchen Ausschüssen sind Sie hinausgeflogen in Oberösterreich?*)

Bezüglich Ausgrenzung: Die oberösterreichischen Schwarzen sind ja nicht viel besser, nur haben die Roten fleißig mitgetan, als man uns den zweiten Landesrat „gezupft“ hat — gegen den Willen der Bevölkerung. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Verfassungsgerichtshofurteil! — Bundesträin Dr. Karlssohn: Das hat wohl mit*

der EG nichts zu tun! Jetzt hat schon die Landesregierung von Oberösterreich mit der EG etwas zu tun!) 15.06

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

15.06

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Hoher Bundesrat! Die Kollegen Strutzenberger und Kaufmann sowie Herr Bundesminister Schüssel haben in überzeugender Art und Weise eine Günstigkeitsabwägung in bezug auf den EWR vorgenommen. Dem ist inhaltlich nichts hinzuzufügen. (*Ruf bei der FPÖ: Kurze Rede!*) Sich der Übung zu unterziehen, in der ablehnenden Haltung der FPÖ irgendeine Rest-Rationalität zu suchen, die jenseits tagespolitischer Opportunismen liegt, halte ich für verlorene Liebesmüh.

Nur soviel, Herr Kollege Rockenschaub: Es hat die Alternative EG oder EWR nie gegeben. (*Ruf bei der FPÖ: Bei Ihnen nicht!*) Denn es war immer — passen Sie auf! — Position der Europäischen Gemeinschaft, daß sie Verhandlungen mit Beitrittswerbern erst aufnehmen wird nach Abschluß des Binnenmarktes, und dieser wird, wie auch Sie wissen sollten, mit 31. Dezember dieses Jahres in Kraft treten. Daher hat der EWR eine komplementäre Funktion zu den Beitrittsverhandlungen, um die Zeitspanne zu nutzen, in der wir die EG-Beitrittsverhandlungen führen werden — nicht nach unseren Wünschen, denn wir haben ja schon 1989 angesucht, sondern nach den Wünschen der Europäischen Gemeinschaft, die erst ab nächstem Jahr bereit sein wird, diese Beitrittsverhandlungen zu führen.

Ich werde mich daher dem größeren Zusammenhang der Europäischen Integration widmen und die in Österreich relevanten historisch-psychologischen Fragen erörtern, denn diese scheinen mir in der gesamten öffentlichen Debatte doch von größerer Bedeutung zu sein.

„Wir träumen von einem Europa als größerem Holland ebenso wie die Franzosen von einem Europa als größerem Frankreich träumen“, diagnostizierte der Niederländer Paul Scheffer die Stimmungslage in seiner Heimat in bezug auf die Europäische Integration. Und die Versuchung ist groß, diesen Befund auch für Österreich als gültig anzusehen. Allein das nächste Gespräch mit einer die Meinungsforschungsmehrheiten repräsentierenden Österreicherin lehrt uns, daß Europa nicht einmal in der Überhöhung des österreichischen Stoff bildet, aus dem die Träume der Österreicher und Österreicherinnen sind.

Dr. Alfred Gusenbauer

Österreich kombiniert ja auf wundersame Weise höchstes Wirtschaftswachstum, das dichteste soziale Netz und die unzufriedenste Bevölkerung, lautet sehr oft die konsensuale Erkenntnis auch von hier im Haus vertretenen Abgeordneten. Dieses bedauernde Eingeständnis, das am Selbstwertgefühl der österreichischen Politik nagt, trifft die allgemeine Stimmungslage, allerdings nur, solange man sich der österreichischen Lieblingsbeschäftigung, nämlich der Nabelschau, hingibt. Jeder Blick über die Staatsgrenzen hinaus verkehrt das Unzufriedenheitspotential der Österreicher in das krasse Gegenteil.

Mit stolzgeschwellter Brust wird dann der österreichische Status quo zum Maß aller Dinge erklärt. Wohlgernekt, nicht verbunden mit dem Wunsch, daß es uns die anderen gleich tun sollten, sondern vielmehr Befriedigung darin findend, wenn sich alle am österreichischen Vorbild orientieren, ohne es jemals zu erreichen. Österreich als das Besondere, das Außergewöhnliche, als Verwirklichung des für andere Unmöglichen — so sehen die Österreicherinnen und Österreicher unser Land am liebsten! Und Schlagzeilen wie etwa „Der Schilling, die härteste Währung der Welt“ lassen die Herzen erst so richtig patriotisch schlagen.

Nahezu geschichtsmächtig ist das Liebesbedürfnis der Österreicher nach zwei Weltkriegen, die viele als verloren empfinden, zusammengefallen mit einer weltpolitischen Situation des Kalten Krieges, der in seiner mangelnden Vollendung die Eigenstaatlichkeit und Neutralität Österreichs zuließ. Geachtet, geschätzt, gebraucht und geliebt empfanden sich die Österreicher in der für sie komfortablen Position zwischen Ost und West.

Erst als die Welt im Jahr 1989 auch die schönen Töchter anderer Mütter entdeckte und erkannte — Bärbel Bohley, die ungarische Jugendorganisation „Fidesz“ und andere —, war es um die sopherische Pubertät geschehen. Und wir sind nun gezwungen, erwachsen zu werden, unsere Interessen zu definieren, unsere Position zu finden und uns zu binden — oder auch nicht.

Die Bilanz der bisherigen Diskussion über die Europäische Integration zeigt, wie schwer wir uns mit dieser Form von Debatte in Österreich tun.

Die Geschichte hat in diesem Zusammenhang ein klares Urteil gefällt. Mit den revolutionären Veränderungen 1989 wurden nicht nur der europäische Kommunismus zu Grabe getragen, sondern auch alle gesamteuropäischen Integrationsmodelle, die auf einer Aufrechterhaltung unterschiedlicher Gesellschaftssysteme in Europa fußten. Ganz im Gegenteil: Alle im „Kolom“ des Kommunismus unterdrückten Spannungen, Rivalitäten und Konflikte, seien sie nationaler, religiöser, sozialer oder politischer Natur, kommen nun

eruptionsartig zum Vorschein und deuten alle auf eine Abkehr von der von der Roten Armee erzwungenen Ostintegration hin.

Das heißt, selbst die einzige im Osten existente oder früher existierende Integration, nämlich die erzwungene, wurde durch die Bewegungen des Jahres 1989 hinweggefegt. Und die noch labilen neuen Demokratien haben heute alle Hände voll zu tun, nach dem Auseinanderbrechen des Ostblocks und der großen Vielvölkerstaaten ihrerseits die völlige Desintegration der Gesellschaft zu verhindern.

Und immer wieder wird in diesem Zusammenhang die Einflußnahme der Europäischen Gemeinschaft nachgefragt, egal, ob es sich um großangelegte Wirtschaftshilfe handelt oder um Vermittlungsbemühungen zwischen den Völkern Bosnien-Herzegowinas oder andere Konfliktfälle im Südosten Europas. Und somit trifft der Umbruch im Osten die Europäische Gemeinschaft doppelt. Zum einen wird von der EG immer stärker das Verhalten einer Politischen Union gefordert, die sie noch nicht ist. Zum anderen verlangt die weltpolitische Lage, gezeichnet durch das Verbleiben einer einzigen Supermacht, nämlich der USA, eine rasche globale Standortbestimmung Europas.

Die Lage ist klar. Die UdSSR sind vernichtet, aber Rußland bleibt eine potente und, man muß dazusagen, auch nukleare Größe, die eine nationale Demütigung in Folge nicht zur Kenntnis nehmen wird. Ich möchte keine Vergleiche mit dem Saint-Germain-Syndrom im Deutschland der Zwischenkriegszeit ziehen. (*Bundesrat Möller: Höchstens Versailles!*) Aber eine Demütigung Rußlands könnte durchaus ähnliche Folgen haben.

Die USA erleiden gerade das Schicksal einer siegenden Weltmacht, wie es in der großen Studie Paul Kennedys „Aufstieg und Fall der großen Mächte“ beschrieben ist. Die atomare Hochrüstung der achtziger Jahre, mit der sich letztendlich die Philosophie der Totrüstung der UdSSR erfüllte, wurde vom amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan über massive Haushaltsdefizite finanziert. Das Fazit ist: Die USA wandelten sich vom größten Gläubiger- zum größten Schuldnerland der Erde, ohne daß infrastrukturelle Werte im Land den Mammutdefiziten gegenüberstehen würden. Das Gesundheits- und Sozialsystem steht vor dem Zusammenbruch, und — nur um einen Vergleich zu nennen — die japanische Wirtschaft wird schon in wenigen Jahren mit 50 Prozent der Beschäftigten ein den USA äquivalentes Bruttoinlandsprodukt produzieren. Das heißt, die japanische Wirtschaft wird bald doppel so produktiv sein, wie es die amerikanische Wirtschaft ist.

Dr. Alfred Gusenbauer

Das Schicksal von Kriegsgewinnern in der Geschichte ist, daß sie Wahlen verlieren. Selbst der unerschütterbare Sir Winston Churchill verlor die Parlamentswahlen nach seinem Sieg im Zweiten Weltkrieg, und ich höre ihn schon aus der Familiengruft den amerikanischen Präsidenten George Bush grüßen: Good bye, George! Denn auch der Kriegsgewinner George Bush, konfrontiert mit den großen Problemen seines Landes, tut sich in der neuerlichen Wahlauseinandersetzung sehr schwer.

Es sind bereits Zeichen in den USA sichtbar, daß sich die USA einen selbstverordneten Rückzug aus der Globalverantwortung zuschreiben. Es steht auch im ganzen amerikanischen Wahlkampf wieder eine Besinnung auf das Amerikanische im Vordergrund und auf einige vitale Interessenzonen im Nahen Osten und im Pazifik. Und da und dort in den amerikanischen Kommentaren wird der Rückzug aus Europa bereits angekündigt.

Das heißt, die alte Ordnung der lôchrigen Bipolarität wurde nicht von einer neuen Weltordnung des globalen Interesses abgelöst, sondern von einer zumindest heute noch andauernden Unordnung, in der es zwar einige Punkte der Orientierung gibt, machtpolitisch, ökonomisch, auch in einzelnen Bereichen bündnismäßig, aber es gibt eben keine neue Ordnung. Natürlich hat Europa oder, besser gesagt, die Europäische Gemeinschaft in diesem Zusammenhang eine ganz ausgezeichnete Rolle zu spielen. Die Dynamik der europäischen Entwicklung geht ja heute trotz aller Rückschläge ausschließlich von den Europäischen Gemeinschaften aus. Sie sind das einzige Projekt der Integration.

Niemand zweifelt an der Verwirklichung des Binnenmarktes der EG zu Beginn des nächsten Jahres, womit ja bekanntlich Kopenhagen näher an Rom rückt als Villach an Tarvis. Der Abbau sinnloser Binnenzölle und Ursprungsnachweise sowie die grenzenlose Freiheit des Kapital-, Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs werden natürlich die europäische Wirtschaft stimulieren, und mit einem gesteigerten Wachstum und mehr Arbeitsplätzen ist zu rechnen.

Es ist schon richtig, daß der *Spiritus rector* dieses Binnenmarktes zweifelsohne der Neoliberalismus ist, das heißt die Bestrebung, die Kapitalverwertung von jeglichen nationalstaatlichen Schranken zu befreien. Und was mit der Entwicklung transnationaler Konzerne begonnen hat, findet letztendlich im Binnenmarkt seine europäische Vollendung. Den Anforderungen der internationalen Arbeitsteilung wird dabei ebenso Rechnung getragen wie die Stellung Europas im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen verstärkt. Die Kritik am Binnenmarkt ist daher eine vielfältige: eine politische, eine soziale, aber auch eine ökolo-

gische Kritik. Aber nur die ökologische Kritik stellt den Binnenmarkt grundsätzlich in Frage.

Die Opposition gegen wirtschaftliches Wachstum, meist verbunden mit steigendem Energieverbrauch, mündet natürlich in einen Gegensatz zur Marktliberalisierung. Und im wesentlichen konkurrieren doch heute zwei große Vorschläge um die Zustimmung der Bevölkerung. Der eine: Ausstieg aus der Internationalisierung, aus der wachstumsorientierten Wirtschaft und Rückzug auf vorindustrielle, gewerblich-agrarische Selbstversorgungseinheiten, wie dies ja Teile der Grünen heute vorschlagen. Oder der andere: ökologisch orientierter Umbau der Industriegesellschaft, der neue Wachstumspotentiale aus der Entwicklung ressourcen- und energiesparender sowie umweltschonender Technologien bezieht.

Der erste Vorschlag ist absolut unversöhnbar mit der Konzeption des Binnenmarktes, der zweite hingegen ist ohne den Binnenmarkt kaum verwirklichbar, denn Grenzbalken und Schutzzölle sind in jedem Fall ungeeignet, die gigantischen, auch machtpolitischen Herausforderungen einer ökologischen Entwicklungsperspektive zu meistern.

Aus dem demokratischen Unbehagen ist das Europäische Parlament entstanden, aus der Kritik der Gewerkschaften am Binnenmarkt die Sozialunion — und die Umweltverträglichkeit bedarf ebenso qualitativer Durchsetzungsinstrumente.

Schon vor Vollendung des Binnenmarktes haben die Europäischen Gemeinschaften ein Institutionengeflecht entwickelt, das die politische Einflußnahme auf die Marktgegebenheiten ermöglicht — von der Trinkwasserverordnung über den Richtlinievorschlag betreffend den europäischen Betriebsrat bis hin zur europäischen politischen Zusammenarbeit spannt sich das politische Vorschulalter der Europäischen Gemeinschaft.

Seit dem 7. Februar dieses Jahres hat die EG jenseits der Binnenmarktvollendung Konturen gewonnen. Die Verträge von Maastricht zur Gründung der Europäischen Union eröffnen meiner Auffassung nach neue Horizonte. Man konnte sich zum einen nicht auf das Ziel der Euro-Fundis, einen europäischen Superstaat zu gründen, einigen, aber die Gesamtheit des Übereinkommens führt zu einer Vervielfachung der Gemeinschaftsaufgaben. Und wie Sie alle wissen, wird es gemeinsam mit der Zollunion des Binnenmarktes die Politische Union, die Wirtschafts- und Währungsunion und die Sozialunion zumindest in elf der zwölf Staaten geben, die alle gemeinsam den Prozeß der Integration vertiefen und das bringen werden, was das Wesentliche für die Zukunft ist: die Herausbildung einer europäischen Identität.

Dr. Alfred Gusenbauer

Die in drei Ablaufphasen geplante Wirtschafts- und Währungsunion, die sicherlich den Kern der Beschlüsse darstellt, setzt natürlich das Konzept des Binnenmarktes konsequent fort, denn es baut auf eine stärkere Konvergenz der europäischen Wirtschaftspolitiken, die auf ein stabilitätsorientiertes Währungssystem hinauslaufen. Deswegen ergeben sich auch so harte Einstiegskriterien für dieses System der Wirtschafts- und Währungsunion, und der ECU als gemeinsame europäische Währung wäre natürlich das nach außen hinsichtbare Symbol der Vollendung dieser Wirtschafts- und Währungsunion.

Dies ist auch für uns nicht uninteressant, denn die Verwirklichung dieser Währungs- und Wirtschaftsunion würde natürlich einen immensen Machttransfer von der heute übermächtigen Deutschen Bundesbank hin zu einem demokratisch, aus allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zusammengesetzten Europäischen Bankenrat darstellen, wo auch die anderen europäischen Staaten, die heute gezwungenermaßen dem Kurs der D-Mark aus machtpolitischen Gründen auf den Finanzmärkten zu folgen haben, eine stärkere Mitsprache haben würden. Grund genug dafür, daß gerade dieser Punkt der Wirtschafts- und Währungsunion einer kritischen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland unterzogen wird, wo natürlich die Einstellung vorherrscht, daß man diese Dominanz auf den Märkten, die auch durch die D-Mark ausgedrückt ist, weiter halten sollte.

Sie kennen die Kriterien der Wirtschafts- und Währungsunion im Detail und wissen natürlich, daß nur Dänemark, Luxemburg und Frankreich aus dem Zwölferklub heute diese Einstiegsbedingungen schon erfüllen. Eine interne Finanzreform der Europäischen Gemeinschaft, die dem Regional- und Sozialfonds mehr Mittel zur Verfügung stellen soll und unter dem Titel „Delors-2-Paket“ bekannt ist, kann die in den strukturschwachen Mitgliedstaaten erforderlichen wirtschaftspolitischen Anpassungen unterstützen.

Schwierig hingegen wird der Einstieg in die ECU-Familie für jene Staaten sein, deren Budgetdefiziten politische Entartungen zugrunde liegen. Zum Beispiel ist das in unserem Nachbarland Italien so, wo das öffentliche Budget mehr oder weniger ein Selbstbedienungsladen der politischen Klasse ist und Veränderungen, den Ausgabenrahmen betreffend, doch mit sehr gravierenden Veränderungen des gesamten politischen Systems verbunden sind.

Ich meine aber, daß mit der Umsetzung der Währungsunion das Schicksal einer vertieften Europäischen Gemeinschaft verbunden ist. Die Sozialunion wurde ja von allen — außer Großbritannien — unterzeichnet. Sie schreibt soziale Mindeststandards fest, die in einer Reihe von Mit-

gliedstaaten die Sozial- und Arbeitsrechtentwicklung dynamisieren werden und bessere Standards in anderen Ländern unaufgetastet lassen.

Und ganz wesentlich ist: Durch die Verträge von Maastricht werden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments entscheidend erweitert. Für eine Fülle von Sachfragen kommt das Mitentscheidungsverfahren zur Anwendung, das einen Konsens zwischen den Regierungschefs und dem Europäischen Parlament verlangt. Die nach wie vor vorhandenen Unterschiede zwischen dem Europäischen Parlament und einem auf nationaler Ebene üblichen Parlament, das die volle gesetzgebende Kompetenz ausübt, werden natürlich oft als die „demokratischen Defizite der Gemeinschaft“ bezeichnet. Ich will mich dieser Kritik grundsätzlich anschließen, hängen doch die gesamte politische Legitimität eines künftigen institutionellen Rahmens der EG und dessen Akzeptanz durch die europäischen Völker von seiner demokratischen Qualität ab.

Aber ein Zwischenruf bei dieser Debatte, zumal als Vertreter eines Werbers, der dieser Europäischen Gemeinschaft beitreten will, sei doch gestattet: Parlamentarische Entscheidungen werden ja im modernen 20. Jahrhundert im wesentlichen nach der Mehrheitsregel getroffen. Diese Mehrheitsentscheidungen erfordern aber politische und ökonomische Voraussetzungen, die in der EG vielleicht nach der Verwirklichung der Unionsverträge vorliegen, aber noch nicht heute. Denn damit die Mehrheit für eine Gesamtheit entscheiden kann, muß erst ein geeinter, von allen bejahter Verband existieren, welcher Mehrheitsentscheidungen auch für abweichende Minderheiten erträglich macht. Die Voraussetzung für ein solches politisches Handeln ist ein tragfähiger, wenn man so will, vorpolitischer Konsens, die Teilhabe aller an einer über die formelle Rechtsgemeinschaft hinausweisenden politisch-kulturellen Identität. Diese gibt es meiner Auffassung nach in der Europäischen Gemeinschaft vor Maastricht noch nicht in dem erforderlichen Ausmaß, daß eine weitergehende Anwendung der Mehrheitsregel schon möglich wäre oder heute von den Völkern akzeptiert würde, denn nur fundamentale Gemeinsamkeiten dieser Art, deren Existenz- und Erhaltungswürdigkeit von aktuellen Mehrheiten und Minderheiten gleichermaßen anerkannt werden, sichern langfristig die Möglichkeit und die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen.

Gerade Zeiten eines tiefgreifenden Werte- und Orientierungswandels, die mit einem hohen Grad an Ungleichzeitigkeit in der Wahrnehmung und Deutung von politischen Situationen einhergehen, ziehen meiner Auffassung nach sehr enge Grenzen für die Anwendung der Mehrheitsregel. Die Entwicklung einer transnationalen, einer eu-

Dr. Alfred Gusenbauer

ropäischen Identität, definiert durch einen Europäischen Wirtschafts- und Sozialraum, eingeleitet durch europäische Parteien, durch europäische Gewerkschaften, durch europäische Verbände und Bewegungen, bestimmt meiner Auffassung nach das Maß der Vertiefung der Integration und den steigenden Einfluß des Europäischen Parlaments.

So wie die Dinge heute stehen, kann der beträchtliche Einfluß eines Regierungschefs eines EG-Landes im Europäischen Rat zwar den Fortschritt bremsen, wie man am Beispiel Großbritanniens in der Sozialfrage gesehen hat, aber auf der anderen Seite kann auch das Veto eines Regierungschefs sehr nützlich sein und fatale nationalistische Reflexe in seinem eigenen Land hinaushalten, wenn partout eine nationale Bevölkerung mit diesem europäischen Weg nicht einverstanden ist.

Der Angst vor dem zentralistischen Bürokratie-Saurier in Brüssel beugt nicht zuletzt die Verankerung des Prinzips der Subsidiarität vor. Demnach kommt die EG-Gesetzgebung nur dort zur Anwendung, wo nationalstaatlich Verordnetes den gemeinsamen EG-Zielsetzungen nicht Genüge tun kann.

Der Ausschuß der Regionen der EG, das ist vor allem für uns im Bundesrat interessant, soll zudem den Charakter eines regional und föderal organisierten Europas, das seine Vielfalt bewahrt, verstärken. Die Subsidiarität zu Ende denken, hieße zudem, den Gemeinden und Städten auch finanziell die Möglichkeit zu geben, all das zu erledigen, was sie alleine, ohne übergeordnete Instanzen, erledigen können.

Je größer letztendlich diese Gemeinschaft wird, desto bürgerunmittelbarer muß die Verwaltung sein. Die EG hat sich in Maastricht auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geeinigt, die im Konsens der Mitgliedstaaten festgelegt wird.

Ziel dieser Politik ist die Sicherung des Weltfriedens im Sinne der UNO-Charta sowie als Beitrag dazu der Aufbau eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa. Die gemeinsame Verteidigungspolitik wird dem Verantwortungsbereich der Westeuropäischen Union übertragen, wo es keinen Zwang zur Mitgliedschaft gibt und auch keinen Zwang, daß Nichtmitglieder an militärischen Aktionen teilzunehmen haben.

Spätestens das dänische Referendum über die Unionsverträge zeigte allerdings, wie porös dieser Maastricht-Konsens ist. Viele Bürger stoßen sich an den Halbheiten dieses Vertragswerkes und übersehen gerne, daß eben diese Halbheiten dem hartnäckigen Drängen ihrer eigenen Regierungen zuzuschreiben sind. Mehr noch als die zutreffend-

de Kritik an mangelnder Transparenz und Bürgernähe und übertriebenem Regelungswahn der Brüsseler Bürokratie fällt auf, daß die EG-Bürger binnen kürzester Zeit gelernt haben, die Gemeinschaft zum Sündenbock für Unbill jeglicher Art zu machen. Selbst der Sieg des französischen Ja kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein Riß die Morphologie der politischen Landschaft Europas durchzieht.

Überall in Europa gibt es leider eine Kluft zwischen der politischen Elite und dem „kleinen Mann“ oder der „kleinen Frau“ auf der Straße, eine Kluft, die aus der Angst sehr vieler Menschen vor der Zukunft entsteht, verbunden mit dem Gefühl, in dieser Angst von der Politik alleingelassen zu werden. Die Europäische Integration zahlt aktuell die Zeche für dieses Unbehagen, und die Krise des europäischen Währungssystems, der Krieg in Ex-Jugoslawien und die Folgen der europäischen Völkerwanderung tun das Ihre zur Befindlichkeit der Bürger in Europa.

Nun aber vom Weg der Europäischen Integration abzurücken oder ihn zu verlangsamen, wäre meiner Meinung nach die falsche Antwort und die fatalste Fehlentscheidung. Schon Immanuel Kant hat vor zwei Jahrhunderten darauf hingewiesen, daß der Naturzustand zwischen Menschen und Völkern im besten Falle dem eines Waffenstillstands entspricht; der Frieden dagegen muß immer neu geschaffen werden. Das gelingt nur durch die Annahme gemeinsamer Regeln, die zugleich schützen und zügeln. Freiheit und Frieden gibt es nur dort, wo Menschen und Völker einen Teil ihrer Autonomie aufgeben, um Sicherheit für sich und andere zu gewinnen.

Daher gibt es zum Prinzip der geteilten Souveränität der Europäischen Gemeinschaft keine Alternative. Den selbsternannten Totengräbern von Maastricht werden die gewünschten Särge nicht folgen. Denn entweder bleiben die Unionsverträge, wie sie sind, ergänzt um einige Erklärungen und Zusatzverträge, oder es setzt sich das von Theo Sommer in der Hamburger „Zeit“ geprägte Prinzip der variablen Geometrie durch, eines Europa der zwei oder mehr Geschwindigkeiten, wo aber zumindest für den schnellsten Teil in diesen mehreren Geschwindigkeiten nach wie vor das Maastrichter Vertragswerk gültig bleibt.

Persönlich kann ich einer neuen Unübersichtlichkeit von mehreren Mitgliedskategorien in der Europäischen Gemeinschaft wenig abgewinnen. Sie würde die Europäische Integration verwässern und die EG ihrer Orientierungsfunktion berauben. Ganz im Gegenteil: Mit Maastricht über Maastricht hinaus! sollte die Devise heißen. Verstärkung der Transparenz durch eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments, Entrümplung der Kommissionskompetenzen und Ausformung der Subsidiarität durch einen europäi-

Dr. Alfred Gusenbauer

schen Föderalismus und wirtschafts- und sozial-politische Konvergenz, die zur Schaffung einer spekulationsungefährdbaren europäischen Wählung führt.

Die österreichische Bundesregierung hat auf Basis breiter Diskussionen und eines Drei-Parteien-Konsenses im Nationalrat einen Beitrittsantrag bei den Europäischen Gemeinschaften schon 1989 eingebracht. Schweden, Finnland, die Schweiz sind bald diesem Beispiel gefolgt, und von Norwegen wird auch noch dieser Schritt für heuer erwartet.

Auch das von der EG-Kommission ausgestellte Avis gibt Österreich ein hervorragendes Zeugnis, was die wirtschaftliche Situation betrifft. Österreich könnte ja schon heute die harten Kriterien der Wirtschafts- und Währungsunion erfüllen und ist in den Handel der EG-Staaten stärker integriert als so mancher EG-Mitgliedstaat. Wie Sie wissen, tauschen wir 70 Prozent unserer Exporte und Importe mit den EG-Staaten aus, Deutschland hingegen nur 52 Prozent, und der EG-Durchschnitt liegt bei 59 Prozent.

Daneben hat Österreich — das muß man auch dazusagen — die Chancen der Ostöffnung voll genutzt. 11 Prozent der österreichischen Exporte gehen heute bereits nach Osteuropa. Im Jahr 1988 waren es nur 9,7 Prozent. Das heißt, obwohl dort die Wirtschaft durch erhebliche Verluste gekennzeichnet ist, durch den Zusammenbruch großer Industrien, ist es uns gelungen, unsere Exportquote in den Osten zu verstärken. Der österreichische Marktanteil in Ungarn liegt heute bei 18,7 Prozent, in der Tschechoslowakei bei 12,5 Prozent und in Slowenien bei 11 Prozent.

Die Kommission hat in ihrem Avis, wie Sie wissen, drei Problemkreise genannt, auf die sich die Verhandlungen mit Österreich konzentrieren werden: Landwirtschaft, Neutralität und Transit, hält aber all diese drei Problembereiche für lösbar. Der Beginn der Verhandlungen wird letztendlich von der Lösung der aktuellen Probleme der Maastricht-Ratifizierung und vom Abschluß der EG-internen Finanzreform abhängen. Ich erachte 1993 nach wie vor als realistisch für den Verhandlungsbeginn und 1995 für Abschluß dieser Verhandlungen. Aber die letztendliche Entscheidung wird natürlich die österreichische Bevölkerung auf Basis eines fertigverhandelten Beitrittsgesetzes im Rahmen einer Volksabstimmung treffen.

Ein Problembereich, dem ich mich noch widmen möchte, betrifft die österreichische Neutralität, die ja immer in den Debatten eine entscheidende Rolle spielt. Die österreichische Neutralität, nicht in ihrer überhöhten psychologischen oder in ihrer intellektuell ideologieresetzenden Variante, aber in ihrer rechtlichen und politi-

schen durch die Neutralitätspraxis der letzten 37 Jahre bestimmten Substanz, schließt einen EG-Beitritt nicht aus.

Die österreichische Neutralität ist ein Instrument zur Wahrung der Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes. Die Strategie der EG ist eine kooperative Sicherheitspolitik zur Wahrnehmung gesamteuropäischer Aufgaben. Die EG tut also heute das, worum sich Österreich schon in der Zeit des Kalten Krieges bemüht hat: Spannungsabbau, verstärkte Zusammenarbeit und Vertrauensbildung.

Meiner Meinung nach verfolgt die EG heute dieselben Ziele, die die österreichische Sicherheitspolitik traditionell verfolgt hat. Daher braucht sich die österreichische Sicherheitspolitik in der Europäischen Gemeinschaft auch nicht zu ändern.

Eine weitere Schnittstelle zwischen österreichischer Neutralität und EG findet sich in der Fundierung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EG, in der Satzung der Vereinten Nationen. Für Österreich würde sich die Frage eines Rückzuges auf die klassische Neutralität in einem Kriegsfall somit nur dann stellen, wenn sich die EG von der UNO-Satzung entfernt, was kaum anzunehmen ist, und die EG könnte mit Österreich rechnen, solange sie auf dem Boden der UNO-Satzung steht. Österreich könnte im Verbund der EG-Staaten an der solidarischen Lösung all jener existentiellen Probleme mitwirken, die die klassische Kriegsgefahr zwischen demokratischen Staaten in Europa zunehmend an Bedeutung verlieren lassen, wie etwa an Fragen der Nationalitätenkonflikte, der Umweltverschmutzung, der Migration, den Fragen der langfristigen Ressourcenverteilung, um nur einige zu nennen.

Vor dem Hintergrund der letzten Entwicklungen in der EG ist eine definitive Antwort auf die sicherheitspolitische Gesamtperspektive noch nicht zu geben. Vorauselender Gehorsam in Richtung Aufgabe der Neutralität ist daher weder wünschenswert noch in irgendeiner Weise zweckdienlich.

Auf Österreich kommen Veränderungen in den nächsten Jahren zu, von vielen ungewollt, aber unaufhaltsam.

Die steigende Interdependenz zwischen Ost- und Westeuropa, zwischen Nord und Süd, die Internationalisierung der Wirtschaft und die Verkürzung der Halbwertszeit des Weltwissens stellen uns vor Herausforderungen, die unabhängig von einem EG-Beitritt angegangen werden müssen. Des Pudels Kern aber ist die Frage: Wieso sollten wir in einer Institution nicht mitbestimmen, die das Leben dieses Kontinents, unser eige-

Dr. Alfred Gusenbauer

nes Land eingeschlossen, entscheidend gestalten wird?

Werden wir Österreicher abgewertet, wenn wir die österreichischen sozialpolitischen, demokratischen, umweltpolitischen und kulturellen Standards in die EG einbringen und dort mit anderen durchzusetzen versuchen? Natürlich kann die EG weder die Balkankrise meistern noch die Transformationsprobleme Osteuropas lösen. Aber sie kann Lösungsparameter und Vermittlungsdienste, kombiniert mit technologischer und wirtschaftlicher Hilfe anbieten. Die EG und Osteuropa kommunizieren heute im übrigen direkt, ohne daß sie uns Österreicher als Interlocutor brauchen würden.

Die Antwort Österreichs auf das alte Europa des Kalten Krieges war wirtschaftliche und ideologische Westintegration, militärische Neutralität und politische Entspannung, eine Politik der guten Dienste. Die Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften und die Mitarbeit an einem kollektiven europäischen Sicherheitssystem können unsere Antworten auf das neue Europa sein.

Die Durchsetzung dieses Projektes wird allerdings schwierig sein, weil nicht zuletzt, ausgelöst durch das menschliche Drama in Sarajevo, das Ansehen der Europäischen Gemeinschaften in der Bevölkerung dramatisch gesunken ist und weil das schlechte Ansehen der Politik die Bevölkerung für populistische Scharlatane in allen Ländern anfällig macht, die da und dort ihre Europa-segel ausschließlich nach dem Wind tagespolitischer Opportunität hängen.

Theo Sommer ist erneut zuzustimmen, wenn er meint: „Nicht jeder Gegner der Maastrichter Verträge ist ein Demagoge, aber alle Demagogen sind Gegner der Maastrichter Verträge. Und das muß zu denken geben“. Aber Politik bedeutet eben meiner Auffassung nach den Streit über Sinngebung und Entwicklung einer Gesellschaft. Und die gestellten Alternativen für Europa, Brüssel oder Sarajevo als Symbole von Integration und Zerstörung liefern auch ausreichend Motivation.

Und all jenen, die in Abwandlung der nationalistischen Mode eine sich nach innen wendende Österreichtümeli als Gegensatz zur Europäischen Integration darstellen wollen, sei ins Stammbuch geschrieben: Wie seit Jahrhunderten wird sich auch heute das Österreichische nur auf einer höheren Ebene verwirklichen, mit anderen Worten: „Austria erit in orbe ultima“ beginnt heute in Europa. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile ihm das Wort.

15.43

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Ederer! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben fast 50 Jahre Frieden hinter uns, die längste Friedenszeit unserer Geschichte. Das ist ein gutes Fundament für den Bau der Zukunft unserer Kinder.

Wie wichtig die Erhaltung eines friedlichen Miteinanders ist, sehen wir täglich in unserer Nachbarschaft. Uns, den politisch Verantwortlichen dieses Landes, dürfen keine Anstrengungen und politische Konfrontationen zu mühsam sein, damit dieser Friede erhalten und gesichert wird.

Die heutige Entscheidung für ein Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ist nach meiner Auffassung nach dem Staatsvertrag die wichtigste in der Zweiten Republik. Der Staatsvertrag hat uns von der Bevormundung durch die Siegermächte befreit. Mit dem EWR-Abkommen schließen wir nun ein freiwilliges Bündnis mit Staaten, die vor 50 Jahren noch als unsere Feinde bezeichnet wurden.

Österreich hat als erstes Land innerhalb der EFTA-Staaten die Aufnahme in die Staatengemeinschaft angestrebt. Unserem Vorbild sind nach anfänglicher Skepsis bald andere Staaten gefolgt. Auf diese Vorbildrolle können wir stolz sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Nicht aus parteitaktischen Überlegungen, sondern um der Wahrheit willen und weil ich glaube, daß dies in einer Debatte über einen Vertrag zwischen Österreich und Europa einfach gesagt werden soll, möchte ich auch die Verdienste eines Mannes besonders hervorstreichen, nämlich die Verdienste von Dr. Alois Mock. Der österreichische Weg nach Europa ist untrennbar mit Mock verbunden. Nach der Regierungskoalition von SPÖ und Freiheitlichen hatte Österreich kein besonders freundschaftliches Verhältnis zu den EG-Staaten. Unsere befreundeten Staaten waren eher in Afrika oder Asien. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist wohl ein Blödsinn!*) Das ist einigen sicherlich noch in Erinnerung.

Das hohe Ansehen des Dr. Mock, das er aufgrund seiner politischen Tätigkeit in Europa besaß, ermöglichte es ihm, sofort nach Antritt als Außenminister 1986 eine Kehrtwendung der österreichischen Außenpolitik um 180 Grad in Richtung europäische Staaten herbeizuführen. Seither kämpft er unbeirrbar für einen Beitritt Österreichs zur EG. Und ihm ist es auch zu danken, daß Österreich seinen Beitrittswillen gerade noch rechtzeitig der EG bekanntgab. Wäre es damals nach Mock gegangen, dann hätte die öster-

Gottfried Jaud

reichische Bundesregierung den Beitrittsbrief schon viel früher abgesandt.

Ungefähr zu selber Zeit, zu der sich Österreich, die österreichische Bundesregierung, zu einem möglichen EG-Beitritt entschloß, ergriff der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, die Initiative zur Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes. Es ist nach meiner Auffassung müßig, darüber zu reden, daß ein direkter EG-Beitritt ohne vorheriges EWR-Abkommen besser wäre. Diese Alternative ist nicht sinnvoll, da sie sich nicht stellt, weil ab 1. 1. 1993 der Europäische Binnenmarkt Wirklichkeit sein wird und Österreich zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied der EG sein kann. Da nützen alle krampfhaft gesuchten Begründungen der Freiheitlichen Partei überhaupt nichts.

Bei allen mir bekannten wissenschaftlichen Untersuchungen, bei denen die Nachteile und Vorteile eines EWR-Abkommens und EG-Beitritts Österreichs gegenübergestellt wurden, überwiegen die Vorteile. Und wenn wir die Vorteile, die eine Beteiligung am europäischen Binnenmarkt für Österreich bringt, nützen wollen, müssen wir dem EWR-Abkommen zustimmen.

In den Vorverhandlungen zur Abstimmung über das EWR-Abkommen konnten auch die Föderalismusbestrebungen der Länder und des Bundesrates einen besonderen Fortschritt machen. Erst gestern wurde im Ministerrat die letzte Vereinbarung mit den Ländern getroffen, sodaß, wie Föderalismusminister Weiss sagte, alle Bedingungen der Länder für die Zustimmung zum EWR erfüllt sind.

Bundesminister Schüssel wußte sehr genau, warum er sich für das EWR-Abkommen förmlich zerriß. Er hat in einer sehr schwierigen Phase der Verhandlungen 1991 als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates entscheidende Beschlüsse zustande gebracht. Minister Schüssel hat damit entscheidend am Zustandekommen des EWR-Vertrages mitgewirkt. Dafür muß ihm unser aller Dank gelten.

Die beiden großen Parteien Österreichs haben seit 1945 immer eine Politik mit hoher Verantwortung unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen aus unserer Geschichte gemacht. Der Fleiß der Bevölkerung, verbunden mit kluger Politik, hat uns den heutigen Wohlstand gebracht.

Lassen Sie mich hier innehalten und ähnlich wie Minister Schüssel einen Appell an jene richten, die noch nicht sicher sind, ob sie dem EWR-Abkommen zustimmen sollen oder nicht.

Wenn Sie die Meinung vertreten, daß das EWR-Abkommen mehr Nachteile als Vorteile für Österreich bringt, in Ordnung, dann stimmen Sie

dagegen. Sollten Sie aber nur aus Parteidienstes gegen das EWR-Abkommen stimmen, halte ich das bei einer so wichtigen Entscheidung aus demokratiepolitischer Sicht für sehr bedenklich. (*Bundesrat Mag. Trattner: Da geben wir Ihnen vollkommen recht!*)

Übrigens, Herr Kollege Rockenschaub, meine Entscheidung für das EWR-Abkommen ist sonnenklar. Ich lasse mir nicht unterschieben, ich hätte in einem „Wiglwogl“ für dieses EWR-Abkommen gestimmt. Ich bin davon überzeugt, daß diese Entscheidung richtig ist. (*Bundesrat Konny: Wie wird die Stenographin dieses Wort schreiben?*) Das ist mir jetzt so herausgerutscht.

In der Bevölkerung bestehen viele Ängste über die Auswirkungen des EWR-Abkommens und des EG-Beitrittes. Die Arbeiter befürchten ein Sinken der Löhne durch Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, während die Unternehmer eher einen Druck auf die Löhne befürchten, also das Gegen teil. Große Angst besteht auch vor einer Zunahme der Zahl der Verbrechen, besonders auf dem Rauschgiftsektor, wenn die Grenzkontrollen abgeschwächt werden oder gar ganz wegfallen. Das wird allerdings, wie ich glaube, nicht so rasch der Fall sein. Bei uns in Tirol sind die Befürchtungen bezüglich Haltbarkeit des Transitabkommens vorhanden. Vielfach wird befürchtet, daß wir unsere staatliche Eigenständigkeit verlieren würden und Brüssel bei uns anschaffen könnte und so weiter.

Auf all diese Fragen erwarten die Österreicher eine Antwort. Es gibt Stöße von Informationsmaterial, in dem auf all diese Fragen eingegangen wird. Festgestellt werden muß: Uns Politikern ist die Weitergabe der Information über einen EG-Beitritt an die Bürger dieses Landes noch nicht gelungen.

Es ist eben schwierig, eine umfangreiche Materie für jeden verständlich darzustellen. Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen haben bei dieser Information eine große Aufgabe vor sich. Es ist nach meiner Auffassung zuwenig, der Regierung und den Politikern den Schwarzen Peter zuzuschieben und sie der mangelnden und schlechten Information zu bezichtigen. Eine besondere Aufgabe kommt daher auf die Journalisten zu. Sie haben es gelernt, komplizierte Themen so aufzubereiten, daß sie jedermann versteht. Ich fordere deshalb Presse und Rundfunk auf, ihrer Aufgabe nachzukommen, die vorhandenen Informationen aufzubereiten und an die Österreicher allgemein verständlich weiterzugeben. Sendungen wie zum Beispiel der „Inlandsreport“ in dieser Woche sind dazu bestens geeignet. Und natürlich sind auch wir Politiker aufgefordert, uns umfassend über die Auswirkungen eines EG-Beitrittes zu informieren, damit wir auf die wichtigsten Fragen Antworten geben können.

Gottfried Jaud

Ohne Schönfärberei betreiben zu wollen, können wir mit sehr viel Optimismus in die Zukunft unseres Landes sehen. Die Pessimisten haben noch nie die Welt zum Guten verändert. Lassen wir uns nicht von denen, die nur Probleme sehen, den Glauben an eine gute und friedliche Zukunft verriesen! Stimmen wir dem größten Friedenswerk der europäischen Geschichte gemeinsam zu! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

15.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächste ist Frau Staatssekretärin Ederer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

15.52

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer: Danke, Herr Präsident! Herr Bundesrat Jaud! Ohne die Erfolge meiner ÖVP-Kollegen schmälern zu wollen, möchte ich fragen: Ist Ihnen aber schon bewußt, daß auch vor der Koalitionsregierung sehr, sehr viele Maßnahmen getroffen wurden? — Unter anderem gab es die Freihandelsabkommen 1972. Da war Herr Bundesminister Mock noch nicht Außenminister. Ich verstehe es, daß Sie das von Ihrer Warte aus besonders betonen, aber es gab auch eine Zeit vor Außenminister Mock. (*Bundesrat Koněčný: Und es wird auch eine Zeit nachher geben!*) Und auch in dieser gab es gute Kontakte zu verschiedenen europäischen Ländern und zur Europäischen Gemeinschaft. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Ich verstehe schon. Ich wollte es nur anmerken, damit hier nicht vielleicht ein falsches Bild entsteht. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Zwei Punkte zu den Ausführungen des Bundesrates Kapral. Er ist leider nicht da, aber eine grundsätzliche Überlegung möchte ich anstellen. Er hat gesagt, der EWR bringt de facto nichts, weil die Frage der Ursprungsregeln damit nicht gelöst wird. Er hat recht, daß im Falle des Geschäfts mit einem Drittland die Problematik der Ursprungsregeln noch immer vorhanden ist. Wo er nicht recht hat — und er weiß das ganz genau, weil er sich jahrelang damit beschäftigt hat —, ist, daß wir heute innerhalb dieses EWR, innerhalb dieser 19 Länder, noch Ursprungsprobleme haben, die schlagartig mit 1. 1. 1993 weg sein werden. Diese 19 Länder werden dann tatsächlich eine Freihandelszone sein, ohne die Problematik der Ursprungsregel. Die Problematik der Ursprungsregel wird dann nur mehr bestehen, wenn ein Drittland involviert ist.

Zum zweiten Problembereich der FPÖ, wenn ich das so sagen darf, zur Frage: Warum EWR? Wir wollen gleich in die EG. — Ich glaube, daß da grundsätzliche Einigkeit besteht. Mir kommt das allerdings bei Ihnen wie ein Nicht-zur-Kenntnisnehmen-Wollen von Realitäten vor. Ein bißchen kommen Sie mir vor wie ein Kind zu Schulbeginn

— wenn ich das sagen darf —, das jetzt mit dem Volksschulbeginn konfrontiert ist und justament gleich mit der Mittelschule beginnen und vier Jahre Volksschule überspringen möchte. Das ist ein Wunsch, der durchaus verständlich ist, denn jeder, der die Volksschule besucht hat, weiß, daß das meist nicht besonders hübsch ist. Aber man hat trotz allem vier Jahre Volksschule zu absolvieren, denn da gibt es einfach entsprechende Regelungen. Und genauso ist es mit dem EWR. Tatsache ist, daß uns der Beitritt dazu angeboten worden ist, und es ist einfach falsch, was Herr Bundesrat Kapral sagt, daß wir auch gleich bilaterale Verträgen schließen könnten. (*Bundesrat Mag. Trattner: Das hat er nicht gesagt!*)

Stellen Sie sich das doch in der Realität vor: Die Europäische Gemeinschaft bietet Verhandlungen an. (*Bundesrat Mag. Trattner: Er hat gesagt, wir können schon jetzt Vorbereitungen für den EG-Beitritt treffen!*) Ich habe das aufgeschrieben. Er hat gemeint — Zitat —: Im Zusammenhang mit diesen ganzen Möglichkeiten wären bilaterale Verträge, wie etwa der Teilnahme am Bildungsbereich, genauso erfolgreich. (*Bundesräatin Dr. Karlsson: Das hat er gesagt!*) Das stimmt schlicht und einfach nicht, weil die EG mit uns in keinem der Bereiche, die er als Erfolge des EWR erkannte und anführte, einen bilateralen Vertrag abgeschlossen hätte. Man wäre gar nicht bereit gewesen, uns das in einem bilateralen Vertrag zugeschrieben. Man hätte gesagt: Wir bieten das ohnedies im EWR und wenn Sie den EWR-Vertrag nicht wollen, dann gar nicht. Das ist der Punkt. Das ist die Tatsache. Und die will er nicht zur Kenntnis nehmen. Er weiß es ja viel besser, das weiß ich. Aber Politik ist halt manchmal so, daß man das, was man weiß, zurückstellt gegenüber einer gewissen Polemik, die man an den Tag legen will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Letzter Punkt. Herr Bundesrat Rockenschaub! Zu der Behauptung: Österreich wird es bei der EG-Annäherung genauso ergehen wie es der Stadt Wien bei der EXPO-Abstimmung ergangen ist, muß ich folgendes sagen: (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Ich hoffe, nicht!*)

Erstens einmal: Wir beide werden das gemeinsam wohl zu verhindern wissen. Wir sind gar nicht so schlecht. Wir beide sind doch eine wichtige Kraft, wir sollten uns nicht unterschätzen! Das ist das erste. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Wir zwei werden zuwenig sein!*)

Das zweite: Wir beide sollten den Menschen sagen, daß es da einen gravierenden Unterschied gibt. Ein Nein zu einer Volksabstimmung in Wien bedeutete. Übrigens halte ich dies immer noch für falsch. Die Abstimmung hat ergeben, daß es einfach keine Weltausstellung im Jahr 1995 in dieser Stadt gibt. Punkt, fertig. Ein Nein zum Beitritt Österreichs zu der Europäischen Gemein-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

schaft bedeutet aber nicht, daß es diese Integration überhaupt nicht geben wird. Die gibt es. Die findet statt. Die findet in einem enormen Tempo, oder vielleicht ein bißchen langsamer, statt. Wir haben nur zu entscheiden, ob wir an dieser Integration teilhaben wollen oder nicht. Diese Integration findet aber trotz allem weiter statt, auch wenn wir nein sagen. Ich bin aber sehr zuversichtlich, Herr Bundesrat Rockenschaub, daß wir beide einen guten Teil der Argumentation liefern werden, daß das Abstimmungsergebnis ganz anders ausgehen wird als bei der EXPO. — Danke schön, Herr Präsident. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.58

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

15.58

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt ziemlich ausführlich über den EWR-Vertrag, der den Zusammenschluß zwischen EFTA und EG bedeuten soll, diskutiert. Aber es ist eigentlich bei der ganzen Diskussion eines nicht herausgekommen, nämlich Euphorie. Das müssen wir alle ganz ehrlich zugeben.

Es ist auch keine Euphorie angebracht, aus dem ganz einfachen Grund, weil dieser EWR-Vertrag nur als sogenannter Warteraum geschaffen worden ist, damit die EG-Länder sich anschauen können, ob die EFTA-Länder, die sie dort hineinstecken, überhaupt geeignet sind. (*Bundesrat D ro c h t e r: Aber bitte! Das ist ja unerhört!*) Herr Kollege! Sie haben heute im Ausschuß derartige Aussagen getroffen, daß ich Sie gerne noch am Rednerpult sehen und selbstverständlich hören würde. (*Bundesrat D ro c h t e r: Wenn Sie mich vergattern, können Sie das schon haben!*)

Auch Herr Vizepräsident Strutzenberger hat in seiner Rede gesagt, daß man den EWR-Vertrag akzeptiert. Aber, bitte, es kann doch nicht sein, daß wir einen EWR-Vertrag akzeptieren, der Österreich eigentlich nur Kosten bringt und keinen Nutzen.

Ein Beispiel für Ihre Argumentationslinie, Herr Kollege Konečny, ist, daß Sie immer sagen, in den nächsten sechs Jahren kommen zirka 30 000 bis 40 000 neue Arbeitsplätze hinzu. Da muß ich Sie schon fragen: Haben Sie sich schon eingestellt für die nächsten sechs Jahre, daß wir im EWR bleiben, daß wir gar nicht mehr dabei sind? Was soll denn das, bitte, bringen? Sechs Jahre Wartezeit, das sind Ihre Zukunftsvisionen, in sechs Jahren 30 000 bis 40 000 Arbeitsplätze mehr. Das steht in meiner Unterlage. Des weiteren: Erst der Abschluß des EWR-Abkommens

hat es ermöglicht, ein Präferenzabkommen der EG mit Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen zu gestatten, was unsere Wirtschaft schon nachhaltig berührt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Es hat das eine mit dem anderen nichts zu tun! Es ist Ihnen schon erklärt worden, daß . . . — Bundesrat Konečny: Sie verstehen es nicht nur, sondern sie weigern sich auch, es zu verstehen!*) In einer Anfragebeantwortung hat Herr Wirtschaftsminister Schüssel folgendes zu diesem Thema gesagt: Nach mir vorliegenden Informationen sind weite Bereiche der Nichteisenmetallindustrie, zum Beispiel Betriebe, die sich mit dem Recycling von Schrotten beschäftigen, wie Kabelverwerter, Schmelzbetriebe, Gießereiindustrie, die Bauindustrie, die Zementindustrie, die Beton- und Fertigteilindustrie, die Glasindustrie, die Holzindustrie, die Stahlindustrie, die technische Weiterverarbeitungsindustrie im Bereich der Unterhaltungselektronik, Fahrzeugbau, Kfz-Zulieferung und die Textil- und Bekleidungsindustrie besonders betroffen. — Das schreibt Herr Wirtschaftsminister Schüssel in einer Anfragebeantwortung. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Von was genau? Sagen Sie immer genau dazu, in welchem Zusammenhang, weil Ihnen sind wir schon so oft darauf gekommen, daß Sie hier falsche . . .*) Frau Kollegin Karlsson! Sie müssen einmal aufpassen. Ich habe Ihnen folgendes gesagt: Aufgrund des EWR-Abkommens ist es der EG möglich geworden, Präferenzabkommen . . . (*Bundesrat Konečny: Nein! Das ist einfach unwahr!*) Selbstverständlich, das ist so, das können Sie nicht abstreiten! Selbstverständlich, das ist so.

Und aufgrund dieses Präferenzabkommens hat es natürlich einschneidende Maßnahmen für betroffene Industriebetriebe beziehungsweise Gewerbebetriebe gegeben. (*Bundesrat Konečny: Und wenn Sie es noch so oft sagen, die Erde ist eine Scheibe, wird es davon nicht richtiger!*) Das stimmt. — Wenn man es nicht hören will, dann ist es schwierig. Das ist mir völlig klar.

Und auf eine weitere Frage, wieviel Arbeitsplätze in gewissen Teilbereichen verlorengehen werden, hat man geantwortet: Man kann das nicht so genau quantifizieren, weil das nicht abschätzbar ist. Aber letztlich ist doch herausgekommen, daß in der Bekleidungsindustrie ungefähr ein Drittel der Arbeitsplätze — das sind zirka 23 000 Arbeitskräfte — und in der Textilindustrie 10 000 Arbeitsplätze als gefährdet angesehen werden können. — Das ist ein ganz schönes Einbekenntnis des Herrn Wirtschaftsministers.

Und da Sie so schön zitieren, daß die Vertreter der Opposition diejenigen sind, die diesen EWR-Vertrag kritisieren, und die Industriellenvereinigung den EWR hochleben läßt, möchte ich Ihnen vorlesen, was der Herr Generalsekretär Ceska gesagt hat. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ha-*

Mag. Gilbert Trattner

ben wir schon gehört! Ich sage es Ihnen noch einmal, das paßt gut.

Er hat gesagt: Der EWR-Vertrag, das Abkommen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums zwischen EG- und EFTA-Staaten, wird dem Postulat, gleichberechtigte Integrationspartner zu schaffen, nicht gerecht. Er zählt im Detail ein paar Nachteile auf, und dann sagt er weiters: Somit wird das EWR-Abkommen die wesentlichen Konzessionen enthalten, die ein EG-Beitritt dem Beitrittswerber abverlangt, nämlich die bedingungslose Übernahme des Gemeinschaftsrechtes und die Aufgabe zahlreicher Souveränitätsrechte, ohne dafür den entscheidenden Vorteil des Beitritts zu bringen. — Na bitte, das ist nicht die Stimme der Opposition, das ist die Stimme des Generalsekretärs der Industriellenvereinigung. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Daß der EWR keine Mitgliedschaft ist, wissen alle! Das brauchen Sie uns nicht über den Ceska sagen! Das ist ja von uns gesagt worden!*) Na bitte schön, warum sagen Sie dann, daß die Industrie voll hinter dem EWR-Vertrag steht? Das ist nämlich nicht der Fall, das beweist ja diese Aussage beziehungsweise dieses Zitat. Und wenn Sie es noch immer nicht verstanden haben, dann lese ich es Ihnen ein drittes Mal vor. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson*)

Viel wichtiger ist nämlich, daß die Menschen in unserem Land endlich einmal das Recht zugestanden bekommen, zu erfahren, wo die Vor- und Nachteile liegen, die mit diesem europäischen Integrationsprozeß verbunden sind. Und aus unserer Sicht sagen wir Ihnen, daß dieser EWR für Österreich wirtschaftlich entbehrlich, demokratisch bedenklich und finanziell unverantwortlich ist. Finanziell unverantwortlich deshalb, weil, wie wir wissen, Österreich jährlich für den Köhäsionsfonds zirka 1,5 Milliarden Schilling aus dem ordentlichen Budget bereitstellen muß, und das, bitte, aus einem Budget, das Jahr für Jahr durch kosmetische Operationen so gestaltet wird, daß die negativen Zahlen nicht so schlimm werden, wie sie wirklich sind. Und zwar passiert das deshalb, weil immer mehr Investitionen außerbudgetär finanziert werden — ASFINAG und so weiter.

Wir haben auch schon einige Male erlebt, daß der Fernmeldeinvestitionskostenschlüssel abgesenkt wird, was zur Folge hat, daß ständig mehr Einnahmen aus den Telefongebühren, die eigentlich der Post für Investitionen zustehen würden, abgezogen und ins ordentliche Budget als Einnahmen übertragen werden. Dadurch muß aber die Post wieder Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und Zinsen zahlen. Und welche Konsequenzen das hat, kann man in der jüngsten Ausgabe der gewerkschaftseigenen Zeitschrift „Post und Telegraphie“ nachlesen. In dieser sagt der Herr Postgewerkschafter Hans Georg Dörfler . . .

(*Bundesrat D ro c h t e r: Vorsitzender!*) - Vorsitzender, ich korrigiere: Vorsitzender der Postgewerkschaft. Gibt es noch einen Titel? (*Bundesrätin K a i n z: Das ist eine Funktion!*) Ja, wenn Sie so einen Wert auf Funktionen legen — für mich zählt im Grunde genommen der Name, das ist wichtiger.

Dieser sagt folgendes: Der dauernde Zugriff des Staates auf das Kapital der Post, wo man regelmäßig mehr entnimmt, als Gewinn gemacht wird, geht naturgemäß in die Substanz. Mit diesen Worten beklagt sich der oberste Postgewerkschafter Hans Georg Dörfler in der jüngsten Ausgabe der gewerkschaftseigenen Zeitschrift „Post und Telegraphie“. Dann heißt es weiter: Diese Gier des Finanzministers habe bereits zu einer nicht mehr vertretbaren Überschuldung geführt — so der Gewerkschafter im Jargon privater Unternehmer.

Aber auch der Postgeneraldirektor Sindelka stößt ins gleiche Horn. (*Bundesrat Dr. S c h a m - b e c k: Das ist ein guter Mann!*) Das ist ein guter Mann, sagen Sie das auch Ihren Kollegen. Er sagt: Die drastisch steigende Schuldaufnahme bereitet mir Sorgen. Allein heuer werden die langfristigen Verbindlichkeiten um 12 bis 13 Milliarden Schilling auf 59 Milliarden explodieren. — Eine Erhöhung um rund 25 Prozent in nur einem Jahr. Allein die Zinsen fressen heuer 5,3 Milliarden Schilling weg, im letzten Jahr waren es noch 3,8 Milliarden. (*Bundesrat D ro c h t e r: 3,8 Milliarden!*) 3,8 Milliarden. 3,8 Millionen wären schön.

Und dann sagt er weiters: Wenn nicht bald etwas geschieht, wird die Post bereits 1995 mit zirka 100 Milliarden in der Kreide stehen.

Das heißt, die Eigenkapitaldecke der Post wird von Jahr zu Jahr geschröpfpt. (*Bundesrat Ing. Penz: Sind Sie jetzt für die privatwirtschaftliche . . .?*) Ja, bitte, wenn Sie das als privatwirtschaftlich bezeichnen, dann haben Sie das aber nicht verstanden, Herr Kollege. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben es nicht verstanden!*) Ich schon, aber Sie haben es nicht verstanden! Man braucht sich nur das Eigenkapital der Post im Jahr 1978 anzuschauen; dann versteht man es. Herr Kollege Penz, passen Sie ein bißchen auf! Oder sind Sie pauschaliert? (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege! Halten Sie sich an die Parteilinie, die Ihnen vorgegeben wurde!*) Dann müssen Sie sich einmal eine Bilanz anschauen.

1978 betrug der Eigenkapitalanteil der Post noch 88 Prozent, und jetzt ist der Eigenkapitalanteil der Post . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Sie sind doch immer gegen öffentliche Zuschüsse gewesen und jetzt auf einmal fordern Sie es!*) Sie haben es nicht verstanden, ich mache mit Ihnen wirklich noch ein Privatissimum. Beim Thema Landwirtschaft höre ich ihm wieder zu, wenn es um die

Mag. Gilbert Trattner

Wirtschaft geht, soll er lieber mir zuhören. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Aber die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Wirtschaft!*)

Das Eigenkapital ist ja bereits jetzt unter die 50-Prozent-Marke gerutscht, und man nimmt an, daß im Jahr 2000 diese Eigenkapitaldecke auf 5,5 Prozent „verbröseln“ wird. (*Bundesrat Ing. Penz: Ist das jetzt ein Vorteil oder ein Nachteil für den EWR? — Heiterkeit*) Ja das müssen Sie aber jetzt selbst sehen.

Und da liegt nämlich genau das Problem. Sie sagen . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist das Problem, daß Sie von Dingen reden, die nicht in Zusammenhang stehen!*) Jetzt habe ich Ihnen das Beispiel bezüglich Post gebracht, nämlich daß der Post . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Ein schlechtes Beispiel!*) Das ist ein gutes Beispiel, denn dieses Beispiel, das zeigt, daß es dort so schlecht läuft, kann man nämlich übertragen auf die Privatwirtschaft. Und jetzt sage ich Ihnen ein Beispiel, das vielleicht einfacher zu verstehen ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Für Sie zum Erklären vielleicht!*) Hätte man den Hebeschlüssel für die Fernmeldeinvestitionskosten in den letzten Jahren nicht ständig abgesenkt, hätte sich die Post nicht immer am fremden Markt bedienen müssen und nicht so viele Einnahmen ans Budget abliefern müssen.

Dadurch daß dieser Investitionskostenschlüssel von 43 Prozent jetzt auf 32 Prozent abgesenkt worden ist, wird der Post Kapital entzogen, welches abgeliefert wird ans ordentliche Budget, und die Post muß für ihre Investitionen auf dem Kapitalmarkt neue Kredite aufnehmen. Haben Sie das kapiert? (*Bundesrat Ing. Penz: Das haben wir schon gehört! Das haben Sie schon gesagt!*) Und das ist schlecht!

Und jetzt sage ich Ihnen das nächste! Sie wollen mit aller Gewalt die österreichische Wirtschaft in einen Europäischen Wirtschaftsraum schicken. Der österreichischen Wirtschaft geht es aber genauso wie der Post, und zwar insofern, als es keine Möglichkeit zur Eigenkapitalbildung für die Unternehmen gibt. Die deutschen Unternehmen haben alle im Schnitt zwischen 10 und 15 Prozent mehr Eigenkapital als die österreichische Wirtschaft. Und da müssen wir, bitte, vorsorgen. Da müssen wir die Hausaufgaben machen. Das wird auch der Herr Wirtschaftsminister . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt müssen Sie aber aufpassen, daß Sie sich in keinen Wirbel hineinreden!*)

Ich rede mich in keinen Wirbel hinein, ich erkläre Ihnen das gerade. (*Bundesrat Ing. Penz: Wirtschaftsminister Schüssel hat ja auch gesagt: Seien wir froh, daß wir den EWR als Zwischenstation haben, da können wir die österreichische Wirtschaft auch in vielen Dingen vorbereiten! Und jetzt fordern Sie genau das Gegenteil, daß wir sofort in die EG gehen! Sie haben aber gesagt: Bitte,*

wir sind nicht europareif, wir müssen manche Dinge noch verändern! Also jetzt reden Sie sich aus diesem Wirbel heraus. Erklären Sie das einmal!) Nein, Sie haben nicht aufgepaßt, Sie sind wirklich auf dem falschen Gleis. (*Bundesrat Ing. Penz: Wer von uns beiden, weiß ich nicht!*) Ich habe Ihnen gesagt, Sie wollen jetzt die Wirtschaft in den EWR hineinschicken. (*Ruf bei der ÖVP: Sie wollen sie hineinschicken!*) Wir schicken sie nicht in den Europäischen Wirtschaftsraum, wir sind ja dagegen. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie wollen ja sofort in die EG hinein!*) Aber erst dann, wenn die Hausaufgaben erledigt sind. — Dann ja, sonst nicht. Verstehen Sie das, bitte, einmal! Und eine dieser Hausaufgaben ist die Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmer. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Ich habe geglaubt, Sie wollten schon 1987 in die EG!*) Und dann muß ein Betriebssteuersystem eingeführt werden, das es den Unternehmen ermöglicht, Eigenkapital zuzuführen. (*Bundesrat Ing. Penz: Für Sie ist die Post der klassische österreichische Unternehmer! Eine interessante Aussage!*)

Ich habe Ihnen anhand des klassischen Beispiels der Post gezeigt, daß durch ständige Entnahmen die Eigenkapitaldecke immer kleiner wird, und mit den gleichen Problemen haben auch die österreichischen Unternehmen zu kämpfen, die aufgrund des derzeit geltenden Steuersystems keine Möglichkeit haben, Eigenkapital zuzuführen. Lesen Sie es einmal nach! Und deswegen sind wir der Ansicht — und dies ist ein Teil der von uns geforderten Hausaufgaben —, daß ohne Sanierung des Budgets ein Beitritt zum EWR unverantwortlich ist.

Wir Österreicher sind nämlich Nettozahler, wenn wir dem EWR beitreten. Und daß die EG darüber froh ist, daß Österreich dazukommt, das ist wohl selbstverständlich, denn mit Österreich kommt ein Land hinzu, das mehr in die Kasse einzahlzt, als es herausnimmt. (*Ruf bei der ÖVP: Auch in der EG!*) Auch in der EG. (*Ruf bei der ÖVP: Das heißt: kein EG-Beitritt!*) Und damit wir uns das überhaupt leisten können, müssen wir zuerst das Budget sanieren. Ohne Budgetsanierung werden wir nicht in die EG gehen können. Und das gehört nämlich auch zu den Hausaufgaben. Ansonsten werden wir uns das nicht leisten können. (*Bundesrat Bergmann: Sie widersprechen vollkommen Kollegen Dr. Kapral . . .*)

Ich sage eines: Der EWR-Vertrag ist abzulehnen. Die Freiheitliche Partei steht zu einem EG-Beitritt, wenn die Hausaufgaben gemacht sind (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), und die Sanierung des Budgets gehört zu den Hausaufgaben. (*Bundesrat Ing. Penz: Also warum wollen Sie jetzt in die EG? — Bundesrätin Kainz: Wir können auch Zeitung lesen!*)

Mag. Gilbert Trattner

Es stellt sich jetzt natürlich schon für viele die Frage, welche Ziele die Bundesregierung überhaupt hat, wie dieses Europa aus österreichischer Sicht überhaupt ausschauen soll, damit man den Bürgern entweder sagen kann: Jawohl, wir empfehlen euch, den Weg mitzugehen!, oder: Nein, wir empfehlen euch das nicht!

Wir gewinnen leider immer mehr den Eindruck, daß das Thema Europa lediglich mit der Schaffung des Binnenmarktes verbunden ist. Darin liegt natürlich nicht die gesamte Faszination Europas. Wenn dieses Europa einen Sinn haben soll, dann wohl nur diesen, daß erstmals die Chance besteht, aus eigener Kraft eine europäische Freiheits- und Friedensordnung Wirklichkeit werden zu lassen. Der Umsturz in Osteuropa, die Pleiten des realen Sozialismus machten es möglich, aus der Chance der Konfrontation die Chance zur Kooperation zu gestalten.

Es geht daher nicht primär um die Fragen, ob irgendwelche Verordnungen, die Brüsseler Demokraten entwickelt haben, im Detail passen. Es geht vielmehr um die Entscheidung, ob wir Österreicher an der Gestaltung eines gesamteuropäischen Friedenskonzeptes teilhaben wollen oder nicht. Natürlich kann das nur eine Friedensordnung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker und unter Anwendung eines gesamteuropäischen Volksgruppenrechtes sein.

Es wird eine zentrale Aufgabe der Vereinigten Staaten von Europa sein müssen, ein Menschenrecht auf Heimat zu schaffen, welches die Bunttheit der europäischen Sprachen und Kulturen garantiert. Es ist derzeit schwer vorstellbar, daß sich Österreich zum zentralistischen Brüsseler Konzept unterwirft und für eine erweiterte EG — von sechs Mitgliedern konzipiert — mit 15 und mehr Mitgliedern untauglich geworden ist. Wenn das neue Europa Bestand haben will, dann muß es seine Demokratie vertiefen, die Bauernpolitik ändern und der Umweltpolitik den Stellenwert einräumen, den sie schon lange verdient. Die Landwirtschaftspolitik in der EG steht nämlich vor einem Desaster. Der Agrarautor Wolfgang Reimer schreibt . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Aber Sie wollen ja sofort hinein in die EG!*) Horchen sie einmal zu! Sie wollen es nicht hören. Sie haben doch immer gesagt — und das hat man heute auch schon von Kollegen Gusenbauer gehört, der jetzt leider nicht anwesend ist —: Auch die EG ist reformbedürftig, und auch die EG ist lernbedürftig, und die EG wird sich auch ändern, und in der EG wird sich wahrscheinlich auch die Agrarpolitik ändern. Denn wenn die Agrarpolitik in der EG so weitergeht, führt das wirklich zum Desaster. Und gerade im Agrarbereich ist in der EG ein Umdenkenprozeß im Gange. Das werden Sie ja selber wissen als „pauschalierter Agrarexperte“. (*Heiter-*

keit. — Bundesrat Ing. Penz: Was ist ein pauschalierter Agrarexperte?) Jetzt muß ich Ihnen das auch noch sagen, jetzt wird es aber lästig. Ich halte für Sie doch kein Privatissimum aus Wirtschaftsrecht.

Der Agrarautor Wolfgang Reimer schreibt nämlich . . . (*Bundesrat Konečny: Das wäre auch peinlich!*) Mit Ihnen diskutiere ich gerne über einen Brief, und zwar mit größtem Vergnügen. Ich kann ihn gleich herausziehen. Einen schönen Brief habe ich da. Kennen Sie ihn? (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie kennen sich ja aus bei der Post!*) Aber im Bundesrat haben wir ihn noch gar nicht vorgelesen.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Kollege! Darf ich Sie bitten, einen Augenblick zuzuhören. Aus Gründen der Verhandlungsoökonomie möchte ich Ihnen vorschlagen, keine Dialoge mit dem Auditorium zu führen. Und ich bitte Sie, sich im Auditorium auf Zwischenrufe und sich am Rednerpult auf die Beantwortung dieser Zwischenrufe zu beschränken und Dialogführungen tunlichst zu unterlassen. Bitte, Sie haben weiter das Wort, Herr Kollege.

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (*fortsetzend*): Nach diesen Belehrungen fahre ich fort. Der Agrarautor Wolfgang Reimer schreibt nämlich, daß sich die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft in der EG von derzeit 9 Millionen bis zum Jahr 2015 auf 3 Millionen verringern wird. Die Dynamik des Binnenmarktes kann aber diese Entwicklung noch beschleunigen. Es zählt nämlich nicht, ob umweltbelastend oder umweltschonend produziert wird, sondern nur, wie billig gewirtschaftet werden kann. In den südlichen EG-Ländern — jene, die der Gemeinschaft erst spät beigetreten sind — hat eine den Kernländern vergleichbare Industrialisierung der Landwirtschaft noch nicht stattgefunden. Diese Situation wird heute bereits von französischen und holländischen Agrarmultis ausgenutzt. Trotz hoher Transportkosten ist es ihnen möglich, im spanischen Galizien Milch billiger zu verkaufen, als ihn die dort ansässigen einheimischen Bauern verkaufen können. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft ist dem Druck der ausländischen Konkurrenz dort nicht mehr gewachsen.

Entweder ahmt Galizien das Beispiel der alten EG-Länder nach, nämlich auf Großbetriebe umzustellen, wodurch ein Höfesterben eintritt, oder die kleinen bäuerlichen Betriebe stellen ihre Tätigkeit ein. Im Endeffekt kommt es in beiden Fällen auf das gleiche heraus: Es kommt zum Sterben der kleinen und mittleren bäuerlichen Strukturen.

Man stellt sich jetzt auch schon in der EG die Frage, ob die Landwirtschaft nach den Gesetzen

Mag. Gilbert Trattner

des Kapitals und politischer Liberalisierung betrieben werden soll oder ob Umwelt und Verbraucher eine Grundversorgung mit gesunden Lebensmitteln andere Rahmenbedingungen erfordern. Darauf wurde eine erstaunliche Antwort von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Gestaltung der technischen Entwicklung“ gegeben — ich zitiere —:

„Am besten sei eine Regionalisierung der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Stärkung der Selbstversorgung. Erzeuger und Verbraucher sollten nicht zu weit voneinander leben und arbeiten. Unter diesen Voraussetzungen werde die heutige landwirtschaftliche Fläche sich wohl kaum verringern. Damit ist sie auch am verträglichsten für die Umwelt. Solange jedoch die Natur, die Schönheit der Landschaft, der Erhalt der Artenvielfalt oder die Pflege der Umwelt im landwirtschaftlichen Betriebsergebnis keinen Niederschlag finden, bleiben alle positiven Ansätze in der EG-Agrarpolitik Stückwerk.“

Diejenigen, die ein solches Europa wie Sie wollen, sehr verehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien, wollen unsere Landwirtschaft da hineinhetzen. Da kann ich Sie wirklich nicht verstehen.

In der letzten Bundesratssitzung vor der Sommerpause hätten Sie die Gelegenheit gehabt, die notwendigen Rahmenbedingungen für unsere Bauern, für die Landwirtschaft zu schaffen und deren Stand verfassungsrechtlich abzusichern. Aber mittlerweile sind schon viele Bauern der Ansicht, daß die FPÖ wirklich die einzige Partei ist, die ihre Anliegen vertritt. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Daher waren Sie so zahlreich am Ballhausplatz mit dem Haider!*) Auch diese Hausaufgaben sind von der Regierung nicht gemacht worden.

Eine weitere Aufgabe ist es, ein entsprechendes Verkehrskonzept auszuarbeiten, die Verwirklichung eines Verkehrskonzeptes voranzutreiben, das für die Menschen, die an den Transitstrecken wohnen, das Leben erträglicher gestaltet. Was hat Österreich gemacht? — Österreich hat den vieldiskutierten Transitvertrag abgeschlossen, von dem wir gar nicht wissen, ob er hält oder nicht. Es ist im Grunde genommen sowieso egal, weil er ohnehin schlecht ist.

Da lobe ich mir die Schweiz: In der Schweiz hat man ein Eisenbahnprojekt vorgestellt, hat in dieses Projekt 15 Milliarden Schweizer Franken investiert, hat dieses Projekt abstimmen lassen, und die Bevölkerung hat dieses Projekt mit Stimmenmehrheit goutiert. (*Bundesrat Jaud: In der Schweiz wird Österreich gelobt, sein Transitvertrag!*) Jaja. Ich lobe jetzt einmal die Schweiz und nicht den Transitvertrag. Mit ihrem Verkehrs-

konzept hat die Schweiz in Sachen Transit die Vorreiterrolle übernommen. Am Sonntag hat Herr Ogi im Fernsehen gesagt, er sei erleichtert über das Abstimmungsergebnis, und gemeint: Ja, wir haben einen Teil unserer Hausaufgaben gemacht! (*Bundesrat Ing. Penz: Wir haben diesen Teil der Hausaufgaben schon gemacht!*) Das ist ja keine Hausaufgabe! Was wollen Sie denn? Sie haben ja wirklich keine Ahnung. Fahren Sie einmal nach Tirol, und schauen Sie sich das in Tirol vor Ort an! Fahren Sie ins Inntal, das ist ein enges Tal, und schauen Sie sich das dort einmal an! Dann werden Sie wahrscheinlich anders darüber denken und anders darüber reden. Wir in Österreich hingegen basteln herum, wir sind nicht in der Lage, ein Verkehrskonzept zu machen, das einen Durchstich vorsieht, der eine kürzestmögliche Verbindung von Italien nach Deutschland herstellt. Nein, wir bauen zuerst einmal eine Umfahrung Innsbruck, obwohl heute eigentlich im Grunde genommen niemand mehr weiß, wie eigentlich der Nordzulauf ausschauen soll. Eine Kapazitätssteigerung durch weitere Gleise im Unterinntal kommt ja sicherlich nicht in Frage. Also, bitte, wofür? Und jetzt kann man dort auf der Brücke nicht einmal die Gleise verlegen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil die Brücke nämlich bereits leck ist, bevor es überhaupt zum Gleisverlegen kommt. Kosten: 6 Millionen Schilling — derzeit präliminiert. Verkehrspolitik: traumhaft.

Trotz Integrationsbemühungen, die ich jedem zubillige, der sich damit ernsthaft beschäftigt, hat sich herausgestellt, daß in der letzten Zeit Gesetze beschlossen worden sind, die überhaupt nicht EG-konform sind. Ich denke da an das Weinsteuergesetz, an das Preisauszeichnungsgesetz, an die Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes, an das Mühlengesetz und so weiter: alle diese sind EG-widrig!

Heute steht so „herrlich“ im „Standard“: „Strafzoll für Euro-Star“. Man subventioniert eine Autofabrik in Graz mit so hohen Beträgen, sodaß das Ganze gar nicht mehr EG-konform ist, sodaß man das Produkt mit Strafzöllen belegen muß. Da gibt es eine schöne Milchmädchenrechnung, da steht nämlich: Man zahlt lieber die 10 Prozent Strafzoll, statt die Subvention in der Größenordnung von 570 Millionen Schilling zurückzuzahlen, denn der Strafzoll stellt nur eine Belastung von 200 Millionen dar. Bitte schön, das ist eine EG-Vorbereitung! Da kann ich mir schon etwas anderes vorstellen! (*Bundesrat Drochter: Sie hätten auf das Werk verzichtet!*) Man hätte es mit den Subventionen gleich EG-konform ausstatten können. Dann hätte es überhaupt keine Probleme gegeben. (*Bundesrat Drochter: Dann wäre es nicht errichtet worden!*) Dann wäre es eben nicht errichtet worden. (*Bundesrat Drochter: In Ihre politische Ideologie paßt das*

Mag. Gilbert Trattner

herein!) Aber gehen Sie, das glauben Sie doch selbst nicht! (*Bundesrat D ro c h t e r: Ich bin überzeugt davon!*)

Es kann doch angesichts dieser Tatsachen wirklich niemand behaupten, daß die Regierung das Land gut auf einen Beitritt zur EG vorbereitet. (*Bundesrat D ro c h t e r: Sicher!*) Wir sagen daher aus freiheitlicher Sicht, daß die Kernpunkte, die ich angezogen habe, als vorbereitende Maßnahmen für einen Schritt nach Europa erledigt werden müssen. Wir betrachten den EWR als einen unnötigen, teuren Warteraum, in dem wir Milliardenaufwendungen haben, ohne zu wissen, wie das konkrete europäische Konzept ausschaut und ob wir dann wirklich da hinein wollen. Das wissen wir alle heute noch immer nicht. Das wissen Sie nicht, und das wissen andere auch nicht. (*Bundesrat D ro c h t e r: Daß wir hinein wollen, ist klar, denn wir haben 1989 einen Antrag gestellt!*) Das wird abhängen von uns allen, davon, wie wir die österreichische Bevölkerung davon überzeugen können, daß die Regierung, daß wir gemeinsam die Hausaufgaben ordentlich erledigen werden, damit wir einem EG-Beitritt zustimmen können. Aber wenn da nichts passiert und weiterhin solche Fehler gemacht werden, daß man Gesetze beschließt, von denen man weiß, daß sie EG-widrig sind, dann kann man nicht von Vorbereitung sprechen. Das können Sie mir nicht abnehmen. Das ist nichts. (*Bundesrat D ro c h t e r: Ich brauche Ihnen nichts abzunehmen!*) Und was passiert denn dann? Schauen Sie: Jetzt zahlen wir in den Kohäsionsfonds im Jahr 1,5 Milliarden Schilling ein. Sagen wir, es kommt in fünf Jahren zu einer Volksabstimmung, dann haben wir 7,5 Milliarden Schilling eingezahlt. Gut. Wir sind aber schlecht vorbereitet. (*Bundesräatin Dr. Karlsson: Dann sind wir noch immer im EWR!*) Sie verstehen das sowieso nicht. — Dann kommt es zu einer Volksabstimmung, und die Volksabstimmung geht negativ aus. (*Bundesräatin Dr. Karlsson: Wir sind trotzdem noch immer im EWR, auch wenn wir eine Volksabstimmung haben!*) Das heißt, wir treten nicht der EG bei. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn wir die Hausaufgaben nicht ordentlich machen, wird das Volk nein sagen. Aber dann haben wir aber schon einen Haufen Geld hineingesteckt. Und was passiert dann? Es muß doch unser aller Anliegen sein, den EG-Beitritt so vorzubereiten, daß das Volk ja sagen kann, und zwar, daß es ja sagen kann und nicht sagen muß. (*Bundesrat D ro c h t e r: Es muß nicht!* — *Bundesräatin Dr. Karlsson: In der FPÖ muß jeder ja sagen!*) Nein, so, daß es ja sagen kann und daß die Information so läuft.

Der EWR ist keine Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt, wie Sie alle glauben. Er ist es nicht! Die Grenzen bleiben bestehen, die Ursprungszeugnisregelung bleibt unverändert, der

EWR ist keine Zollunion, er ist lediglich mit der Schaffung einer neuen Bürokratie verbunden. Deswegen werden wir den EWR-Vertrag auch im Bundesrat ablehnen.

Wenn wir aber das Gefühl haben, daß die Bundesregierung ehrlich bemüht ist, Österreich auf Europa durch die Bewältigung der Hausaufgaben vorzubereiten, dann werden wir bereit sein, zu einer Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft ja zu sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.29

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile es ihm.

16.29

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht wahr, daß dieser Vertrag nur ein bürokratisch-technischer Zuschenschritt ist. Es ist nicht wahr, daß er nichts im Ablauf der europäischen Einigung bedeutet. Er ist vielmehr ein bißchen, wenn auch mit verschiedenen Schwerpunkten, ein Zurück zu einem bestimmten Ausgangspunkt der europäischen Entwicklung.

Ich erinnere daran, daß gerade Österreich zu jenen Ländern gehört hat, die mit großem Einsatz und mit großem Engagement damals, als die EG entstand, die neuerliche Zersplitterung des damaligen demokratischen Europa in zwei ökonomische Blöcke verhindern wollte. Österreich und die anderen, die diese Ideen vertreten haben, sind damals nicht zum Vorteil dieses Kontinents gescheitert. Das Resultat war, wenn man will, ein Europa der zwei Geschwindigkeiten, um das mit einem heute aktuellen Wort auszudrücken, das Entstehen von zwei Wirtschaftsgruppierungen unterschiedlicher Intensität. Heute, zwei Jahrzehnte später, stehen wir vor der zweiten Chance, zu einem gesamteuropäischen Prozeß zu kommen.

Ich glaube, daß die Tatsache, daß sich sowohl die EG als auch die EFTA-Staaten oder jene Staaten, die so wie Österreich innerhalb dieses Zeitraums bei der EFTA geblieben sind, zu diesem Schritt entschlossen haben, doch so etwas wie eine späte Rehabilitierung und Rechtfertigung eines politischen Kurses ist, den Österreich damals vertreten hat, weil der Prozeß der gemeinsamen europäischen Entwicklung, der europäischen Integration nur dann davon profitieren kann, wenn er sich zumindest in dieser Phase auf eine größere Gruppe, auf die Gesamtheit der industrialisierten hochentwickelten Staaten, stützen kann.

Es ist richtig, daß der Europäische Binnenmarkt, wenn er am 1. Jänner des kommenden Jahres zu leben beginnen wird, einen ungeheuren Zuwachs an Dynamik, an wirtschaftlichen Impul-

Albrecht Konečny

sen, an ökonomischer Lebendigkeit bringen wird. Es geht nicht darum, detaillierte Prognosen über Auswirkungen auf die eine oder andere Branche aufzustellen oder zu bestreiten. Daß von diesem Binnenmarkt eine gewaltige Dynamik ausgeht, ist jedem, der sich damit beschäftigt, klar. Und es ist auch klar, daß Österreich als ein Land, das weit mehr als zwei Drittel seiner Außenhandelsbeziehungen mit Staaten der EG abwickelt und dem es in den letzten Jahren gelungen ist, dort zusätzliche Marktanteile zu gewinnen, jedes Interesse hat, ein vorrangiges Interesse daran hat, vom ersten Augenblick in diesem Binnenmarkt als Teilnehmer dabei zu sein. Und alle Argumente, die heute von der Opposition dagegen vorgebracht wurden, gehen in Wirklichkeit an diesem zentralen Punkt der ökonomischen Realität vorbei. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Für uns ist es entscheidend und ausschlaggebend, nicht einen Prozeß durchmachen zu müssen, der uns zunächst mit zusätzlichen Schwierigkeiten auf diesen wichtigen Märkten bestraft und dann vielleicht einige Jahre später zwingt, uns als Vollmitglied auf die Aufholjagd zu begeben. Wenn es uns gelingt — es wird uns gelingen —, im Rahmen des EWR diese Marktpositionen im Binnenmarkt zu behaupten, dann haben wir die besten Voraussetzungen, die Vollmitgliedschaft zu einer weiteren Steigerung unserer Exporte, zu einer weiteren Steigerung unserer Marktanteile zu nützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben heute wahrlich keine einheitliche Argumentationslinie der Opposition erkennen können. Das, was wir gehört haben, war die Aneinanderreihung von einzelnen Wortblöcken, verschieden klingend bei den einzelnen Sprechern, jeder für sich diskutierbar, in dem Sinn, daß jedem von uns gute Argumente gegen die aufgestellten Behauptungen einfallen. Aber an sich ergab sich keine Argumentationslinie für das heute vertretene Nein der Opposition zum EWR.

Kollege Kapral — ihm kann ich als einzigmem Oppositionssprecher zubilligen, daß er weiß, worüber er gesprochen hat — hat hier eine Linie vertreten, die ich verstehen kann, er hat ein volles Ja zum Vollbeitritt zur EG zum Ausdruck gebracht. Auch das habe ich brav mitgeschrieben.

Kollege Trattner, der gemeint hat, er sei nicht wirklich gegen die EG, hat minutenlang Horrorgemälde gezeichnet und uns weiszumachen versucht, was für ein furchterregendes Gebilde diese EG, zu der sein Kollege Kapral ein volles Ja sagt, ist. Ich kann nicht erkennen, wie sich das zu einer einheitlichen Argumentationslinie verdichten ließe, aus der Sie Ihr heutiges Nein ableiten — ganz abgesehen davon, daß das Fernmeldeinvestitionsgegesetz zwar alle Jahre wieder, aber heute nicht auf der Tagesordnung steht. Aber Kollege Trattner, der es immer wieder vorzieht, nach seinen Äuße-

rungen fluchtartig den Saal zu verlassen, wird schon wissen, warum. Bei Ehestreitigkeiten ist es auch eher so, daß der, der die Tür zuhaut und davonzischt, Angst hat, daß noch Argumente nachkommen. Vielleicht ist das auch beim Kollegen Trattner der Beweggrund. Sie werden ihm das, bitte ausrichten, wenn er nächste . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Wir sind aber nicht verheiratet!*) Wir sind aber gezwungen, mit ihm hier unter einem Dach zu leben, um es so auszudrücken, zumindest tageweise. (*Bundesrat Mag. Langer: Kommentieren Sie auch den Kollegen Gusenbauer! Der war auch nicht so positiv!*) Kollege, ich glaube, daß auch Sie nicht verstehen, war wir heute hier diskutieren. Hier in diesem Saal gibt es niemanden — ich gehöre auch nicht dazu —, der an der EG und der heute hier getroffenen Vereinbarung nur leuchtende, faszinierende Farbsignale erkennt. Jeder von uns beobachtet die Entwicklung der EG, ihre Widersprüche, ihre Deformationen, ihre Bürokratie und den Regelungszwang, dem jede Bürokratie, daher auch diese unterliegt. Das wissen wir alles, und einige von uns haben in der Beschäftigung mit diesen Themen halt ihre politische Hauptaufgabe gefunden. Nur: Wir können und wir wollen uns auch nicht auf den Standpunkt zurückziehen — das wäre auch ökonomisch in höchstem Maße unvernünftig —, zu ignorieren, daß dieses Gebilde EG, mit allen seinen Deformationen und Fehlentwicklungen, zu einem ungeheuer dynamischen, diesen Kontinent prägenden, wirtschaftliche Impulse gewaltigsten Ausmaßes, im Positiven wie im Negativen, ausstrahlenden Zentrum geworden ist.

Was heute von keinem Ihrer Sprecher berührt wurde, außer jetzt am Schluß, aber das war merkwürdigerweise ein Argument in die andere Richtung: Die EG ist ein Wirtschaftsblock, der für uns Ziel von 70 Prozent unserer Exporte ist, der es, würden wir ihm als Fremder gegenüberstehen, in der Hand hätte, uns mit seiner Handelspolitik, mit seinen handelspolitischen Maßnahmen, mit seinen Strafzöllen zu beeinflussen. Die EG ist für uns ein Faktor unserer Wirtschaft, auch dann, wenn wir in keiner Weise, auch nicht durch irgendwelche Vereinbarungen, mit ihr verbunden sind. Daher ergibt sich die logische Konsequenz: Wenn Sie diesen Stufenplan, die Fortentwicklung, diese Vorbereitung als solche nicht akzeptieren wollen, dann werden wir Sie, fürchte ich, auch in dieser Debatte davon nicht überzeugen können. Aber im Gegensatz zu Ihrem Standpunkt oder, besser gesagt, zu Ihren Standpunktchen, die hier von Ihnen heute vorgebracht wurden, ist das eine in sich stimmige, von Ihnen meinetwegen abgelehnte Entwicklungslinie, nämlich zu sagen: Wir streben den Vollbeitritt an, und zwar unter anderem auch deshalb, weil derjenige, der Mitglied ist, mit der Stimme eines von 13, 14 oder 15 Mitgliedern oder wie viele es dann sein werden, die Möglichkeit hat, Fehlentwicklungen zu

Albrecht Konečny

bekämpfen, gegen die Bürokratie anzutreten, für mehr Demokratie einzutreten, unsere völlig anders geartete Verkehrspolitik einzubringen, was uns ja bei den Transitverhandlungen schon ein bißchen gelungen ist, andere Akzente in der Agrarpolitik einzufordern. All das — das ist richtig — können wir als Vollmitglied tun.

Jeder, der hier heute darüber abstimmt, weiß aber auch, am 1. 1. 1993, wenn der Binnenmarkt in Kraft tritt, können und werden wir nicht Vollmitglied sein, und zwar gar nicht nur deshalb, weil wir halt vor zweieinhalb Jahren einen Antrag gestellt haben, sondern weil die EG in ihrer Terminplanung her im Augenblick keine Verhandlungen führt — nicht mit uns, nicht mit anderen —, sondern sich dafür einen längeren Zeitplan gegeben hat, der eben so aussieht. Und man muß halt, ob einem das gefällt oder nicht — das gehört auch zu den Gesetzen der Demokratie —, Standpunkte und Interessen . . . (zu Frau Bundesrätin Dr. Riess, die eben den Saal verläßt): Frau Kollegin, wenn ich von Demokratie rede, müssen Sie ja nicht gleich gehen, ich wollte Sie ja nicht persönlich beleidigen. (Bundesrätin Dr. R i e s s: Ich weiß schon, was Sie für Standpunkte haben!)

Es gehört zu den Gesetzen der Demokratie, daß man den Standpunkt des anderen auch respektiert und zu verstehen versucht. Und das müssen wir, nicht nur, weil wir der sehr viel kleinere Verhandlungspartner sind, sondern auch aus ehrlichen Einsichten in die Notwendigkeiten, die die EG heute hat, tun.

Was sollen wir also Ihrer Meinung nach in dieser Vierjahres- oder Fünfjahreszwischenperiode tun? — „Hausaufgaben machen“, wie das so schön in einem Slogan heißt? Mit unseren Hausaufgaben können wir unsere Exportmärkte in der EG nicht halten. Wir machen unsere Hausaufgaben. Wir haben sie auch schon lange vorher gemacht. All die Wirtschaftsdaten, die wir vergleichen können zwischen Österreich und relevanten EG-Mitgliedstaaten oder EG-Durchschnitten — aber die sind unfair für die EG, weil die Daten der schwachen Staaten auch durchschlagen —, zeigen, daß wir nach allen Indikatoren, die letztlich ein Urteil über unsere Wirtschaftspolitik, über unsere Strukturpolitik und damit über unsere Europareife abgeben, voll zu der Spitzengruppe der EG-Staaten gehören würden.

Diese Hausaufgaben sind von dieser und, wie ich hinzufügen möchte, auch von ein paar vorangegangenen Bundesregierungen bereits gemacht worden. Österreich ist ja, bitte, kein Staat, der zu Osteuropa gehört und jetzt, um dem eigenen Zusammenbruch zu entgehen, zur EG will. Österreich ist ein Land — auch das wurde paradoxerweise von Kollegen Trattner im selben Atemzug gesagt —, das Nettozahler sein wird in der EG. Natürlich! Wir sind ein hochentwickelter Indu-

striestaat, wir werden dort unseren Beitrag zur kontinentalen Entwicklung leisten. Aber das tun wir nicht deshalb, weil es uns herausverhandelt wird, weil man es uns abgeknöpft hat, sondern deswegen, weil es unserer hohen und der österreichischen Wirtschaftspolitik ein gutes Urteil ausschließende Leistungskraft in wirtschaftlicher Hinsicht entspricht. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden mit diesem Beitritt zum EWR — die Mehrheit dieses Hauses wird ihn heute mit Sicherheit beschließen — einen wichtigen Zwischenschritt tun. Wir werden in den nächsten Monaten darauf drängen, daß diesem Beitritt zum EWR die nächste Stufe, der langwierige Prozeß der Verhandlungen, die irgendwann einmal im nächsten Jahr eingeleitet werden sollen, folgen wird.

Wir alle wissen, daß diese Diskussion, die natürlich vom österreichischen Volk zu führen ist, mit dem österreichischen Volk zu führen ist und im österreichischen Volk zu führen ist, eine unendlich schwierige ist.

Ich sage es noch einmal: Wir können und wollen niemandem sagen, daß die EG ein makelloses Gebilde ist, an der es nichts zu verbessern gäbe. Aber glauben Sie mir, die Vertreter dieser Regierung — im Gegensatz zu Ihnen, die die Sie immer alles nur schlecht finden — würden auch nicht behaupten, daß dieses Österreich ein makelloses Gebilde ist, an dem es nichts herumzudeuteln gibt und in dem es keine verbesserungsfähigen Teilsaspekte gibt. Nein. (Bundesrat Mag. L a n g e r: Das sagen wir auch nicht!)

Es gibt in der EG unendlich viel zu verändern und zu verbessern. Wir wissen auch, daß es in der EG starke Strömungen gibt, deren Intentionen sich mit Wünschen und Vorstellungen, wie wir sie auch haben, in hohem Maße decken. Es wird niemand, wie immer im Detail das Verhandlungsergebnis aussehen wird, behaupten können, eine Vereinbarung bringt für 100,1 Prozent der Österreicher nur Vorteile. Gar keine Frage. Es wird Aspekte geben, die für einzelne Gruppen der Bevölkerung kurzfristig, vielleicht aber auch längerfristig nachteilig sind.

Wenn Sie sagen, wir sollen unsere Hausaufgaben machen, kann ich Ihnen antworten: Wir machen sie, gerade hier sind sie zu leisten! Wo absehbar ist, daß Menschengruppen, Wirtschaftszweige von den Auswirkungen des Binnenmarktes, von Auswirkungen eines künftigen Beitrittes negativ betroffen sein werden, dort haben wir Vorsorge zu treffen, dort haben wir Schutznetze einzuziehen, dort haben wir allenfalls auch ehrlicherweise zu sagen: Wir investieren in die Verlagerung oder in die Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft, denn es gibt sicherlich in Österreich heute noch Bereiche, in

Albrecht Konečny

welchen wir uns unter bestimmten wirtschaftlichen Konstellationen als relatives Billiglohnland halten konnten. Aber jeder weiß, die Zukunft dieses Landes kann nicht darin liegen, Billigproduktionen aufrechtzuerhalten. Vielmehr müssen wir investieren, um hochqualifizierte Produktionen, wie sie einem hochentwickelten Industrieland angemessen sind, zu entwickeln, wir müssen dafür auch in Kauf nehmen, daß niedrig entwickelte, mit niedriger Wertschöpfung verbundene, schlechte Löhne zahlende Produktionen in unserer Wirtschaftsstruktur an Bedeutung verlieren oder in manchen Fällen vielleicht sogar verschwinden.

Wer heute so wie Sie einseitig Verantwortlichkeiten festlegt, macht es sich sehr leicht. Das ist Ihr nicht sehr gutes, aber doch Recht. Wer heute sagt, Befürworter oder Gegner zu sein, ignoriert diesen schwierigen Prozeß der Verhandlungen, bei dem wir uns — jeder einzelne, weil ja auch jeder einzelne bestimmte Interessen in diesem Volk vertritt — sehr genau werden anschauen müssen, ob das, was unter dem Strich herauskommt, tragbar, zukunftsträchtig und durchsetzbar ist.

Nur, eines — damit möchte ich schließen — werden wir mit Sicherheit nicht tun, und ich lade auch Sie ein, darauf zu verzichten: Wir sollten uns nicht in den alten österreichischen Kleinmut begeben, der meint, was immer dieses Land anpacke, das könne eigentlich nur schiefgehen. Der alte Aufruf: Österreich über alles, wenn es nur will! hat so viel für sich, und wir sollten dieses große Europa nicht aus der Sicht eines Landes betrachten, das sich dauernd vor dem eigenen Schatten fürchtet, das dauernd befürchtet, daß alles, was sich verändert, ihm nur zum Nachteil gereichen kann, vielmehr sollten wir doch sehen, daß hier eine gewaltige Chance vor uns liegt, eine Chance, die wir in der Vergangenheit in unserer Teilnahme an der EFTA genutzt haben, die wir in der Zukunft als Mitglied des EWR nutzen wollen und die wir in einer ferneren Zukunft dann als volles und voll mitbestimmendes Mitglied einer, wie wir hoffen, sich erneuernden EG nützen werden. Es wird funktionieren: zum Wohle unseres Landes, zum Wohle der Menschen unseres Landes und — in aller Arroganz als Österreicher da-zugesagt — ein bißchen auch zum Wohle Europas! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.49

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

16.49

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der mit 1. 1. 1993 in Kraft tretende Europäische Wirtschaftsraum

nimmt zwar rund 60 Prozent des EG-Binnenmarktes vorweg, die Landwirtschaft ist aber einer jener Bereiche, der ausgeklammert bleibt.

Dennoch wird der EWR starke Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft haben. Einerseits wird es Vorteile geben, denn, wie ich glaube, es ist den Verhandlern — Wolfgang Schüssel, Alois Mock und Franz Fischler — gelungen, in Form eines Briefwechsels Abkommen abzuschließen, die für die österreichische Landwirtschaft in den nächsten Jahren wesentliche Vorteile bringen werden, andererseits wird es auch Nachteile geben, denn der im EWR geltende freie Warenverkehr wird im wesentlichen auch Einfluß auf das heimische Lebensmittelangebot haben und somit einen verstärkten Konkurrenzdruck für die heimische Landwirtschaft bedeuten.

Ich meine, wir sollten hier offen reden und auch dem österreichischen Volk klar sagen, wo unsere Vorteile liegen, wo unsere Nachteile liegen, wo unsere Chancen und wo unsere Risiken sind. Ich glaube, es haben sich die Österreicher nicht verdient, daß man ihre Leistungen miesmacht (*Bundesrat Mag. Langer: Wer tut denn das?*), so wie wir es heute erlebt haben, daß man jene Leistungen, die die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Arbeitnehmer, die österreichischen Bauern erbracht haben, so darstellt, als wären wir ein Entwicklungsland. Das haben wir heute von der Freiheitlichen Partei leider mehrmals gehört, und ich möchte diese Tendenz der Freiheitlichen Partei wirklich in aller Form zurückweisen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Bundesrat Langer: Bei welcher Veranstaltung waren Sie? Das stimmte doch gar nicht!*) Vielleicht haben Sie es politisch notwendig, heute hier im Bundesrat so zu agieren, um jenen entscheidenden politischen Fehler, den Ihr Parteiobmann Alois Haider begangen hat, zu kaschieren, daß er nämlich . . . (*Rufe: Jörg Haider!* — *Bundesrat Drochner: Wer weiß, wie er morgen heißt!*) Jörg Haider! Bitte, wer weiß, wie er in nächster Zeit heißen wird! Es ist ja alles möglich! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Bei der Vielschichtigkeit und bei der Pluralität sind ja Änderungen von heute auf morgen durchaus denkbar, auch beim Namen.

Meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie waren doch jene, die immer wieder für die EG plädiert haben, und dann war es ein Dr. Haider, der auf einmal diese Linie verlassen hat.

Mich hat etwas ganz tief beeindruckt — nicht die Frage von Dr. Frischenschlager, sondern die Antwort von EG-Kommissar Dr. Bangemann, der gemeint hat: „Mit der Angst der Bevölkerung Politik zu machen, ist das Verwerflichste, was man tun kann! Und Sie machen das, meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei!

Ing. Johann Penz

Sie haben es ja heute auch wieder probiert, indem Sie versucht haben, einzelne Berufsgruppen, einzelne Branchen herauszugreifen, und indem sie gesagt haben, welche Gefahren ihnen drohen, wenn wir in den EWR hineingehen, wenn wir der EG beitreten.

Ihr Kollege Trattner hat beispielsweise von einem Strukturwandel, von einem Bauernsterben gesprochen, wenn wir in die EG hineinkommen, wohl wissend, daß wir heute auch in den südeuropäischen Ländern — ob das Griechenland, Italien, Portugal ist — eine Agrarquote um die 30 Prozent haben, daß wir dort eine durchschnittliche Betriebsgröße haben, die kleiner ist als vier Hektar. Meine Damen und Herren! Das bedeutet natürlich auch, daß in den nächsten Jahren ein Strukturwandel wird stattfinden müssen, so wie er beispielsweise in der BRD, in Frankreich stattgefunden hat und wie er auch in Österreich Realität ist.

Aber wenn Sie heute behaupten, daß Sie die einzigen sind, die die Bauern vertreten, obwohl Sie in den vergangenen Wochen Beispiele Ihrer Politik geliefert haben, wonach Sie Vorschläge unterbreiten, die Sie lächerlicherweise als sogenannte Hausaufgaben bezeichnen, die die Bauern vertreiben — ich nenne nur den Huber-Plan oder Ihre . . . (Bundesrat Hrubesch: Weinstuer!)

Ja, Herr Kollege Hrubesch, das ist ein großartiges Stichwort, das Sie mir da liefern, denn da sieht man auch, wie kurz das Gedächtnis der freiheitlichen Funktionäre ist. Es wurde heute von Halbwertszeit gesprochen, das ist also jener Zeitraum, in dem offensichtlich das Wissen verfällt, und das ist bei Ihnen innerhalb weniger Wochen der Fall gewesen. Denn Sie haben noch im Dezember vergangenen Jahres einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, worin gefordert wurde, daß die Weinstuer nicht 1,15 S sondern 8 S betragen soll. Herr Kollege Hrubesch, also wenn Sie schon argumentieren, wenn Sie schon Zwischenrufe machen, dann machen Sie stichhältige, dann machen Sie vernünftige, aber nicht solche, mit denen Sie sich lächerlich machen. (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Hrubesch.) Man kann sich nicht von einem Initiativantrag, der von allen freiheitlichen Mandataren unterschrieben wurde, einfach distanzieren. Das geht bitte wirklich nicht!

Ich erwähne, daß diese Vereinbarungen, die im Bereich der Landwirtschaft getroffen wurden, eine Reihe von Handelsleichterungen bringen, etwa bei Käse, bei Fruchtsäften, bei Wein und bei Fleischwaren, denn Österreich wird im Rahmen dieser Handelsabkommen, dieses Briefwechsels ein Kontingent von 17 600 Tonnen Käse erhalten. Wir werden 10 000 Tonnen Frucht- und Gemüsesäfte in die EG exportieren können, wir werden ein gegenseitiges Zollfreikontingent von

150 000 Hektoliter Wein haben. Wir haben in der Zwischenzeit darüber diskutiert und uns auch im Juni schon darüber unterhalten.

Wir haben weiters die Möglichkeit — schon seit 1. Jänner 1992, denn hier wurden einige Dinge schon vorweggenommen, die im Rahmen dieses EWR-Vertrages ausverhandelt wurden —, 63 500 Tonnen Rindfleisch zu einem begünstigten Zollsatz in die EG exportieren zu können. Das sind rund 12 S bei einer normalen Abschöpfung von 37 S pro Kilogramm Rindfleisch. Ich glaube, das sind ja Vorteile, die man erwähnen soll, das sind Fakten, an denen man nicht vorbeikommt. (Bundesrat Dr. Pumberger: Sie zählen nur den Export auf! Sagen Sie, was herein kommt!) Ja, Herr Kollege, ich bin gerade dabei, das zu sagen. (Bundesrat Dr. Pumberger: Ich höre!)

Zunächst möchte ich aber noch sagen, daß Sie offensichtlich diesen EWR-Vertrag und diesen Agrarbriefwechsel nicht gelesen haben, denn sonst wüßten Sie, daß es unseren Verhandlern gelungen ist, diesen Außenschutz, der momentan für die österreichische Landwirtschaft existenziell notwendig ist, aufrechtzuerhalten, und daß wir bei den vier Bereichen, die ich Ihnen kurz genannt habe, Vorteile haben, die nicht zu Lasten der österreichischen Bauern gehen.

Ich habe einleitend gesagt, daß es sicher auch Probleme geben wird. Das wird etwa bei den Verarbeitungsprodukten der Fall sein. Außerdem finden wir in der EG ein anderes Lebensmittelrecht vor, das in etwa davon ausgeht: Erlaubt ist, was nicht krank macht! Diesem Motto hat sich die Europäische Gemeinschaft seit dem bahnbrechenden und präjudiziellen Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das als Chassis-de-Dijon-Urteil in die Geschichte eingegangen ist, auch verschrieben. Im Jahre 1976 beantragte die Kölner Rewe-AG bei der Deutschen Bundesmonopolverwaltung, Trinkbranntweine — unter anderem den französischen Johannisbeerlikör — einführen zu dürfen. Die Behörde lehnte damals mit der Begründung ab, daß der Alkoholgehalt nur 17 Prozent statt der in Deutschland vorgeschriebenen 22 Prozent betrage. Und weil sich der Importeur nicht so billig vom Markt verdrängen lassen wollte, wandte sich die Rewe-AG an den Europäischen Gerichtshof.

Rund ein Jahrzehnt hat dieser Rechtsstreit dann gedauert, der schließlich das Lebensmittelrecht der EG von Grund auf verändert sollte. Denn der Europäische Gerichtshof entschied mit diesem Urteil, die deutsche Regelung habe den Charakter einer Einfuhrbeschränkung und widerspreche deshalb dem Artikel 30 des damals noch EWG-Vertrages. Damit brach ein gemeinschaftsweites System zusammen. Denn bis dahin entschied das jeweilige Bestimmungsland, welche Le-

Ing. Johann Penz

bensmittel es auf dem Markt haben wollte und welche ausgesperrt werden sollten. Nun aber hat das Herkunftsland das Sagen. Das heißt, wird ein Nahrungsmittel in einem EG-Mitgliedstaat rechtmäßig nach den dort geltenden Bestimmungen hergestellt, dann muß es überall in der EWG verkauft werden dürfen.

In einem Europa der offenen Grenzen ist der freie Warenverkehr einer der Grundpfeiler dieses Systems. Mit 1. Jänner 1993, also mit dem Inkrafttreten des EWR, findet dieses System auch auf Österreich Anwendung.

Was bedeutet das nun konkret für uns? — Das bedeutet, daß Österreich zwar sein in vieler Hinsicht strenges Lebensmittelrecht für die im Inland erzeugten Produkte beibehalten wird oder darf, darüber hinaus aber alles in seinen Lebensmittelregalen zulassen muß, was in einem EG- oder in einem EWR-Land rechtmäßig erzeugt wird. Dem österreichischen Konsumenten wird somit ab dem kommenden Jahr ein größeres Warenangebot zur Verfügung stehen. Für die heimischen Bauern bedeutet das natürlich eine verstärkte Konkurrenz.

Da die EG der Verbraucherinformation mehr Bedeutung als Verboten beimißt, wird der größere Warenkorb aber auch mit deutschen Suppen, die weniger Fleischanteil als zum Beispiel die österreichischen enthalten, mit konserviertem Joghurt aus der Schweiz oder Konfitüre, die nur Aromastoffe enthält, gefüllt sein und auch mit den selbst in der EG umstrittenen bestrahlten Lebensmitteln, weil die Bestrahlung bestimmter Lebensmittel in EG-Ländern wie Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien gestattet ist.

Da die EG auf den mündigen Bürger setzt, der sich selbst informiert und der bewußt seine Kaufentscheidungen trifft, wird auch in Österreich der mündige Konsument als Partner der heimischen Bauern zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hier gilt es vor allem auch das schizophrene Verhältnis der Gesellschaft zur Landwirtschaft zu überwinden. Denn einerseits werden von unseren Bauern natürliche Produkte mit hoher Qualität sowie eine gepflegte und intakte Landschaft gefordert, andererseits greift man in den Supermärkten zum plastikverpackten Importfleisch, nur weil es ein paar Schilling billiger sein wird. Qualität hin, schöne Landschaft her, der Preis muß stimmen. Wie die Tiere gehalten werden und gefüttert wurden, wie das Getreide produziert wurde, ist an der Supermarktkasse dem Konsumenten oft egal. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger*) Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, Herr Doktor, ob wir es wollen oder nicht, das sind Realitäten. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Dem müssen Sie gegensteuern!*) Die Hauptsache für manchen Konsumenten wird sein, daß die Ware billig ist.

In der Konkurrenz mit billig produzierenden Agrarfabriken werden Österreichs Bauern nicht bestehen können. Wollen wir den bäuerlichen Familienbetrieb auch in Zukunft erhalten — und wer würde daran zweifeln, das ist ja auch in der Regierungserklärung deutlich festgehalten —, dann sind eine Reihe von Aufgaben auch innerhalb der österreichischen Landwirtschaft zu regeln. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Wir sind nicht in der Schule! Dauernd diese Assoziation zur Schule!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben völlig recht, Frau Dr. Karlsson. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Sie hätten schon mit den Hausaufgaben beginnen können! — Bundesrat Strutzenberger: Sie müssen schlechte Lehrer gehabt haben! Jetzt reden Sie dauernd von den Hausaufgaben! Das muß ein Komplex sein!*)

Meine Damen und Herren! Es ist ein Unsinn, von Hausaufgaben zu reden, denn alle Sozialpartner haben in ihren Bereichen, als die Gespräche um einen EG-Beitritt begonnen haben, versucht, klar aufzulisten, wo es noch Problemfelder gibt, die es gilt, im legislativen und wirtschaftlichen Bereich zu verbessern. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist das mit der Hausaufgabe! Das haben Sie nicht gelesen! Das machen wir als Hausaufgabe!*) So ist es! Das haben Sie nicht gelesen, da sind wir einer Meinung, Herr Präsident.

Ich glaube, daß die heimischen Konsumenten durchaus gewillt sind, für die Qualität Made in Austria auch tiefer in den Geldbeutel zu greifen. Da wird es auch an den heimischen Bauern liegen, Möglichkeiten auszuschöpfen, die in Österreich vorhanden sind. Ein Ansatzpunkt wäre die Kennzeichnung, die die Lebensmittel heute haben müssen. Darauf könnte man den Konsumenten aufmerksam machen, und man sollte ihn nicht irritieren, sodaß er nur auf das Kleingedruckte schaut.

Wir haben in der österreichischen Landwirtschaft eine Reihe von Bauern, die unternehmerisch denken. Und ich bin sicher, daß sie diese Herausforderungen auch annehmen werden, genauso wie die Nahrungsmittelindustrie, genauso wie das Agrarmarketing, genauso wie die Be- und die Verarbeitungsbetriebe, die genau wissen, welche Schwierigkeiten wir noch haben. In jenem Zeitraum, von dem Bundesminister Dr. Schüssel gesprochen hat, gibt es im Rahmen des EWR noch Möglichkeiten, manche Industriezweige, manche Wirtschaftszweige in Österreich auch dahin auszurichten.

Gottfried Jaud hat etwas ganz Entscheidendes gesagt. Er hat nämlich gesagt: Wir sollen nicht immer mit Pessimismus an diese Aufgaben herangehen, denn ich glaube auch: Ein Pessimist sieht

Ing. Johann Penz

in allen Chancen, die sich bieten, immer nur Probleme. Ein Optimist hingegen sieht in den vielen Problemen, die es zugegebenermaßen gibt, auch Chancen. Und ich bin davon überzeugt, daß die österreichischen Bauern dem Grunde nach Optimisten sind und die Chancen, die sich mit dem EWR-Vertrag und auch hinkünftig bei den EG-Verhandlungen beziehungsweise bei einem EG-Beitritt bieten werden, durchaus zu nutzen verstehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.08

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

17.08

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die heutige Debatte fühlen wir Freiheitlichen uns in unserer Kritik und in unserer Ablehnung des EWR voll bestärkt. Zusätzlich habe ich einige Dinge heute noch gelernt (*Bundesrat Strutzberger: Das ist gut!*) — das ist gut! —, und zwar, Herr Präsident Strutzberger, wenn man die Sorgen und die Bedenken der Bevölkerung ernst nimmt, sie ausspricht und artikuliert, dann ist man ein Rechtspopulist. Danke für die Belehrung. (*Bundesrat Strutzberger: Nein!*) Das haben Sie gesagt!

Und noch etwas habe ich gelernt: Wenn man die Probleme aufzeigt, wie dies unser Kollege Trattner getan hat, dann hat man keine Argumentationslinie. Denn was soll das sonst sein, wenn wir schon zu Beginn unserer Debattenführung sagen: ein Ja zum Vollbeitritt, aber nein zu diesem Provisorium?

Und ich freue mich auch, daß Kollege Konečny endlich auch unsere Argumentation übernommen hat, daß wir nämlich selbstbewußt in die Verhandlungen zur EG nach Brüssel gehen können. Das hat schon vorher jemand gesagt, und jetzt haben Sie es nachgesagt. (*Zwischenruf des Bundesrates Konečny.*) Eher mit unseren, denn wir waren die ersten, die gesagt haben, daß wir selbstbewußt gehen können. (*Bundesrat Strutzberger: Wir gehen eh, aber ihr kommt nicht nach!* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Da waren Sie noch Bezirksrat im 8. Bezirk!*)

Bei näherer Betrachtung der Wortmeldungen aus den Reihen der Regierungsfaktion — ich meine Sie beide — kann sich der Zuhörer des Gefühls nicht ganz erwehren, daß etwas mühsam hochgelobt werden muß, was gar nicht so positiv ist, wie es dargestellt wird.

Ich kann Ihnen heute schon sagen: Je mehr Lob und Jubel Sie darum verbreiten werden, umso skeptischer werden die Bürger dieses Landes. Ich

kann Ihnen auch sagen, warum. (*Bundesrat Strutzberger: Mit welchen Recht reden Sie für alle Bürger dieses Landes?*) Wir brauchen kein Staatssekretariat für EG-Propaganda, das mit einem Millionenwerbeaufwand versucht, positive Stimmung zu machen, sondern die Bürger dieses Landes brauchen offene und ehrliche Information, auch die, die wir ihnen geben. (*Bundesrat Strutzberger: Eine FPÖ, die um viele Millionen Negativwerbung macht!* — *Bundesrat Holzinger: Europäische Presse: Österreich ist nicht beitrittswillig nach den Äußerungen, die wir von Haider gehört haben!*) Dann mißinterpretieren Sie das, was Haider gesagt hat. (*Bundesrat Strutzberger: Er sagt jeden Tag etwas anderes!*) Aber es ist ja nicht so, daß wir mit dem größeren Europa automatisch zu mehr Wohlstand, mehr Frieden, Umweltschutz und sozialer Absicherung kommen. So wird das nicht gespielt. Es wird in vielen Bereichen Probleme geben, und vor allem die Wirtschaft wird mit dem bevorstehenden Strukturwandel zureckkommen müssen. (*Bundesrat Strutzberger: Aber der Mautner Markhof von der FPÖ hat etwas anderes gesagt!*)

Da darf ich jetzt auf die Ausführungen des Kollegen Penz eingehen. Es ist bedauerlich, Kollege Penz, daß Sie am heutigen Tag nicht ordentlich zugehört haben, offenbar waren Sie auf einer anderen Veranstaltung. Denn von uns Freiheitlichen hat niemand Österreich und die österreichische Wirtschaft schlechtgemacht, das weise ich mit Entschiedenheit zurück! Da machen Sie es sich zu einfach, uns hier zu „verpenzen“.

Wenn wir darauf hinweisen, was wir in unserem Land noch zu tun haben, auf die sogenannten Hausaufgaben, und darauf, was auch die EG in ihrem Bereich noch zu tun hat, denn das haben inzwischen auch die höchsten EG-Politiker erkannt, daß da noch etwas getan werden muß, dann ist das nicht Schlechtmachen, sondern dann ist das das Aufzeigen von Problemen und von Strukturen, die noch verbessert gehören. Und das ist wohl auch der Sinn der Opposition, darauf hinzuweisen, wenn Sie versuchen, das alles unter den Tisch zu kehren. (*Bundesrat Strutzberger: Sie verwechseln Opposition mit Obstruktion!* — *Bundesrat Ing. Penz: Sie machen das eine mies und schüren dadurch die Angst!*) Niemand macht mies, dann haben Sie das mißinterpretiert, ob absichtlich oder unabsichtlich, das lasse ich jetzt dahingestellt. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich lasse mich gerne eines anderen belehren! Bisher war es so!*)

Wir haben nur gesagt — und das sagen wir auch weiterhin —, es müssen bestimmte Arbeiten getan werden, sowohl bei uns als auch in der EG. Was ist daran schlecht, wenn man das sagt? — Nichts. Denn der Österreicher — davon bin ich

Mag. Dieter Langer

überzeugt — ist durchaus bereit, in der Lage und selbstbewußt genug, sich der Herausforderung zu stellen und sie auch zu meistern, wenn man ihm endlich sagt, was auf ihn zukommt und womit er zu rechnen hat, damit er sich darauf vorbereiten kann. Und zwar soll man ihm die Wahrheit sagen!

Auch die Abstimmungen über die Maastrichter Verträge in Dänemark und Frankreich haben gezeigt, daß man das Volk nicht mit Jubelmeldungen und mit dem Expreßzug überfahren kann. Dann glaubt das Volk den Politikern nicht mehr und wird mißtrauisch, mißtrauischer, als es bei einer offenen und ehrlichen Information gewesen wäre.

Und wenn wir Österreicher jetzt in einen EWR hineingejubelt werden sollen, der uns auf die Warteposition in der zweiten Reihe zurückstellt und den eigentlich niemand haben wollte und den auch Minister — ich sage jetzt nicht Jörg Mock, sondern Alois — Mock mit skeptischen Worten bedacht hat, dann, muß ich sagen, ist das etwas, wo wir Freiheitlichen nicht so einfach mitziehen können.

Mock hat gesagt: Der EWR ist ein besser ausgestattetes Wartezimmer für die EG-Vollmitgliedschaft. Er beschert uns einige Vorteile im Handel, zugegebenermaßen, sichert aber auch der EG in wichtigen Bereichen Wettbewerbsvorteile. — Darauf werde ich noch zurückkommen. — Er schließt die Mitentscheidung in Brüssel aus, während die EFTA-Staaten Brüssel-Entscheidungen akzeptieren oder einen Bruch in Kauf nehmen müssen, den sie sich aber nicht leisten können. Denn der EWR ist für uns nicht der richtige Weg, sondern ein Umweg zu einem größeren und geistigen Europa. Wir wollen (*Bundesrat Strutzenberger: Das hat der Mock gesagt?*) — das sage jetzt ich . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Ah so! Sie zitieren noch immer den Mock! Ich war schon verwundert!* — *Bundesrat Ing. Penz: Wir haben es gewußt, daß er es nicht gesagt hat!*)

Für das Protokoll: Es war zuvor Zitatende.

Warum fragen Sie dann, wenn Sie es ohnehin gewußt haben? (*Abg. Ing. Penz: Wir sind von verschiedenen Parteien, Kollege Langer!*) Wir wollen nicht die Spielfiguren auf einem Testgelände sein, das uns die Verpflichtung bringt, EG-Normen zu übernehmen, aber nicht das Recht gibt, daran mitzuwirken. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger*) Soll ich Ihnen einen Kaffee bringen lassen? Dann können Sie sich miteinander gut unterhalten. (*Bundesrat Strutzenberger: Er hat sich mit Ihnen unterhalten, nicht mit mir!*) Er hat zu Ihnen geschaut und gesprochen. (*Bundesrat Ing. Penz: Keine schlechte Idee, die Sie gehabt haben! Vielleicht ist das besser als*

Ihre Rede!) Auf diesen Untergriff werde ich nicht replizieren.

Wir wollen nicht — jetzt wiederhole ich es, damit Sie es auch mitbekommen — die Spielfiguren auf einem Testgelände sein, das uns die Verpflichtung bringt, EG-Normen zu übernehmen, aber nicht das Recht gibt, daran mitzuwirken. Und darum geht es uns hauptsächlich.

Wenn es die Mitglieder der EG wirklich so ehrlich mit uns meinten, dann hätten sie nicht zu Lasten Österreichs mit den Ostländern Ungarn, Tschechoslowakei und Polen ein Zollpräferenzabkommen geschlossen, und zwar — wie Minister Schüssel gesagt hat — nach den Verhandlungen, die wir über den EWR geführt haben. So kann man nicht vertrauenserweckende Politik machen: Zuerst über den EWR verhandeln und dann hingehen, sich Rosinen herausklauben und Österreich und die EFTA-Mitglieder benachteiligen!

Haben Sie die Zeitenabfolge wirklich mitbekommen, weil Sie so skeptisch schauen? Da verhandelt die EG mit der EFTA über ein EWR-Abkommen, es ist dieses Abkommen ausgehandelt, danach geht die EG her — nachher!, das hat Herr Minister Schüssel heute gesagt —, handelt mit den Ostländern ein Zollpräferenzabkommen aus und läßt den Rest-EWR draußen. Das verstehe ich nicht unter vertrauensbildenden Maßnahmen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das hat ganz andere Gründe gehabt!*)

Da ist auch Herr Minister Schüssel aufgefordert, die österreichische Wirtschaft durch bilaterale Verhandlungen mit diesen Ostländern letztlich in eine chancengleiche Position zu bringen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Trotzdem hat es keinen Sinn!*)

Man hat den Bürgern unseres Landes nicht offen gesagt, und man hat auch heute versucht, das wegzudiskutieren, daß mit der Genehmigung des EWR-Abkommens de facto bereits eine Teilaufgabe der Souveränität erfolgt. Denn es ist eine Fiktion, zu sagen — ich habe das heute gehört —, daß wir im Parlament, im Nationalrat und Bundesrat, unsere Entscheidungsfreiheit nicht verlieren, wenn wir über Bestimmungen abstimmen sollen, die von Brüssel zu uns kommen. Wer kann es sich denn wirklich leisten, wenn Sie hier mit Ihrer Mehrheit heute ja zum EWR sagen, nein zu sagen zu einer Bestimmung, die aus Brüssel kommt, und dadurch zu sagen, damit treten wir aus dem EWR wieder aus, denn das würde Ihr Nein doch bedeuten? Mit dem heutigen Ja zum EWR machen Sie einen De-facto-Integrationsschritt, einen Integrationsschritt, denn Sie alle aber eigentlich nur mit einer Volksabstimmung herbeiführen wollten. Sie machen das mit Ihrer Mehrheit der Regierungsfraktion.

Mag. Dieter Langer

Zum Jubeln ist kein Anlaß, denn auf dem Weg nach Europa haben wir uns noch entsprechend vorzubereiten. Aber auch die EG hat noch etliches zu tun, um das gemeinsame Europa so attraktiv zu machen, daß man auch bedenkenlos ja dazu sagen kann.

Wir wollen kein Provisorium namens EWR, denn wir wissen, wie lange solche Provisorien bestehen können.

Damit jetzt alle unsere Argumentationslinie verstehen, sage ich es noch einmal: Unser Ziel ist die Vollmitgliedschaft, unser Ziel ist das gemeinsame Europa, an dessen Aufbau wir mitbestimmend mitwirken können — ohne Umwege. Doch von dieser Mitbestimmung ausgeschlossen zu sein, die Brüsseler Diktate nachvollziehen zu müssen und dafür auch noch 1,5 Milliarden Schilling jährlich in den Topf zu zahlen, das ist etwas, was wir Freiheitlichen nicht wollen, und daher werden wir nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.21

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Wort gemeldet ist ferner Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

17.21

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viel wurde heute schon von den wirtschaftlichen Möglichkeiten gesprochen, von den vier Freiheiten, von Rechtsfragen, von Fragen des demokratischen Verständnisses, vom Zusammenwachsen Europas und von vielem mehr. — Alles von erheblicher Bedeutung.

Dieses Vertragswerk regelt die Rechte und die Pflichten, manches davon wird begrüßt, manches davon erfordert Neuregelungen in Österreich, in denen wir natürlich auch Risiken sehen. Aber wir werden die erforderlichen Regelungen verantwortungsbewußt treffen, weil wir wissen, daß dieses Zusammenrücken Europas den schwierigen Weg ins 21. Jahrhundert absichern hilft. Aber die Opposition glaubt eben, daß wir das alles nicht brauchen.

Die Herausforderungen an die Zukunft der Menschen erfordern Zusammenarbeit und gegenseitiges Verstehen. Das bedeutet nicht zuletzt Rücksichtnahme auf regionale Probleme. Das weiß auch die EG, und daß sie es weiß, ist aus dem Vertragstext durchaus immer wieder herauszulesen. Man muß ihn nur wirklich genau anschauen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Ich wiederhole jetzt, was die Vorredner auch schon gesagt haben: Durch Abschotten können Probleme nicht gelöst werden. Nur durch Verhandeln als gleichberechtigter Partner können Lösungen gefunden werden. Verständnis für die

anderen muß zu solidarischem Verhalten der Länder untereinander führen. Ich frage Sie: Gibt es eine bessere Basis für eine friedliche Entwicklung? Soll Solidarität nicht bloß ein Lippenbekenntnis sein, muß sie abgesichert werden, und das funktioniert nun einmal am besten durch Verträge. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, empfinde ich dieses kleinkrämerische Feixen: Wir sind Nettozahler! — wie es immer wieder von Seiten der Opposition durchklingt — und dieses neidische Kritisieren des Kohäsionsfonds als erbärmlich. Im empfinde es als eine Schande. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Ich empfinde es als Schande allein deswegen, weil ich wirklich den Eindruck habe, daß diese Krämerseelen vergessen haben, was dazu geführt hat, daß Österreich eine Entwicklung nehmen konnte, auf die wir alle so stolz sind. Wir hätten diese Entwicklung nicht durchmachen können, hätten wir nicht die Möglichkeit gehabt, auf einen Entwicklungsfonds zurückzugreifen, nämlich auf den ERP-Fonds. Es ist nicht einzusehen, warum wir den Ländern in Europa, die weniger gut entwickelt sind, nicht auch eine hilfreiche Hand geben sollen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Wir finden uns langsam damit ab: Langfristiges Denken, sorgsames Überlegen oder Verständnis für die Vielschichtigkeit aller Dinge hat populistische Parteien noch nie ausgezeichnet. Wie immer ist die FPÖ gegen alles. Sie ist gegen die Menschen, die sich in fremden Ländern ihren Lebensunterhalt suchen müssen, und sie ist auch dagegen, daß man dann in diesen Gebieten Hilfe leistet, damit die Menschen sich nicht woanders ihren Lebensunterhalt suchen müssen.

Ich finde es ebenso bedauerlich, daß von einigen Seiten — leider auch von den Medien —, statt zu informieren, leichtfertig Ängste geschürt werden.

Kollege Rockenschaub hat gemeint, die Zeitungen sollten weniger intellektuell schreiben, dann verstehen es die Menschen besser. Ich frage Sie: Kann man noch weniger intellektuell schreiben, als es in den Blättern geschieht, die in alle Haushalte geflattert sind? (*Die Rednerin weist eine Broschüre vor.*) Ich fürchte, das wird nicht mehr gehen. Ganz im Gegenteil: Etwas mehr Intellekt wäre in der Diskussion um den EWR und um die europäische Zusammenarbeit gefragt.

Ich überlasse es wirklich Ihrer Beurteilung, wie ein derartiges Verhalten einzustufen ist: Es werden lediglich Ängste geschürt. Ich bin sicher, daß Sie meine Meinung teilen: Mit einer echten Verbundenheit mit den Menschen hat das nichts mehr zu tun.

Anna Elisabeth Haselbach

Wir wollen in eine Zukunft gehen, die Chancen bietet. Diese Chancen werden in vielen Bereichen des Vertrages über den EWR geboten. Neben den vielen im wirtschaftlichen Bereich liegenden Chancen sehe ich vor allem den Bereich, der die Zusammenarbeit außerhalb der vier Freiheiten regelt, als großartige Chance für Österreich, im gemeinsamen Europa den Platz zu erhalten, der uns aufgrund unserer Fähigkeiten, zu lernen und zu gestalten, auch zusteht.

Ich halte verstärkte Teilnahme an den Programmen für Forschung und Entwicklung, für allgemeine und berufliche Bildung im Bereich der Sozialpolitik, des Konsumentenschutzes, in der Umweltpolitik, im Katastrophenschutz — um hier nur einige der Sachgebiete zu nennen — für unabdingbar, um die Basis dafür zu schaffen, daß die vier Freiheiten auch wirklich funktionieren können und Chancengerechtigkeit für alle gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben oft bedauert, daß unsere Jugend zuwenig Mobilitätsmöglichkeiten in ihrer Ausbildung hat. Wie oft haben wir es bedauert, daß die gute Ausbildung, die die Absolventen unserer Hohen Schulen vorweisen, zwar vom Ausland immer wieder attestiert wurde, aber die Anerkennung unserer Diplome erst in mühseligen bilateralen Verhandlungen durchgesetzt werden mußte. Jetzt bieten sich durch den EWR eine Reihe von Möglichkeiten, unter Beweis zu stellen, daß wir unser Bildungswesen den künftigen Anforderungen anpassen werden.

Der fließende Austausch von Personen mit besonderer Qualifikation wird vor allem Führungskräfte, Techniker und Ingenieure, Angehörige der freien Berufe, Wissenschaftler und Facharbeiter betreffen. Ihnen allen muß jede Chance auf optimale Ausbildung geboten werden, damit gesunde Konkurrenz nicht zu Verdrängungen auf dem Arbeitsmarkt führt.

Informationsaustausch und neue Regelungen im Bereich Bildung werden dazu führen, daß Stärken des Systems ausgebaut und Schwächen im System abgebaut werden. Die Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang für Österreich ergeben, liegen etwa im Pflichtschulbereich bei den 10- bis 15jährigen darin, daß derzeit Vorentscheidungen über einen späteren Ausbildungsweg viel zu früh getroffen werden müssen. Die Lehrlingsausbildung ist viel zu stark aufgesplittet. Wir müssen auch zugeben, daß unser Bildungswesen viel zu stark segmentiert ist und daher sehr wenig Umstiegsmöglichkeiten bietet.

Entmutigte AHS-Abbrecher sind nicht das, was wir uns wünschen, und auch nicht das, was Europa brauchen könnte, während es zur selben Zeit für begabte Hauptschulabgänger noch immer un-

endlich schwierig ist, an der AHS ihre Ausbildung fortzusetzen.

Für den Bildungsweg nach der Matura fehlen Fachhochschulen als Alternative zur Universität. Die Einrichtung von Fachhochschulen ist ja im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vorgesehen und sollte zügig vorangetrieben werden, denn wir werden es uns nicht mehr lange leisten können, daß nur vier von zehn Studenten zu einem Universitätsabschluß kommen, und wir werden es uns nicht mehr leisten können, daß alle Studierwilligen an nur wenigen Universitäts- und Hochschulstandorten ihre über das ganze Bundesgebiet gleich reglementierte Ausbildung erhalten.

Daher sehe ich Chancen in der internationalen Einbindung des österreichischen Ausbildungswesens, Chancen, offene, flexible und durchlässige postsekundäre Einrichtungen zu schaffen, die regional besser verteilt sind, neben den Universitäten und Hochschulen über eigenständige, den modernsten Anforderungen entsprechende Bildungsangebote verfügen und die — auch das, glaube ich, ist sehr wichtig — in einer relativ kurzen Studienzeit abgeschlossen werden können.

Gestatten Sie mir nun im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fachhochschulen — das entsprechende Gesetz ist in Begutachtung — eine persönliche Bemerkung, mit der ich im Gegensatz zu den beiden zuständigen Ministern stehe, aber im Gleichklang mit der Arbeiterkammer — und ich glaube, daß das eine Institution ist, mit der man durchaus im Gleichklang sein kann und sein soll. Ich sehe nämlich Gefahren in dem Vorschlag, die Fachhochschulen von den verschiedensten Trägern einrichten zu lassen. Das heißt, der Bund verzichtet auf seine Rolle als alleiniger Anbieter im nichtuniversitären postsekundären Bereich. Durch den Ankauf von Studienplätzen will dann der Bund die quantitative Dimension und die Auswahl der Fachbereiche steuern. — So der derzeitige Stand des Entwurfs.

Dem möchte ich entgegenhalten, daß damit dem Gesetzgeber die Kontrolle des Bildungsprofils verlorengeht und für den Bildungswilligen Rechtssicherheit und Übersichtlichkeit doch wesentlich vermindert werden. Ich fürchte, daß da einer Untergrabung der Chancengleichheit stattgegeben werden könnte, denn ich sehe hier durchaus die Gefahr für den freien Zugang zur Bildung durch die mögliche Einhebung von Studiengebühren, der der Fachhochschulrat — er ist weisungsgebunden — zustimmen kann. Und ich möchte hier ganz deutlich betonen: Einen sich durch die Hintertür einschleichenden Numerus clausus können und dürfen wir uns nicht leisten, denn wir haben ein großes Defizit an postsekundär Ausgebildeten gegenüber Europa.

Anna Elisabeth Haselbach

Von diesem Abstecher in eine Gesetzesmaterie, die uns wahrscheinlich sehr bald beschäftigen wird, möchte ich jetzt aber zurückkehren zu den Regelungen, die heute zur Debatte stehen.

Meine Damen und Herren! Es ist begrüßenswert, daß das EWR-Abkommen eine einheitliche Anerkennung von Diplomen, Prüfungen und sonstigen Befähigungsnachweisen vorsieht, um so zu verhindern, daß auf dem Gebiet einer Vertragspartei voll qualifizierte Angehörige anderer EWR-Staaten den Ausbildungsweg als Berufsvoraussetzung abermals durchlaufen müssen. Wir hören immer wieder von derzeit unendlich langwierigen Nostrifizierungsverfahren; diese langwierigen Verfahren würden damit in Zukunft entfallen können.

Von besonderer Wichtigkeit für die Ausbildung sind die Bildungsprogramme der Gemeinschaft, zu denen wir jetzt endlich uneingeschränkten Zugang haben werden. Durch Verhandlungsgeschick ist es Österreich schon in der Vergangenheit gelungen, an einzelnen Programmen, wie zum Beispiel COMETT, teilzunehmen. Ich möchte allen Vertragsgegnern noch einmal sehr, sehr deutlich in Erinnerung rufen: Man hat uns geduldet, aber mitgestalten konnten wir nicht. Erst jetzt eröffnet sich die Möglichkeit, bei allen Programmen mitzugestalten und daran teilzuhaben.

Die Kosten, die dafür entstehen, werden Österreich in vielfältiger Weise wieder zugute kommen. Egal, welches Programm wir nehmen, ob ERASMUS, das die Mobilität der Hochschulstudenten und der Hochschullehrer ermöglicht, oder COMETT, das die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft fördert, oder das gerade für Österreich so interessante TEMPUS, das die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa zum Ziel hat, das Programm LINGUA zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse von Jugendlichen oder das Berufsbildungsprogramm PETRA, sie alle eröffnen Chancen, die sicherlich viele nützen werden. Diese jungen Menschen werden unsere Kultur hinaustragen, und sie werden Kulturgut unserer europäischen Nachbarn aufnehmen. Sie werden nicht mehr anfällig sein für Vorurteile und Ängste gegenüber anderen, sie werden aufgeschlossen sein für Neues, sie werden selbstbewußt und selbstverantwortlich an die Lösung von Problemen herangehen, sie werden beitragen zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft im Geiste der Humanität und Weltoffenheit in bestem europäischem Sinne.

All diese Überlegungen — neben allen schon von den Vorrednern der beiden großen Fraktionen genannten Argumenten — sind ein guter Grund dafür, daß wir dem Antrag, keinen Einspruch gegen den EWR-Vertrag zu erheben, ger-

ne unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.37

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

17.38

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion heute wird ziemlich unterschiedlich geführt, und wir hören heraus, daß es gerade von seiten der Opposition viel Ablehnung gibt. Ich meine, es ist das Recht der Opposition, zu kritisieren, Mängel aufzuzeigen und die Regierung auf das aufmerksam zu machen, was nicht gut ist.

Wenn sich aber in einer so heiklen Frage wie heute — und es ist deshalb eine so heikle Frage, weil es Langzeitwirkung haben wird; deshalb habe ich gewisse Sorge, weil in Zukunft mit Sicherheit über den EG-Beitritt Österreichs abzustimmen sein wird — die Argumente in der Bevölkerung verstärken, jene Argumente, die heute so negativ vorgebracht werden, dann ist mir heute schon um einen positiven Ausgang dieser Abstimmung bang.

Und ich frage: Wer wird dann die Schuld auf sich nehmen müssen? — Mit großer Wahrscheinlichkeit von seiten der Opposition gesehen die Regierung. (*Bundesrat Mag. Trattner: So ist es!*) So ist es eben nicht! Faktum ist, daß dieser EWR 1993 Realität ist. Der Beitritt zur EG beziehungsweise die Aufnahme Österreichs durch die Mitgliedstaaten ist noch keine absolute Tatsache, besonders dann nicht, wenn wir uns in der Informationspolitik und in der Bewußtseinsbildung weiterhin so verhalten wie bisher.

Ob der EWR als Weg in die EG ein Umweg ist, ob es ein Gebilde ist, das niemand braucht und niemandem nützt, das ist doch nicht die entscheidende Frage.

Entscheidend ist, daß kein anderer Weg bleibt, als diesen Weg zu gehen — aus zeitlichen Gründen, wie heute auch von Bundesminister Schüssel dargelegt wurde.

Es ist doch viel gescheiter und viel wahrscheinlicher, anzunehmen, daß die EG unserem Beitrittsansuchen viel eher positiv gegenüberstehen wird, wenn wir heute den EWR beschließen, anstatt zu sagen: Uns ist der Weg zu lang, wir wollen viel schneller in die EG! Dann würden wir bestimmt ein verschlossenes Tor vorfinden.

Die Abstimmungen in Dänemark und auch in Frankreich sind als Ergebnis mangelnder Information der breiten Bevölkerungsschicht zu sehen, und ein Grund dafür liegt mit Sicherheit auch in der Verbreitung von Angst durch die Opposition

Hermann Pramendorfer

in diesen Ländern. Denn man hat Informationen, wie man auf den EWR-Vertrag in Dänemark beispielsweise gegenüber der Bundesrepublik Deutschland reagiert hat. Und auch in Frankreich ware es ähnlich und ist es ähnlich gelagert.

Ich glaube nicht daran — selbst wir in diesem Forum zweifeln manchmal daran, daß jeder den EWR-Vertrag und seine Bestimmungen genau kennt —, daß die breite Bevölkerungsschicht sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt; nur aus dem Gefühl heraus: Alles, was Angst macht — so hat das Herr Kollege Konečny sehr deutlich gesagt —, schürt im Menschen ein Gefühl der Ablehnung; ich bin nicht vertraut damit, und daher ist es mir lieber, wir sind nicht dabei!

Wenn wir nicht gemeinsam zu einem Europa-konsens finden — auch dieses Wort ist heute einmal gefallen —, dann, das sage ich noch einmal, werden wir es äußerst schwer haben, die Bevölkerung bei einer Volksbefragung von der Wichtigkeit des EG-Beitrittes zu überzeugen. Und niemand aus den Reihen der Opposition fragt heute: Welche Alternativen gibt es? Es wird von der Angst gesprochen, es wird von allen Nachteilen gesprochen, aber niemand sagt, welche Nachteile entstehen, wenn wir nicht dabei sind, wenn wir den EWR-Vertrag nicht annehmen und wenn wir insbesondere der EG nicht beitreten. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.*) Darüber könnte man jetzt wieder stundenlang diskutieren. Entscheidend ist die Frage: Wie geht es uns im Falle eines Beitrittes, im Falle einer Annahme des EWR-Vertrages und wie würde es uns bei einer Ablehnung gehen?

Es wurde von Euphorie gesprochen. Niemand, glaube ich, zeigt in diesen Fragen Euphorie. Aber es ist völlig unkorrekt, die Vorteile und Nachteile, Chancen und Risiken, Positives und Negatives nur im Lichte der Nachteile aufzuzeigen. Das ist völlig unkorrekt, und — ich sage es noch einmal — es bedeutet für breite Schichten unserer Bevölkerung Unsicherheit, und wenn sie die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, dann werden sie es ablehnen.

Es wird so oft gesagt: Hört doch hinein in das Volk, was es meint und denkt! Meine sehr Geehrten! Wozu haben wir denn Abgeordnete? Dann fragen wir doch bei jeder Gelegenheit das Volk. Und ich bin davon überzeugt, daß solche Länder eher unregierbar sind als jene mit einer breiten demokratischen Basis. Wenn nämlich die Basis so breit wird, daß jeder bei jedem Thema mitreden kann, dann frage ich mich wirklich, ob diese Länder noch lange regierbar sein werden. (*Bundesrat Mag. Langer: Wie die Schweiz!*) Die Schweiz hat auch ihre Nachteile. Wenn 30 Prozent bei einer Volksbefragung zur Wahlurne gehen, dann frage ich mich, ob das noch sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren! Dieser EWR hat auch einiges Positive. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich denke hier an den Föderalismus. Wir sind Föderalismusvertreter, und Gott sei Dank gibt es jetzt am 8. Oktober einen Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern, der die Länder stärkt, aber ich möchte mich damit nicht länger befassen, sondern nur aufzeigen, daß es auch positive Seiten gibt. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich wende mich einem Kapitel zu, das auch sehr oft erwähnt wird und womit Angst erzeugt wird. Es wird gesagt: Die Gemeinden verlieren ihre Autonomie, die Gemeinden werden im Zusammenhang mit dem Verkauf und auch mit der Raumordnung die größten Schwierigkeiten haben. Vieles davon ist erfunden und dient nur dazu, Angst zu machen. Die Autonomie bleibt erhalten. Nur eines ist sicher: Beim freien Personenverkehr sind wir auch als Gemeinde angehalten, einen EG-Bürger, der im Ort ansässig ist, genauso mit in ein Verfahren, in ein Objektivierungsverfahren im Falle einer Anstellung hineinzunehmen. Eine Benachteiligung der EG-Bürger darf es nicht geben.

Es gibt in unserem Falle genug Beispiele und sehr brauchbare Beispiele dafür, wie man sich vor dem Ausverkauf von Grund und Boden schützt. Auch das ist etwas, womit der Teufel an die Wand gemalt wird und Angst erzeugt wird: Österreicher bekommen keinen Grund mehr, Ausverkauf der Landschaft und dergleichen. Wenn wir in unseren Gemeinderäten den Mut haben, die Raumordnung nach ihren gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen, dann passiert uns auch auf diesem Sektor nicht allzuviel. (*Bundesrätin Dr. Ries: Erklären Sie das einmal dem Landeshauptmann Partl, der hat das noch nicht so verstanden wie Sie!*) Es mag länderweise unterschiedliche Auffassungen geben, weil auch die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Aber auch das werden sie steuern können. Davon bin ich fest überzeugt.

Die Landwirtschaft bietet den geringsten Angriffspunkt im EWR, weil wir ausgenommen sind. Ein Agrarbriefwechsel ist keine neue Erfindung. Seit 1972 gibt es diesen Agrarbriefwechsel, allerdings — das gebe ich zu — war dieser Agrarbriefwechsel ständig ein Nachteil für die österreichische Landwirtschaft, und es wäre auch heute besser oder es kann in vielen Fällen nur besser werden, wenn wir Vollmitglied sind. Im agrarischen Bereich wird es zwar auch einige Schwierigkeiten geben, das sollten wir auch der Bevölkerung sagen, insgesamt kann ich mir aber nicht vorstellen, daß es schlechter wird. — Auch hier wird mit falschen Maßstäben gemessen.

Ein Beispiel nur: Ich habe meine persönliche Meinung in dieser Frage schon immer — und auch in Freundeskreisen — folgendermaßen zum

Hermann Pramendorfer

Ausdruck gebracht: Wenn die Bayern, die bayrischen Bauernvertreter alle schreien: Ihr Österreicher, seid doch nicht solche Narren, geht doch nicht zur EG, seht doch, was uns blüht!, dann ist aus dieser Argumentation sehr deutlich herauszuhören: Wir wollen euch ja gar nicht dabei haben, denn ihr seid ja Mitbewerber und Mitkonkurrenten. – Und genauso, ohne daß ich das gesagt habe, hat ein bayrischer Vertreter vor einer Woche in Oberösterreich argumentiert. Es liegt auch klar auf der Hand: Wenn wir ebenfalls Vollmitglied sind, dann frage ich: Wer wird das Fleisch, das Vieh günstiger nach Italien liefern können? – Wir, die wir vor der Haustüre sind, oder diejenigen, die weiter weg von diesem Markt sind? Das ist eine Tatsache, glaube ich. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Warum regen sich dann die Bauernbundvertreter so auf, wenn das ohnehin alles so toll ist?*) Nein, Sie übertreiben wieder genauso, wie in die andere Richtung übertrieben wird. Es ist nicht alles toll. Ich habe Ihnen gesagt: Wir erwarten auch Schwierigkeiten.

Wenn von Strukturwandel gesprochen wird: Der Strukturwandel wird sich vollziehen, ob wir in der EG sind oder nicht. Das ist eine Tatsache, an der wir nicht vorbeigehen können.

Insgesamt gesehen, meine sehr Geehrten, glaube ich, daß dieses Europa, dieses Zusammenwachsen der Länder Europas ein wesentlicher Beitrag auch zu einer Friedensordnung in Europa sein wird. Je größer die Unterschiede – und so sind auch die Präferenzzollgesetze, die die EWG mit den Entwicklungsländern nun in Osteuropa geschlossen hat, zu sehen –, je größer die wirtschaftlichen Unterschiede, die Einkommensunterschiede sind, desto eher ist sozialer Unfrieden zu erwarten. Und so meine ich, daß auch dieser EWR-Vertrag und letztlich das gesamte Europa einen Beitrag für ein friedliches Europa leisten werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.50

Präsident: Zum Wort ist weiters Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson gemeldet. Ich erteile es ihr.

17.50

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gehofft, daß ich mich nicht mehr zu Wort melden muß. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das haben wir auch gehofft!*) Die Freude mache ich Ihnen nicht. (*Heiterkeit.*) Es wären gewisse historische Tatsachen den Bundesräten von der FPÖ zu erklären gewesen, aber dies ist nicht geschehen, und so muß ich es leider selbst tun.

Es ist nämlich nicht so, daß – und so wurde es hier dargestellt – der EG-Beitritt eine Sache des Willens Österreichs ist. Bitte schön, da gibt es auch welche, die uns „aufnehmen wollen müs-

sen“. Und im Jahr 1987 – wie das heute hier immer wieder gesagt wurde –, als die FPÖ den Beitritt so vehement gefordert hat, hat es eindeutige Willenskundgebungen seitens der EG gegeben, zuerst den Binnenmarkt zu vertiefen, nach den langwierigen zehnjährigen Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal, die erst 1986 durch den Beitritt abgeschlossen wurden, und erst nach der Vertiefung neue Beitrittsansuchen überhaupt in Aussicht zu nehmen. Das war klar. Jetzt zu sagen: Wir haben gesagt, treten wir bei!, ist irrelevant. Wenn es der Herr Dr. Haider nicht anders versteht, können Sie ihm das vielleicht so erklären wie mit seiner Tennisclub-Mitgliedschaft: Auch wenn der Staberl für ihn ist – wenn ihn die anderen nicht wollen, kann er schreien, soviel er will, er wird nicht aufgenommen werden. Daher ist es historisch relativ irrelevant, ob im Jahr 1987 jemand der EG beitreten wollte oder nicht.

Aber etwas anderes hat sich entwickelt, und ich wundere mich schon, denn die Beamten des Außenamtes haben immerhin schön brav auch in den heurigen Außenpolitischen Bericht wieder hineingeschrieben, wie die historischen Abläufe des EWR zustande gekommen sind: 1984 wurde in der Luxemburger Erklärung zum ersten Mal ein Europäischer Wirtschaftstraum in Aussicht genommen, und das wegen der Vorzeichen, die ich vorhin genannt habe: daß die EG eben meinte, neue Mitgliedschaften nicht vor Vertiefung des Binnenmarktes, aber eine Möglichkeit für die EFTA-Staaten – damals wurde das auch die sogenannte EFTA-Option genannt –, am Binnenmarkt, der kommen wird, teilzunehmen. Das ist der historische Zeitraum, von dem wir sprechen. Es steht im Außenpolitischen Bericht, daß das sehr schleppend und wenig initiativ wahrgenommen wurde. Ich kann nur sagen: von Österreich. Ich war damals in internationalen Organisationen tätig und muß sagen, daß immer wieder der Vorwurf gekommen ist: Österreich nimmt diesen Europäischen Wirtschaftsraum nicht ernst!

Aufgemerkt haben wir ab 1989, als nämlich Delors in seiner Erklärung sehr wohl gemeint hat, daß es eine strukturierte Partnerschaft zwischen EG und EFTA geben muß und daß wir diese Partnerschaft auch machen sollen. Sollten irgendwelche Beitritte erfolgen, wird das davon nicht tangiert. Das wollte ich wirklich zur historischen Klärung aller dieser Prozesse einmal darlegen, damit wir nicht aneinander vorbeireden und einer dem anderen vorwirft: Ich war zuerst da! Sie waren nicht da! und so weiter, denn es war bitte schön auch nicht unsere Entscheidung, was hier zu tun ist.

Zum zweiten – und daher erledigt sich diese ständige unsinnige Argumentation vom Umweg und vom Vorzimmer –: Es gab keinen anderen

Dr. Irmtraut Karlsson

Weg, denn dies war der Wunsch eines großen Teiles . . . (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das sagt auch der Helmut Schmidt! Haben Sie von dem schon einmal etwas gehört?*) Zu den Brüssologen komme ich noch. — Das war der erklärte Weg eines großen Teiles der EG und auch der EFTA-Staaten, vor allem der Skandinavier.

Und jetzt möchte ich noch etwas dazu sagen, weil immer einmal der Andriessen, einmal der Schmidt und einmal jemand anderer zur Sprache kommen: Es gab früher die Institution der Kremnologen im kalten Krieg. Die haben aus irgendwelchen Tischreden oder sonstigen Dingen herauszulesen versucht, was die Sowjetunion jetzt will, im Moment haben wir die Brüssologen, die ebenfalls aus irgendwelchen Aussprüchen bei Empfängen und ähnlichen Dingen herauslesen wollen, was jetzt eben wird. Halten sollten wir uns an die Erklärungen, die immerhin ein großer Teil der betroffenen Regierungen gemacht hat, zum Beispiel im Jahre 1984 die Luxemburger Erklärung, die von 17 Regierungen unterzeichnet wurde. — Das ist also die eine Seite.

InnerFPÖlich verstehe ich schon, was da passiert ist von 1987 bis heute. Es war nämlich — und ich habe das hier schon einmal gesagt, und wir sollen es ja nicht vergessen — so: Im Jahre 1989 wurde — um mit dem Steger-Kurs aufzuräumen — das inoffizielle Parteiprogramm der FPÖ von Herrn Mölzer verfaßt, die sogenannte Lorenzener Erklärung. Und die sagt ganz eindeutig, was die FPÖ zur EG meint: daß sie nämlich die EG mit Vorbehalten betrachtet, weil mit ihr verschiedene Gefahren für unsere Souveränität — heute haben wir es ja auch gehört — und für die Vielfalt der europäischen Kulturen verbunden sind; unter anderem: „Überfremdung, verstärkte Abhängigkeit von Auslandskapital, freie Einfuhr der Kriminalität“ — auch heute wieder hier gesagt — „durch offene Grenzen, weitere Zerstörung unserer bäuerlichen und gewerblichen Strukturen, Gefährdung der Volksgesundheit durch lockere EG-Normen, Bodenspekulation und Mietenwucher“. Und das ist genau die Strategie und die Einstellung, die heuer im Sommer von Dr. Haider verbreitet wurde, nachdem im Frühjahr ein gewisser Säuberungsprozeß innerhalb der FPÖ stattgefunden hat und sich nunmehr der rechtsextreme Kurs des Herrn Mölzer ungestört fortpflanzen kann. Und ich sage deshalb rechtsextrem, weil man ja seit der Veröffentlichung des Buches von Herrn Schasach diese Partei ungeklagt als rechtsextrem bezeichnen darf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist nur der Ausflug, um zu erklären, daß der Zickzackkurs der FPÖ sehr wohl strukturell vorbereitet war und jetzt nur noch zum Ausdruck gekommen ist.

Insgesamt und abschließend möchte ich sagen: Auch wenn die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter. Wir werden diesen Vertrag hier mit großer Mehrheit beschließen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Die Karawane zieht von Wüste zu Wüste!*) — Nein, von Oase zu Oase zieht eine Karawane meistens, aber Sie sehen das anders.

Ich möchte noch eine persönliche Prognose zum Abschluß abgeben: Ich glaube nicht, daß wir vor 1996 mit einer Vollmitgliedschaft rechnen können. Wir werden das ja alle noch sehen. Wir können in keiner Weise diese Zwischenzeit, vom 1. Jänner 1993, wo der große Binnenmarkt in Kraft treten wird, ohne vertragliche Bindung an diesen Binnenmarkt, ohne Eintritt überstehen. Das kann unsere Wirtschaft nicht, und das kann Österreich nicht. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.00

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

18.00

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Der EWR-Vertrag, der zwischen den Ländern Österreich, Finnland, Norwegen, Schweden Irland, der Schweiz und Liechtenstein einerseits und der EG andererseits abgeschlossen wird, bringt folgende vier Änderungen im menschlichen Zusammenleben:

erstens: den freien Warenverkehr;

zweitens: den freien Personenverkehr;

drittens: den freien Dienstleistungsverkehr und

viertens: den freien Kapitalverkehr.

Das bedeutet, daß zwar noch nicht alle Hemmnisse überwunden sind, jedoch verschiedene Erleichterungen beim Warenverkehr, zum Beispiel bei den Ursprungsregeln und so weiter in Kraft treten.

Weiters bedeutet das EWR-Abkommen beim freien Personenverkehr, daß es zum Beispiel in Zukunft den Österreichern ermöglicht wird, in anderen Ländern der EG und der EFTA-Staaten zu leben und zu arbeiten. Ich denke hier besonders auch an Jugendliche, welche die Möglichkeit haben, Fremdsprachen im jeweiligen Land zu lernen und dort auch zu arbeiten. Das wurde ja bisher oft von Jugendlichen praktiziert, nur erhielten sie nie eine Arbeitsbewilligung.

Auch sollte nicht übersehen werden, daß innerhalb des EWR und der EG eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung bei der Informationsdienstleistung, bei der Umwelterziehung, bei der Ausbildung, bei der Jugend, bei der Sozialpolitik, beim Konsum

Ilse Giesinger

mentenschutz, beim Tourismus, bei Klein- und Mittelbetrieben, am audiovisuellen Sektor und beim Zivilschutz durch den Vertrag gewährleistet wird. Dies sind alles Bereiche, in denen gegenseitige, grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Vorteil sein wird.

Das heißt, der EWR-Vertrag ist nicht nur ein Wirtschaftsvertrag, sondern er erfaßt auch noch die oben angeführten Bereiche innerhalb der menschlichen Gemeinschaft.

Natürlich hat auch dies, wie praktisch alles, zwei Seiten. Denn wir können nicht nur die Vorteile für uns in Anspruch nehmen, sondern wir müssen diese Vorteile auch anderen Ländern gewähren. Die ganze Gesellschaft ist im Umbruch. Wir steuern einer multikulturellen Gesellschaft zu, und wir müssen erst lernen, damit umzugehen. Der EWR-Vertrag ist eine Möglichkeit, dies zu lernen und zu üben. Treten wir nicht dem EWR und der EG bei, müssen wir damit rechnen, abseits, draußen zu stehen. Ich denke zum Beispiel an den passiven Veredelungsverkehr in der Textilindustrie.

Wenn wir aber dabei sind, können wir unsere Wünsche und Erfahrungen einbringen und mitgestalten. Es ist dies aber auch gleichzeitig eine Chance, den eigenen Horizont zu erweitern und sich menschlich zu entwickeln. Ebenso muß das Zusammenwirken innerhalb der österreichischen Bundesländer, Gemeinden und Städte neu durchdacht werden. Was mir als Problem und als Chance zu sein scheint, ist, daß es innerhalb Österreichs so viele verschiedene Erfahrungswerte in den Bundesländern gibt, sodaß es oft schwierig ist, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Hier müssen noch neue Regelungen gefunden werden, um zum Wohle der Menschen in Österreich agieren zu können.

Ebenso ist es notwendig, daß die Landtage möglichst schnell entscheiden, welche Wünsche sie haben, da bei den Beitragsverhandlungen mit der EG nur bestehendes Recht als eventuelles Sonderabkommen ausgehandelt werden kann. Ich denke hier neben anderen an das sehr sensible Thema des Grundverkehrs, zum Beispiel Zweitwohnsitze.

Gerade das Nein von Dänemark und das knappe Ja Frankreichs zum Maastricht-Vertrag haben gezeigt, daß es ein Europa der Regionen geben muß und kein zentralistisch gesteuertes Europa.

Durch den EWR-Vertrag und den Antrag Österreichs, Mitglied der EG zu werden und die gesellschaftlichen Umwälzungen, die dadurch entstehen, besteht neben dem Wirtschaftsvertrag und der vorher erwähnten Zusammenarbeit die Chance, ja ich möchte fast sagen die Jahrhundertchance, den Föderalismus in Österreich, die Sub-

sidiarität und die Rechte des Bundesrates weiter auszubauen. Unter Subsidiarität verstehe ich, was die kleinen Einheiten tun können, sollen nicht die großen Einheiten machen, und umgekehrt. Teilweise wird das schon eingeleitet, ich denke an die politische Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates zwischen dem Bund und den Ländern, die nächste Woche am 8. Oktober unterschrieben wird.

Abschließend möchte ich nochmals folgendes erwähnen: Der EWR-Vertrag und das Beitrittsanuchen Österreichs zur EG ist nicht nur ein Wirtschaftsvertrag, sondern beinhaltet gleichzeitig auch eine Zusammenarbeit auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Weiters ist es, wie schon erwähnt, die Chance, den Föderalismus und die Rechte des Bundesrates weiter auszubauen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.06

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen).

Da das EWR-Abkommen auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates. Darüber hinaus enthält das gegenständliche Abkommen verfassungsändernde Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Beschuß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die

Präsident

Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Die ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen diesen Staatsvertrag keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Die ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift.

Da dieses Abkommen auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates. Darüber hinaus enthält das gegenständliche Abkommen verfassungsändernde Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Beschuß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wieder die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 22. September 1992 über ein Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien.

Da dieses Abkommen auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates. Darüber hinaus enthält das gegenständliche Abkommen verfassungsändernde Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Beschuß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wieder die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (451 und 657/NR sowie 4338/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Präsident

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein:
Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Verhältnis zwischen Österreich und der ČSFR besteht bisher keine vertragliche Regelung der Übernahme eigener Staatsbürger und von rechtswidrig aus einem in den anderen der beiden Staaten eingereisten Drittäusländern sowie der Durchbeförderung von Drittäusländern.

Im Gefolge der Demokratisierung in seinen östlichen Nachbarstaaten war und ist Österreich bemüht, auch mit diesen und anderen Staaten Mittel- und Osteuropas Abkommen über die Übernahme von Personen abzuschließen.

Im einzelnen sieht das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik folgende Verpflichtungen der Vertragsparteien vor:

1. die jederzeitige formlose Übernahme eigener Staatsangehöriger;
2. die Übernahme von Drittäusländern, die vom Gebiet einer Vertragspartei rechtswidrig in das der anderen eingereist sind, sofern letztere innerhalb bestimmter Fristen um die Übernahme ersucht haben;
3. die Durchbeförderung von Drittäusländern in einen Drittstaat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Beschuß in seiner Sitzung am 30. September 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

18.14

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, aus dem Grenzgebiet zur Tschechoslowakei kommend, doch einige Bemerkungen zu dem heute zu beschließenden Gesetz zu machen.

Infolge der Demokratisierung unserer östlichen Nachbarländer ist es immer schon ein Anliegen Österreichs gewesen, auch mit diesen Staaten entsprechende Abkommen über die Übernahme von Personen abzuschließen. Mit diesem heute zu beschließenden Gesetz wird diese vertragliche Übernahme von Staatsbürgern der Republik Österreich oder der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik sowie aus Drittländern, die rechtswidrig eingereist sind, geregelt.

Das Sicherheitsbedürfnis unserer Mitbürger ist eigentlich sehr ausgeprägt, das ist auch verständlich. Daher ist diesem in der Politik auch immer Rechnung zu tragen.

Ich habe schon gesagt, ich komme aus dem Waldviertel, wo wir eine lange gemeinsame Grenze mit der CSFR haben. Jahrelang haben wir uns darüber beklagt, daß wir an der toten Grenze leben. Durch die Grenzöffnung haben sich für uns auch neue Perspektiven und Chancen entwickelt. Ich gebe heute auch sehr offen zu, daß viele von uns sie noch nicht als solche erkannt haben, vor allem auch deswegen, weil es ja zu negativen Auswirkungen und zu negativen Begleiterscheinungen gekommen ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie immer bei solchen Entwicklungen sind Fehlentwicklungen nicht von vornherein auszuschließen. Die negativen Begleiterscheinungen werden von unserer Bevölkerung zu Recht kritisiert, obwohl sich — das sage ich auch sehr offen — die Bürger unseres Staates Österreich in der ersten Phase der Grenzöffnung nicht immer so benommen haben, wie wir uns das eigentlich erwarten hätten können.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch das Problem der Schließung von Gendarmerieposten, die uns morgen wieder ins Haus steht, hier anzusprechen. Ich weiß, mit welchen Argumenten das begründet wird, aber ich sehe das auch als psychologisches Problem. Die Gendarmerieposten sind in unserer Bevölkerung ein Sicherheitsfaktor, daher wird auch die Schließung von Gendarmerieposten von der Bevölkerung abgelehnt.

Wenn wir immer behaupten, die Politik habe sich zuallererst an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren, dann, muß ich sagen, müssen wir auch die Ängste der Menschen ernst nehmen.

Abschließend muß ich sagen, ich bin sehr froh, daß es zu dieser Regelung mit der ČSFR gekom-

Agnes Schierhuber

men ist, und ich hoffe wirklich, daß damit jene, die rechtswidrig eingereist sind, wieder in ihr Heimatland zurückkehren müssen, und jenen, die sich an die Gesetze halten, auch bei uns eine Chance gegeben wird.

Wir von der ÖVP werden diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
18.18

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (387/A-II-7302 und 664/NR sowie 4339/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, daß die Mittel, die die Länder selbst in Wahrnehmung ihrer Kompetenz zur Hilfestellung an die unmittelbar durch die Dürrekatastrophe in der Landwirtschaft Geschädigten zur Verfügung stellen, erheblich durch Mittel aus dem Katastrophenfonds aufgestockt werden können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. September 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

18.20

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Österreichs Bauern haben zurzeit eine schwere Phase zu bewältigen, sei es die Unsicherheit, was den EG-Beitritt betrifft, sei es der Viehprieverfall und in jüngster Zeit auch der Preisverfall bei Rundholz, wobei dazugesagt werden muß, daß der Viehprieverfall und der Rundholzpreisverfall sicher unter anderem auch auf die Währungssituation in Italien zurückzuführen sind. Weiters hat unsere Landwirtschaft ein großes Problem, was die Ernteverluste durch die Dürreschäden betrifft. Daraus resultierend kommt es zu erheblichen Einkommensverlusten in der Landwirtschaft. Wir alle sind aufgerufen, unseren Bauern in dieser existenzbedrohenden Phase Beistand zu leisten und ihnen Hoffnung in die Zukunft zu vermitteln.

Unsere Gesellschaft, unser Land braucht die Bauern. Ihr Aufgabenbereich geht weit über jenen der Landwirtschaft hinaus, wenn es darum geht, unsere Landschaft zu pflegen und zu gestalten und damit unseren Erholungsraum zu sichern. Wie wäre es mit den wichtigen und unverzichtbaren Devisenbringern aus dem Bereich Fremdenverkehr und wie würde es mit der Tourismuswirtschaft hierzulande ausschauen, würde der Erholungssuchende nicht eine gepflegte, einladende Erholungslandschaft vorfinden?

Die katastrophale Dürre in weiten Teilen Österreichs im Sommer dieses Jahres hat in der Land- und Forstwirtschaft zu Schäden geführt, die existenzbedrohende Ausmaße erreichen. Das durch die Dürre entstandene Schadensausmaß beträgt bundesweit rund 8 Milliarden Schilling, wobei im Grünlandbereich 4,8 Milliarden Schilling, bei Mais 2,1 Milliarden Schilling sowie bei Kartoffeln, Zuckerrüben und Alternativen mehr als 1 Milliarde Schilling an Schaden geschätzt worden sind.

Dazu kommen noch die Dürreschäden bei mehrjährigen Kulturen, wie etwa bei Wein, Obst und in der Forstwirtschaft, wobei sich in den Folgejahren noch Ertragseinbußen und Zuwachsminderungen zeigen werden. Auf Kärnten bezogen beträgt das Dürreschadensausmaß rund 1,2 Milliarden Schilling. Für unsere Bauern in Kärnten sind die Dürreschäden 1992 deshalb schwerer zu verkraften, weil es bereits 1988 in

Ing. August Eberhard

Kärnten Dürreschäden größeren Ausmaßes gegeben hat.

Es geht also darum, unseren Bauern in dieser schwierigen Phase rasch und einkommenswirksam zu helfen. Es geht nicht um eine Unternehmerrisikominimierung, sondern es geht letzten Endes um die Existenzsicherung unserer Bauern. Hier, so meine ich, müssen wir einmal mehr belegen, was der Gesellschaft die Bauern in unserem Lande wert sind. Denn sie bilden letztlich die Grundlage und die Lebensader für unser Dasein.

Die Interessenvertretung unserer Bauern hat in dieser anhaltenden Trockenperiode schon im August dieses Jahres erkannt, daß der Schadensumfang eine Dimension erreicht, in der eine wirksame Schadensabgeltung nur dann möglich sein wird, wenn hiefür auch Katastrophenfondsmittel eingesetzt und verwendet werden.

Für mich ist es völlig unverständlich, daß das Katastrophenfondsgesetz aus dem Jahre 1966 eine Dürreschädenabgeltung aus Katastrophenfondsmitteln nicht vorsieht. Genauso wie ein Zuviel an Niederschlägen zu Überschwemmungen und Vermurungen führt, bringt eben ein Zuwenig an Niederschlägen Trockenheit und Dürre, was ja letztendlich auch zu Ertragseinbußen führt.

Um nunmehr eine Dürreschadensabgeltung aus Katastrophenfondsmitteln zu ermöglichen, ist eine Novelle des Katastrophenfondsgesetzes notwendig. Mit der Festsetzung, daß Dürreschäden ab einer Schadenssumme von 5 000 S abgegolten werden können, haben wir sicher jenem Umstand Rechnung getragen, daß hiermit auch insbesondere kleinere Betriebe in den Genuss der Schadensabgeltung kommen können.

Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß diese Gesetzesnovelle so rasch beschlußmäßig durchgezogen werden kann. Deren Notwendigkeit ist sicher damit begründet, daß den Bauern rasch geholfen werden muß, denn wer rasch hilft, hilft letzten Endes doppelt.

Neben dem Gesetzgeber, der auf Bundesebene rasch zu handeln bestrebt ist, sind auch die Bundesländer, darunter auch Kärnten, bemüht, einen Teil des 40prozentigen Landesanteiles für die Dürreschadensabgeltung als eine Art Vorleistung umgehend zur Auszahlung zu bringen.

Hohes Haus! Diese Gesetzesnovelle eröffnet die Möglichkeit, daß unseren Bauern in dieser ernsten Situation mit den vorhandenen Katastrophenfondsmitteln wirksam geholfen werden kann. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden dieser Gesetzesnovelle daher gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.27

Präsident: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile es ihm.

18.27

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eine rasche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes ist mit heutiger Beschlußfassung dazu da, daß in der Landwirtschaft eine wirksame Hilfestellung für die in diesem Jahr von der Dürre betroffenen Bauern, die besonders hart getroffen wurden, gewährleistet wird. Die Regierungsparteien beweisen mit der Bereitschaft, den Bauern rasch und schnell zu helfen, daß sie nach dem Motto handeln — wie schon mein Vorredner gesagt hat —: Rasch geholfen ist doppelt geholfen. Und es ist sehr zu begrüßen, daß in dieser lebenswichtigen Frage ein Konsens aller hier im Hohen Haus vertretenen Parteien besteht.

Der Bund hat sich mit den Ländern darauf geeinigt, daß die Schadenserhebung bei einer Schädigung von mindestens 30 Prozent je Kulturart und bei einem Mindestschadensvolumen von 5 000 S beginnt und nach den Feststellungen des Gesamtschadens die Entschädigungsprozentsätze in Richtlinien festgesetzt werden. Die Finanzierung der jeweiligen Schadensabgeltung erfolgt zu 60 Prozent aus Bundesmitteln, die aufgrund unseres heutigen Beschlusses aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt werden, und zu 40 Prozent aus den Mitteln der betroffenen Länder.

Im Bereich des Weinbaus konnte mit der Notleseaktion und einer Förderung von bis zu 16 000 S pro Hektar, wiederum aufgeteilt auf 60 zu 40 aus Bundes- und Landesmitteln, eine Sonderregelung für die betroffenen Weinbauern im Burgenland, in Niederösterreich und in der Steiermark geschaffen und damit wirksam geholfen werden.

Zusätzliche Hilfsmaßnahmen für dürregeschädigte Betriebe, welche seitens der Bundesregierung bereits eingeleitet wurden, sind die zusätzliche Verbilligung von 100 000 Tonnen Futtergetreide und auch die Möglichkeit der Nutzung von Grünbracheflächen, indem der Auswuchs dieser Flächen für Fütterungszwecke genutzt werden kann, weiters die Vorziehung von 15 000 Stück Exportrindern, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß diese Exporte endlich im Ausschreibungsweg vergeben werden sollten, damit mehr Wettbewerb bei den Exporteuren Platz greifen muß. Diese Vorziehexporte sollten gerade für die zieherzeugenden Bauern eine erste Entlastung der angespannten und sich durch die Dürreschäden noch verschärfenden Marktsituation sein.

Eines — und das, glaube ich, sollte man aus Anlaß des heutigen Beschlusses auch unbedingt ansprechen — wird sich aufgrund der Dürre zei-

Ing. Reinhart Rohr

gen: daß nämlich eine geringere Ernte auch zu wesentlich mehr Spielraum im Agrarbudget führen wird, weil die Absatz- und Verwertungsbeiträge wie auch die aus dem Agrarbudget für die Exportfinanzierung vorgesehenen Mittel nicht im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren beansprucht werden müssen. Diese eingesparten Mittel sollten nach meiner Auffassung für eine deutliche Aufstockung der Direktzahlungen an die Bauern nach sozialen und ökologischen, aber auch nach regionalen Gesichtspunkten verwendet werden.

Wir wissen natürlich alle, daß mit dem heutigen Beschuß hier im Hohen Haus nicht alle durch die heurige Dürre verursachten Schäden finanziell abgegolten werden können, denn zu einem gewissen Teil ist auch das Risiko des Unternehmers, der unter freiem Himmel produziert und dadurch den natürlichen Einflüssen und Naturgewalten ausgesetzt ist, in die Überlegungen einer Schadensabgeltung miteinzubeziehen.

Ich glaube aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß vor allem jenen Betrieben verstärkt geholfen werden muß, deren wirtschaftliche Existenz wirklich bedroht ist. Das sind natürlich in erster Linie die mittleren und die kleineren Betriebe. Und es muß in jedem Fall auch der Grundsatz Geltung haben, daß man das Geld jenen zukommen läßt, die es tatsächlich brauchen, und nicht jenen, die es gerne haben wollen.

Überhaupt möchte ich noch anführen, daß es bei nüchterner Betrachtung jeder Erntesituation zu Erwartungshaltungen der Bauern an den Staat und an die öffentliche Hand kommt. War die Ernte gut, so mußten Überschußverwertungskosten bezahlt werden, gab es hingegen eine schlechte Ernte aufgrund von natürlich bedingten Einflüssen, wurde ebenso die Forderung nach mehr öffentlichen Mitteln laut. Wir politisch Verantwortliche sollten aus der heurigen Situation auch unsere Schlüsse und Lehren ziehen, indem nicht nur die Bauern rasche und wirksame Hilfestellung bekommen, sondern wir sollten vielmehr auch in der Agrarpolitik insgesamt konsequent neue Wege beschreiten, die Agrarüberschüsse reduzieren und die dadurch freiwerdenden Stützungsmittel direkt den Bäuerinnen und Bauern zugute kommen lassen.

Wir von der sozialdemokratischen Bundesratsfraktion werden der heutigen Novelle zum Katastrophenfondsgesetz unsere Zustimmung erteilen, weil wir wissen, daß rasch geholfen doppelt geholfen ist. Wir hoffen nun, daß die betroffenen Länder die Schadenserhebung rasch abschließen und daß, den Richtlinien entsprechend, eine schnelle Auszahlung der Mittel für diedürrege-schädigten Betriebe möglich sein wird. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.33

Präsident: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral gemeldet. Bitte.

18.33

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates über eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Mittel des Katastrophenfonds findet auch die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion. Wir begrüßen diese Erweiterung und sehen darin doch einen gewissen Ausgleich für die als katastrophal zu bezeichnenden Auswirkungen der Trockenheit des heurigen Sommers.

Wenn heute im Ausschuß von der Möglichkeit einer langfristigen Klimaänderung die Rede war, so muß angemerkt werden, daß sich die Experten diesbezüglich nicht einig sind. Im Falle einer tatsächlichen Klimaänderung könnte eine Ausdehnung der Katastrophenatbestände im Gesetz auch nichts ändern. Wohl kann aber davon ausgegangen werden, daß ebenso wie andere Naturkatastrophen Dürreschäden immer wieder — allerdings hoffentlich nicht so häufig — eintreten werden.

Da von allen Fraktionen prinzipiell die Berechtigung anerkannt wird, solche Schäden ersetzt zu bekommen — zumindest teilweise —, und zumindest für das Jahr 1992 der Tatbestand Dürre als Katastrophenursache anerkannt wird, ist es eigentlich unlogisch, hier nur eine einmalige und auf ein Jahr beschränkte Lösung zu treffen. Ich darf in diesem Sinn auch auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Eberhard verweisen, der es auch als unverständlich bezeichnet hat, daß hier lediglich für das Jahr 1992 eine einmalige Entschädigungsmöglichkeit eingeführt wird. Die freiheitliche Fraktion ist der Ansicht, daß dieser Tatbestand ganz generell in das Katastrophenfondsgesetz aufgenommen werden soll. Ich erlaube mir daher, hier folgenden Antrag zu stellen:

Antrag

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betref-fend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom . . ., mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird.

Das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 21/1992, wird wie folgt geändert:

1) In § 3 Abs. 1 Ziffer 2 wird zwischen den Worten „Orkan,“ und Bergstürze“ das Wort „Dür-re,“ eingefügt.

Dr. Peter Kapral

2) In § 4 wird folgende Ziffer angefügt:

„7. Anträge auf Gewährung von Fondsmitteln für 1992, die Abgeltung von Dürreschäden gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 betreffend, und die Nachweise, daß über die Beihilfen dem Grunde und der Höhe nach endgültig entschieden wurde, sind beim Bundesministerium für Finanzen bis längstens 30. November 1992 einzubringen. Die Beihilfen sind durch die Länder bis längstens 31. Jänner 1993 auszubezahlen. Bei Änderung von § 5 ist auf besondere Härtefälle zeitlich bevorzugt Rücksicht zu nehmen.“

Ich bitte, diesen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses für die österreichische Agrarwirtschaft vor allem für das Jahr 1992 sehr wichtigen Ereignisses erlaube ich mir, noch einen Entschließungsantrag einzubringen, der sich auf die überfällige Reparatur des gesamten österreichischen Agrarsystems bezieht. — Danke vielmals. (Beifall bei der FPÖ.)
18.37

Der Text des Entschließungsantrages lautet:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend die überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems, eingebracht im Zuge der Beratungen über 664 d.B./NR.

Die katastrophalen Dürreschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau überlagern heuer die Probleme, die den österreichischen Landwirten durch ein bürokratisch versteinertes, primär den Interessen der Verarbeitungslobby dienendes Agrarsystem ständig entstehen.

Immer neue Werbe-, Marketing- und Überschußverwaltungsagenturen werden mit Zustimmung der Regierungsparteien gegründet, deren Aufgaben entweder kaum definiert sind oder sich mit den Agenden anderer, bereits bestehender Institutionen überschneiden. Daher werden den Bauern zur Finanzierung dieser — ohnehin nicht ihren Interessen dienenden — Sozialpartnerversorgungsinstitionen weiterhin Absatzförderungsbeiträge abgezogen, obwohl es zum Beispiel bei Verarbeitungsmilch bereits zu Lieferengpässen kommt, von inländischen Überschüssen, die abgesetzt werden müssen, also gar nicht mehr gesprochen werden kann.

Während das Einkommen der Vollerwerbsbauern 1991 laut Grünem Bericht um 8 Prozent sank, jenes der Bergbauern sogar um 15 Prozent, bietet der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den milchverarbeitenden Betrieben zusätzliche Werbemillionen an, obwohl diese gar nicht mehr

über die entsprechenden Verarbeitungsmengen und Exportkontingente verfügen.

Das Marktordnungspaket 1992 belastet die Bauern zusätzlich mit 300 Millionen Schilling aus höheren Verwertungsbeiträgen und niedrigeren Getreidepreisen. Den Rübenbauern werden die Anbauverträge gekündigt, weil die ungarischen Latifundien für die raiffeisennahe österreichische Zuckerindustrie offenbar lukrativere Gewinne bringen. Trotz der Dürreschäden im Weinbau bleiben die Preise für Faßwein im Keller. Dazu kommt die Dauerbelastung der Bauern durch Düngemittelabgabe und Saatgutabgabe sowie der Entfall der Treibstoffrückvergütung.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist außerdem nicht imstande, den Bauern verlässliche Informationen über die Auswirkungen des EWR-Abkommens auf die Landwirtschaft zu geben. Das EWR-Abkommen enthält umfangreiche Protokolle über die Bereiche Wein, Spirituosen, Lebensmittel, Tiergesundheit und Pflanzenschutz sowie Vorschriften und Kontrollen internationaler Gremien hinsichtlich staatlicher Beihilfen, was voraussichtlich nicht ohne Auswirkungen auf die Gestaltung des österreichischen Agrarbudgets des Bundes und der Länder bleiben wird.

Daher stellen die unterzeichneten Bundesräte den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, zwecks überfälliger Reparatur des österreichischen Agrarsystems unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Vorlage eines neuerlichen Agrarpaketes mit den Schwerpunkten

- Senkung des allgemeinen und zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages bei Milch,

- Senkung der Verwertungsbeiträge bei Getreide für 1992 und Rückerstattung der bereits entrichteten Überbeiträge an die Landwirte,

- Senkung der Düngemittelabgabe,

- Abschaffung der Saatgutabgabe,

- Stundung der Agrarinvestitionskredite,

- Verbilligung des Futtergetreides um 2,-/öS/kg zur Stabilisierung der Rinder- und Schweinebestände,

2. Harte Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen hinsichtlich

Dr. Peter Kapral

- Anhebung der Direktförderungen in der Land- und Forstwirtschaft auf das Niveau Bayerns,
- Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen im bäuerlichen Wirtschaftsjahr 1992/93,
- ausreichende Finanzierung der Dürreschäden aus den Reservemitteln des Katastrophenfonds,
- Verankerung von EWR-Anpassungshilfen für die Landwirte im Agrarbudget 1993,

3. Schaffung eines tauglichen Bewertungskatalogs zur Messung der ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirte mit Hilfe der Bundesanstalten und sonstiger relevanter Forschungsinstitutionen,

4. Detaillierter Bericht an den Nationalrat über die voraussichtlichen positiven und negativen Auswirkungen des EWR-Abkommens samt Agrarbriefwechsel auf Österreichs Land- und Forstwirte.“

Präsident: Der von den Bundesräten Trattner und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend die überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems, den Sie übergeben haben, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der von Bundesrat Dr. Kapral eingebrachte Abänderungsantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, ist ebenfalls genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Josef Faustenhammer gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.38

Bundesrat Josef Faustenhammer (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der heurige Sommer mit seiner langen Hitze- und Dürreperiode hat unsere Bauern zum Teil sehr hart getroffen. Selbst älteste Bürger unseres Landes können sich nicht an eine so lange Trockenheitsperiode erinnern.

Durch das Ausbleiben von Regenfällen sind große Ernteeinbußen entstanden, und viele Bauern sind in ihrer Existenz gefährdet worden. Kanzler Vranitzky und seine Kollegen in der Regierung haben sich in den besonders arg betroffenen Dürregebieten von dem Schadensausmaß überzeugt und waren sich einig, daß den Bauern sofort und unbürokratisch geholfen werden muß und die nötigen Mittel aus dem Katastrophenfonds aufgebracht werden sollen.

Bisher war es so, daß nur in Schadensfällen, die zum Beispiel durch Hochwasser, Vermurungen

oder Sturm entstanden sind, aus diesem Fonds Entschädigungen gewährt wurden, daß aber bei Ernteausfällen, die durch Dürre und Trockenheit entstanden, keine Förderung gewährt wurde. Nun ist ein zukunftsweisendes Modell ausgehandelt worden, wie man Dürreschäden abgelten kann, auf das man, sollten wieder solche Katastrophen oder solch katastrophale Dürreperioden auftreten, was wir alle nicht hoffen, mit gutem Gewissen zurückgreifen kann.

Die Regelung, Zahlungen erst bei Ernteeinbußen von mehr als 30 Prozent zu gewähren, finde ich ausgewogen, weil ja auch für die Bauern ein gewisses Unternehmerrisiko gelten muß.

Als besonders positiv bewerte ich aber den Umstand, daß es zu einer Absenkung der Schadensuntergrenze, ab der überhaupt eine Abgeltung des Ernteausfalls gewährt wird, von 10 000 S auf 5 000 S gekommen ist. Dadurch wird es vielen kleinen Landwirten und Nebenerwerbsbauern jetzt möglich sein, aus diesem Fonds Mittel zu erhalten. (*Bundesrat Mag. Langer: Warum überhaupt eine Grenze?*) Ich glaube, es muß auch hier eine Grenze eingeführt werden, um eine überbürokratische Abwicklung zu verhindern und um eine rasche Abgeltung dieser Katastrophen schäden zu ermöglichen.

Es wurde schon erwähnt, daß der Bund 60 Prozent und die Länder 40 Prozent dieser Kosten tragen. Die Schadenserhebung soll rasch und unbürokratisch über örtliche Schadenskommissionen erfolgen, um eine rasche Auszahlung der Beträge zu ermöglichen. Es liegen bereits Schätzungs ergebnisse von ersten Untersuchungen der Dürreschäden vor, und es wurde schon erwähnt, daß diese in einer Höhe zwischen 7 und 8 Milliarden Schilling liegen. Die größten Ausfälle gibt es im Grünlandbereich mit rund 4,7 Milliarden Schilling und bei Mais mit etwa 2 Milliarden Schilling sowie bei Zuckerrüben, Sonnenblumen, Kartoffeln und so weiter, wo auch Schäden in Milliardenhöhe aufgetreten sind.

Die Einbußen und Folgeschäden im Wein- und Obstbau und in der Forstwirtschaft sind derzeit noch nicht absehbar. Für die Weinbauern gibt es eine Notleseaktion, wo pro Hektar 16 000 S zur Auszahlung gelangen. Die Notleseaktion hat leider schon Anlaß zu Kritik gegeben, weil es für die Bevölkerung zum Teil nicht einsehbar ist, daß die Trauben abgeschnitten und an Ort und Stelle vernichtet werden. Es gibt natürlich da und dort Stimmen, die verlangen, diese Trauben, die zum Teil noch verwertbar wären, an Kinderheime oder sonstige Sozialheime abzugeben. Ich weiß nicht, ob es hiezu in Zukunft noch eine Möglichkeit gibt.

Josef Faustenhammer

Für die Rinderbauern soll es zu einer Vorziehung des Exports von 15 000 Rindern kommen. Das ist ebenfalls heute schon erwähnt worden.

Im Zusammenhang mit den Dürreschäden stellen wir uns alle die Frage, warum es in Europa zu solchen Klimaveränderungen gekommen ist. Darauf können auch Wissenschaftler keine konkreten Antworten geben. Zum Teil sind wir an diesem Dilemma aber selbst schuld, meine Damen und Herren. Dürreperioden waren früher leichter zu überbrücken, als der Boden noch in Ordnung und nicht überdüngt war. Die Pflanzen, der Wald, also die Natur, haben stets einen Ausgleich gefunden.

Wenn es im Agrarbereich nicht zu einem Umdegen kommt, bringen wir uns selbst um unsere wichtigste Lebensgrundlage, nämlich das Wasser. Das Absinken des Grundwasserspiegels in vielen Gebieten unseres Landes ist darauf zurückzuführen, daß wir jahrzehntelang Feuchtbiotope im Rahmen von Kommissarierungen vernichtet haben. Feuchte Wiesen wurden dränagiert, die Feldraine geopfert. Und dies trägt sicherlich auch zu einer Austrocknung unseres Bodens bei, meine Damen und Herren. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Es gibt bei der Austrocknung des Bodens in manchen Gebieten noch einen Verstärkereffekt, der im ersten Augenblick absurd wirkt, nämlich wenn starke Regenfälle auftreten. Durch Monokulturen, zum Beispiel bei Mais, wird auf Hanglagen sehr oft die gute Humusschicht weggeschwemmt. Im komme aus einer Gemeinde des Tullnerfeldes, wo alljährlich viele Kubikmeter bester Ackererde bei starken Regenfällen weggeschwemmt werden. Vermurungen im Ortsgebiet sind die Folge, deren Beseitigung große Kosten verursacht, die ebenfalls zum Teil aus dem Katastrophenfonds abgegolten werden müssen. Die Ackererde lagert sich zum Teil im Kanalsystem ab, und dieses muß von der Gemeinde um zige tausend Schilling gesäubert werden. Der Rest landet dann in Auffangbecken der Kläranlage und darf als sogenannter Klärschlamm, obwohl es beste Ackererde ist, nicht mehr auf Äckern aufgebracht, sondern muß wieder um viel Geld auf der Mülldepone abgelagert werden. Es muß in Zukunft zu einer Lösung dieses Problems kommen.

So wichtig die Entsorgung unserer Abwasser über die Kläranlagen ist, wird zum Teil auch hier unser Wasserhaushalt vergeudet. Es gibt in vielen Gemeinden Kanalsysteme, wo alle Regenwässer in die Kanäle abgeleitet werden. Es besteht zwar die Möglichkeit, Dachwässer auf Eigengrund versickern zu lassen, dies erfolgt jedoch freiwillig. Ich bin der Auffassung, daß ab einer gewissen Grundgröße die Dachabwasser in Zukunft zwingend auf Eigengrund versickern müssen, um unseren Wasserhaushalt langfristig abzusichern. Es müßte auch eine Änderung der Kanalbenüt-

zungsgebühr erfolgen, denn wenn jemand zum Beispiel in Niederösterreich die Hälfte seiner Dachabwasser auf Eigengrund versickern läßt, muß er trotzdem die vollen Gebühren für die Regenabwasser entrichten, weil erst ab einer 100prozentigen Versickerung der Dachflächenwässer die Gebühren für die Regenabwasser entfallen. Ich glaube, das ist doch etwas schizophren.

Dies waren einige Gedanken aus der Sicht von mir, der sich so wie Sie, meine Damen und Herren, Sorge um die Zukunft, vor allem um jene unserer Kinder, macht.

Ich glaube, wir sind aufgerufen, auch im Agrarbereich neue Wege zu gehen. Der Konsens aller Parteien bei der Änderung des Katastrophenfondsgesetzes ist ein erster Schritt in diese Richtung. Und ich hoffe, daß unsere Bauern diesen Fonds in den nächsten Jahren nicht wieder in Anspruch nehmen müssen, weil eine Dürreperiode sie so wie heuer um die mühsam erworbenen Früchte ihrer Arbeit gebracht hat. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.46

Präsident: Zum Wort hat sich weiters Frau Bundesrätin Grete Pirchegger gemeldet. Ich erteile es ihr.

18.46

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie schon mehrfach festgestellt wurde, liegt heuer ein Jahrhundertsommer hinter uns. Für die Hitzewelle war das Sprichwort „Des einen Freud, des anderen Leid“ zutreffend. Für die Fremdenverkehrsbetriebe gab es eine Umsatzsteigerung. Millionen Urlauber freuten sich über die anhaltende Schönwetterperiode. Viele Bauern stehen aber vor einer Katastrophe.

Heute wird bei uns der Beschuß gefaßt, das Katastrophenfondsgesetz zu ändern, mit dem die Dürreschäden zum Teil abgegolten werden, um nicht die Existenz der bäuerlichen beziehungsweise der ländlichen Bevölkerung für die Zukunft zu gefährden.

Meine Damen und Herren! Diese Hilfestellung soll wohl nicht als Almosen den Geschädigten gegenüber angesehen werden, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit, daß jenen Menschen geholfen werden muß, denen Hilfe gebührt. Gerade der Bauernschaft als Kulturträger und als Wahrer der Ernährungsgrundlagen und einer gesunden Umwelt muß geholfen werden.

Das Katastrophenfondsgesetz wurde erstmals im Jahre 1966 beschlossen. Warum? — 1965 gab es die große Hochwasserkatastrophe in der Steiermark, in Kärnten und Osttirol. Die damalige Regierung wußte um den Schaden, und deshalb wur-

Grete Pirchegger

de aus Steuermitteln — Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer — dieser Topf des Katastrophenfonds gefüllt. Er dient nicht nur zur Abgeltung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, also geschädigten Bauern, sondern allen Bereichen der Wirtschaft bei Elementarschäden.

Im Jahre 1966 gab es zuviel Wasser, im Jahre 1986 die Katastrophe von Tschernobyl und 1992 die Dürrekatastrophe. Diese Schäden werden jetzt erhoben. Die Schadenskommissionen sind derzeit im ganzen Land unterwegs, und ich versichere Ihnen, daß sowohl von den Bauern als auch von den Mitgliedern der Kommissionen größtes Verantwortungsbewußtsein an den Tag gelegt wird. Ich möchte es nicht verabsäumen, allen Verantwortlichen für die rasche Schadenserhebung zu danken.

An dieser Stelle möchte ich auch unserem Landesrat Erich Pörtl herzlich danken, der sofort und immer wieder bei den betroffenen Bauern war und auch sofort mit der Präsidentenkonferenz der Land- und Forstwirtschaftskammern und mit dem Landwirtschaftsministerium Kontakt aufnahm.

Heute fanden die Verhandlungen zwischen den Verantwortlichen der Länder und des Finanzministeriums statt. Die Auszahlungsmodelle wurden genau abgeklärt. In der Steiermark wurden schon über 10 000 Erhebungen gemacht. Die Schäden bei fünf bis sechs Fruchtarten wurden nach den verschiedenen Richtsätzen der Entschädigung geschätzt.

Heute ist folgendes abgesprochen worden: Wenn bei einem Feld in der Größe von einem Hektar der Fruchtwert 100 000 S beträgt und 60 Prozent Schaden geschätzt wurde, so ergibt das 60 000 S. Von den 100 000 S sind 30 Prozent Selbstbehalt. Das sind 30 000 S. 60 000 S abzüglich 30 000 S macht 30 000 S, und davon werden 50 Prozent den Bauern ausbezahlt. Der geschädigte Bauer bekommt also 15 000 S.

Es ist dies genug Bürokratie, aber ich bin überzeugt, die Beamten des Landes werden es schaffen.

Bis 30. November soll die Erhebung abgeschlossen sein, und dann wird ausbezahlt.

Noch ein Wort zu den freiheitlichen Kollegen: Machen Sie den Bauern draußen nicht immer etwas vor, und machen Sie die Bauern nicht zum Spielball der tagespolitischen Auseinandersetzungen! Versprechen Sie den Bauern nicht alles mögliche, wenn Sie keine konkreten Vorschläge zur Finanzierung haben. Die Bauern wissen sehr genau, wer es ernst mit ihnen meint und wer nur Effekthascherei betreibt. Um den Bauern ihre

Existenz zu sichern, brauchen wir das Verständnis und die Hilfe der gesamten Bevölkerung. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Trattner.*) Und um diese bitte ich alle. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 18.53

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die **M i n d e r h e i t**.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Binnenschiffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll (507/NR sowie 4340/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Binnenschiffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr übernommen. Ich ersuche um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Reinhart **Rohr**: Herr **Präsident!** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll der gesamte österreichisch-niederländische Binnenschiffsverkehr, insbesondere auch im Hinblick auf die 1992 bevorstehende Eröffnung des Main-Donau-Kanals, auf eine moderne, völkerrechtlich vereinbarte Grundlage gestellt und ein rechtlicher Rahmen für die zu erwartende intensivere Nutzung der Binnenwasserstraßen durch die Binnenschiffahrt und verladende Wirtschaft der beiden Staaten geschaffen werden. Zentrale Bedeutung kommt der bilateralen Rege-

Berichterstatter Ing. Reinhart Rohr

lung der Verkehrsrechte zu, die jedoch die Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten aus bestehenden bilateralen und multilateralen Übereinkommen unangetastet läßt.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. September 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Binnenschiffahrt sowie Unterzeichnungsprotokolle wird kein Einspruch erhoben.

2. Gegen den Beschuß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

18.56

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Am 25. September war der große Tag: Es wurde der Rhein-Main-Donau-Kanal eröffnet; ein Jahrhunderbauwerk, wie ich meine, mit enormer Bedeutung für Europa, speziell auch für Österreich. Der Kanal mit einer Länge von 171 km erschließt eine Wasserstraße mit einer Länge von 3 500 km von Rotterdam bis zum Schwarzen Meer, also diagonal durch ganz Europa.

Am 28. September, also am vergangenen Montag, hat das erste Rheinschiff der Niederlande im Linzer Hafen angelegt. Es ist ein Containerschiff, das die Donau, einschließlich des Main-Donau-Kanals, und den Rhein ständig befahren wird und damit eigentlich eröffnet hat, was wir uns immer schon gewünscht haben, nämlich einen kontinuierlichen Transport auf dieser Wasserstraße.

Eine wesentliche Auswirkung neben der wirtschaftlichen Bedeutung wird auch sein, daß sich die Verkehrsentwicklung entsprechend ändern wird. Es hat neben Bahn und Straße die Wasserstraße, die ja eine günstige Kostenrechnung ergibt, dazu beigetragen, die Engpässe, die auf den beiden anderen Verkehrsträgern, nämlich auf der Bahn und auch auf der Straße, bestehen, doch zu erleichtern. Wir müssen uns vorstellen, daß gerade durch den Transitverkehr auf den Straßen ein enormer Druck und eine Belastung für die Bevölkerung entstehen. Es wird sicherlich, glaube ich, durch diesen neuen Verkehrsträger eine Entlastung eintreten.

Ich habe heute in einer bayerischen Zeitung gelesen, daß man dort innerhalb von zehn Jahren eine Verdoppelung der Fracht auf 22,3 Millionen Tonnen pro Jahr erwartet. Was für Bayern gültig ist, hat selbstverständlich auch für Österreich seine Gültigkeit.

Um positive Auswirkungen im größtmöglichen Umfang zu erreichen, sind auch von unserer Seite Maßnahmen zu setzen. Eine davon ist dieser vorliegende Vertrag für die gemeinsame Wasserstraße.

In den Erläuterungen heißt es: Der am 26. September 1991 unterzeichnete Vertrag soll den österreichisch-niederländischen Binnenschiffverkehr auf eine moderne vertragliche Grundlage setzen. — Damit ersetzt er die Bestimmungen des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Niederlande aus dem Jahr 1929 betreffend den Binnenschifffahrtsverkehr und ermöglicht somit die Anpassung aller erforderlichen Richtlinien an die neuen Gegebenheiten.

Da dieser Vertrag gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter hat, bedurfte es des Beschlusses des Nationalrates und bedarf es der Zustimmung des Bundesrates.

Aber auch bauliche Maßnahmen waren hiefür erforderlich. Diesbezüglich kann, und da muß ich Oberösterreich loben, festgestellt werden, daß in Erkenntnis dessen, was auf uns zukommt, und der Möglichkeiten, die sich erschließen lassen, das Land Oberösterreich seinerzeit einen Hafen in Enns gebaut hat. Es hat große Kritiken gegeben, als eine Zeitlang die Frage aufgetaucht ist, soll dieser Kanal eigentlich fertiggebaut werden oder nicht.

Nunmehr ist der Optimismus, den Oberösterreich hatte, belohnt worden, und das Land Niederösterreich hat im Anschluß an das Enns-Hafenbecken ein großes Gebiet als Industriegebiet gewidmet, um die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, nützen zu können. Auch hier haben wir einen Vergleich mit dem bayrischen Raum. Dort

Erich Holzinger

haben sich bereits in Blickrichtung auf diese Wasserstraßenverbindung Betriebe angesiedelt, die nunmehr 9 000 Beschäftigte mehr haben.

Eines stimmt mich allerdings in diesem Zusammenhang etwas betrüblich, und das ist die Entwicklung der DDSG. Sie wissen, daß es Verkaufsverhandlungen gibt, und Sie wissen, daß die gegebenen Möglichkeiten in der Vergangenheit, wie ich meine, nicht ausreichend genützt wurden. Es gab Fehlentscheidungen bei der Anschaffung von Personenschiffen; ich denke etwa an die Anschaffung der „Mozart“, die heute zum Verkauf angeboten wird. Dabei hätte man es eigentlich relativ leicht gehabt, man hätte sich nur die Entwicklung der Privatfirmen im anschließenden Passau anschauen müssen, dort wurde von vornherein auf die richtigen Schiffsmodelle gesetzt, daher gab es auch eine entsprechend positive geschäftliche Entwicklung. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Abschließend kann man daher feststellen, daß sich wieder beweist, daß in geschützten Bereichen nicht die Maßnahmen gesetzt werden, die notwendig sind, um im strengen Wettbewerb, im strengen internationalen Wettbewerb, bestehen zu können. Das sollte uns, glaube ich, in der Zukunft auch bezüglich anderer Bereiche zu denken geben. Jedenfalls ist dieser Vertrag ein weiterer Schritt Österreichs in den Europäischen Wirtschaftsraum. Das ist auch der Grund, warum wir diesem gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.04

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g .**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschuß des Nationalrates betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Binnenschifffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll und gegen den Beschuß, diesen Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e i l i g k e i t .**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n .**

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr (553/NR sowie 4341/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Prähauser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Abkommen soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, Grenzabfertigungsstellen der Zoll- und Grenzkontrollbehörden der beiden Staaten in an Straßengrenzübergängen und am Ufer des Neusiedler Sees gelegenen Amtsgebäuden der entsprechenden Behörden des Nachbarstaates einzurichten und hoheitsrechtliche Grenzabfertigungsfunktionen dort auszuüben.

Zweck dieses Abkommens ist die beschleunigte Abwicklung des Grenzverkehrs im Hinblick auf das zunehmende Verkehrsaufkommen auf den grenzüberschreitenden Straßen zwischen Österreich und Ungarn.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. September 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile ihm dieses.

19.07

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister Mock! Hoher Bundesrat! Der liberal-konservativen Regierung Antal ist es gelungen, Ungarn als Land der Stabilität in Europa herauszustellen. Ungarn ist bestrebt, sich mit aller Kraft aus den ehemaligen Bindungen der sozialistischen Wirtschaft zu befreien.

Diese Befreiung gelingt Ungarn offensichtlich etwas besser und rascher als anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks. Betrug 1987 der Anteil des Ostblocks am ungarischen Außenhandel noch 50 Prozent, so sank 1990 dieser Anteil bereits auf 29 Prozent. Die Westausfuhren sind seither ständig gestiegen und erreichten 1992 erstmals eine Höhe, die den Einbruch der Ostexporte nicht nur kompensieren konnte, sondern eine Zunahme der gesamten Exporte erwarten lässt.

Die außenwirtschaftlichen Erfolge Ungarns und der unvermindert anhaltende Zufluss ausländischer Direktinvestitionen führen zu einem laufenden Zahlungsbilanzüberschuß und damit zur Zunahme der Devisenreserven. Ungarn genießt das hohe Vertrauen des Auslandes, was sich nicht nur am Export erkennen lässt, sondern mehr noch an den ausländischen Investitionen. Es sind dies weitaus die höchsten in einem ehemaligen Land des Ostblocks. Dieser Entwicklung hat nun die österreichische Regierung Rechnung getragen, indem sie ein Abkommen über die Erleichterung der Grenzabfertigung bei Straßen- und Gewässerübergängen vereinbart hat.

Mit dem vorliegenden Abkommen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Grenzabfertigungsstellen der Zoll- und Grenzbehörden der beiden Staaten an den Straßen und am Neusiedler See gegenseitig zu benutzen. Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird auf österreichischer Seite die in Planung befindliche Güterabfertigungsanlage Nickelsdorf an der künftigen Autobahn Wien - Budapest errichtet werden. Die ungarischen Behörden werden als Mitbenutzer auftreten und dafür Mieteinnahmen bezahlen.

Der überwiegende Teil der für die gemeinsame Benützung vorgesehenen Gebäude liegt aber auf ungarischem Gebiet, sie werden von der österreichischen Zollverwaltung mitbenutzt. Die österreichische Zollverwaltung erspart sich damit Neubauten, sie wird aber dafür Miete bezahlen müssen. Eine wesentliche Beschleunigung der Grenzabfertigung, die im Bericht als Zweck angeführt wird, wird es nach Aussage von Mitarbeitern des Ministeriums in absehbarer Zeit nicht geben. Dies

liegt nicht an den österreichischen, sondern an den ungarischen Behörden, die einer rationelleren Granzabfertigung nicht zustimmen. Obwohl sich die österreichischen Verhandler schon seit zwei Jahren bemühen und sich nicht gescheut haben, mit den ungarischen Behörden an den Walserberg zu fahren und ihnen dort die Abfertigung zu zeigen, sind diese nicht bereit, derartige Abfertigungen auch an der Grenze Österreich-Ungarn einzuführen.

Wir stimmen heute einem Abkommen zu, das ein Näherücken von Österreich zu Ungarn bedeutet, eine offene, harmonische und friedliche Nachbarschaft, die nach Ablöse der Planwirtschaft durch die Prinzipien der Marktwirtschaft ermöglicht wurde.

Dies ist eine erfreuliche Entwicklung nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs, die symbolisch mit der Zerschneidung des Stacheldrahtes durch Außenminister Mock eingeleitet wurde. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.10

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

8. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991 (III-110 und 4342/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Schierhuber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber: Der Bericht befaßt sich zunächst mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1991 und behandelt die Frage der Bildung der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion, die Neuordnung der Organe sowie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber

Ferner behandelt dieser Abschnitt die Europaverträge mit den zentral- und osteuropäischen Staaten, die Stellungnahme der EG-Kommission zum österreichischen Beitrittsantrag, die österreichische Gesprächs- und Besuchsdiplomatie in bezug auf das Verhältnis zur Gemeinschaft. Weitere Themen sind die europäische politische Zusammenarbeit 1991, der EG-Binnenmarkt, die EG-Forschungs- und Entwicklungsprogramme und die EG-Bildungsprogramme. Schließlich behandelt dieser Abschnitt Österreichs öffentliche Meinung über die EG-Mitgliedschaft, die integrationsbezogene Informationsarbeit, das Verhältnis der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und die EWR-Verhandlungen sowie die Beziehungen der EFTA zu Drittstaaten.

Nachfolgende Abschnitte behandeln den Europarat, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die Veränderungen in Zentral- und Osteuropa, die Jugoslawienkrise, das Wiederaufleben der Nationalismen und die österreichische Haltung zu dieser Entwicklung. Thema ist auch die Entwicklung auf dem Gebiete der ehemaligen Sowjetunion.

Weitere Abschnitte betreffen Österreichs Nachbarschaftspolitik wie Südtirol, die Hexagonale, die internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene, die Frage der Weltausstellung Wien-Budapest, die Donaukommission, den Schwerlasttransitverkehr und den Umweltschutz in den nachbarschaftlichen Beziehungen.

Gegenstand des Berichtes sind ferner Fragen wie das Verhältnis Österreichs zu den außereuropäischen Staaten, Wien als Sitz internationaler Organisationen, Österreich und die Weltwirtschaft, die Weltwirtschaft und die Nord-Süd-Problematik.

Schließlich werden in dem Bericht auch die Themen internationaler Abrüstung und Rüstungskontrolle, Ökologie und Energie, Kultur und Wissenschaft, die Stellung des einzelnen Menschen in den internationalen Beziehungen und die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik behandelt.

Weitere Ausführungen betreffen die Themen Medien und Information, das österreichische Parlament in den internationalen Beziehungen, die Tätigkeit des Rates für auswärtige Angelegenheiten sowie den österreichischen auswärtigen Dienst.

Schließlich umfaßt der Bericht auch Tätigkeitsberichte über die Vereinten Nationen und den Europarat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Sep-

tember 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991 (III-110/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Konečny. Bitte.

19.14

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Debatte über den Außenpolitischen Bericht ist, wie jedes Jahr, nicht nur eine Gelegenheit, sich mit jenen Themen zu befassen, die in diesem Bericht abgehandelt werden, und mit dem Bericht selbst, sondern sie ist natürlich auch Anlaß für eine außenpolitische Grundsatzdiskussion.

Nun haben wir heute einen guten Teil jener Themen, die naturgemäß die außenpolitische Diskussion in Österreich bestimmen, nämlich all die Fragen, die mit den Integrationsbemühungen in Westeuropa und der Rolle Österreichs und den Hoffnungen und Befürchtungen Österreichs im Zusammenhang stehen, ausführlichst abgehandelt. Aber das ändert nichts daran, daß wir bei der Planung unserer Zukunft — wir betreiben ja hier kein wissenschaftliches Seminar — sehr wohl auch jene Fragen berücksichtigen müssen, die in anderer Weise und, wie es in vielen Fällen aussieht, in negativer Weise auf unser Land einwirken.

Ich gebe zu, Außenpolitiker und außenpolitische Analytiker aller Couleurs, aller Richtungen, haben sich in den letzten sieben, acht Jahren nicht sehr als Prognostiker bewährt, manchmal wohl auch durch die eigenen Gefühle überwältigt. Ein paar der letzten Debatten, die wir über dieses Thema geführt haben, waren von den gegenseitigen Versicherungen geprägt, daß wir es uns alle nicht hätten träumen lassen — zwei, drei Jahre früher —, daß die kommunistischen Gewaltsysteme in Osteuropa so rasch zusammenbrechen, so spurlos verschwinden. Ich gebe auch gerne zu, daß ich — ich sage das auch sehr persönlich — in dem Augenblick schon sehr feuchte Augen gehabt habe, als der ORF das schöne Brechtlied „Am Grunde der Moldau“ zu den Photos des Václavské náměstí gespielt hat, aber nicht daran gedacht habe, daß wir uns zwei Jahre später, drei

Albrecht Konečny

Jahre später, damit auseinanderzusetzen haben, daß Osteuropa eine Quelle der Krise, eine Quelle des Krieges, eine Quelle der Gefahr geworden ist.

Trotzdem: Wir können uns unsere geographische Lage nicht aussuchen. Wir müssen mehr noch als andere gegenüber diesen neuen, schwierigen Situationen verantwortungsbewußt, aber auch im wohlabgewogenen Eigeninteresse handeln.

Es ist klar, daß bei einer derartigen Betrachtungsweise die Entwicklungen und Konflikte auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien im Vordergrund zu stehen haben.

Es ist politisches Kleingeld geworden, aber es ist trotzdem notwendig, in einer solchen Debatte und bei diesem Thema schlicht und einfach das Entsetzen darüber zum Ausdruck zu bringen, daß zum Ende des 20. Jahrhunderts in Zentraleuropa diese Formen der Auseinandersetzung gewählt werden, um Konflikte auszutragen. Es ist nur mit ein paar Worten in einer solchen Debatte daran zu erinnern, daß Österreich naturgemäß seine Verantwortung gegenüber den Menschen, die diesen Greueln zu entrinnen versuchen, zu tragen hat, und es ist klar zum Ausdruck zu bringen, daß wir jenen schwierigen Grat entlang wandeln müssen, nämlich einerseits nicht hineingezogen zu werden als Partei in diese Konflikte, von denen wir zu befürchten und anzunehmen haben, daß sie nicht eine temporäre Übergangsscheinung sind, sondern daß sie — vielleicht unterbrochen durch Waffenstillstände und ähnliches — auf Jahre hinaus die Politik des Balkans bestimmen werden, und andererseits unsere Verantwortung, aber auch unser Eigeninteresse für friedliche oder zumindest friedlichere Lösungen nicht zurückzu stellen.

Das ist ein verdammt schmaler Grat, und Hurra-Politiker mancher Orientierung tun sich schwer, von diesem Grat nicht abzustürzen. Ich erinnere mich etwa an den sommerlichen Ausritt des ehemaligen Friedensfreundes Pilz, der dann das Heil plötzlich im — auf wienerisch sagt man — Dreinhaun gesehen hat. Ich glaube nicht, daß irgend jemand, der ernsthaft diese Probleme angehen will, diese Option, einen Konflikt durch einen neuen Konflikt gewissermaßen zu überlagern und niederzuhalten, gehen will.

Etwas anderes ist es, und das ist notwendig, und dazu stehen wir und das ist unsere Politik, durch strikte Sanktionen, durch die Einhaltung und Bewahrung dieser Sanktionen, durch internationale Druck, durch Beschußfassungen in internationalen Gremien und in einem wohlabgewogenen Wechselspiel mit diesen Druckmaßnahmen, der immer wieder vorgetragenen Vermittlungs bemühung, doch noch dazu zu kommen, daß zumindest die Leiden der Zivilbevölkerung, daß zu

mindest das Blutvergießen verringert werden können.

Ich möchte aber — wohl wissend, wie schwierig das in einer solchen Situation zum Ausdruck zu bringen ist — doch eines sehr, sehr klar sagen: Glaublich bleibt in einem solchen Konflikt nur der, der die Äquidistanz zu den Konfliktpartnern bewahrt, der sich nicht zu einer — sei es auch unbeabsichtigt — scheinbaren Kumpanei mit einer Seite verleiten läßt. Und ich sage sehr ehrlich: Auch wenn ich weiß und wenn wir alle wissen, daß die serbische Seite in diesem Konflikt eine treibende Kraft ist, daß von dem, was es an Kriegsverbrechen gibt, mehr, als ihrem Anteil entspricht, auf sie entfällt und daß Österreich — und ich sage das auch ganz bewußt, Herr Außenminister, in Ihre Richtung — sehr vorsichtig sein sollte, um uns nicht — auch ganz bewußt gesagt, angesichts unserer auch nicht ganz glücklichen Geschichte in diesem Raum — im Lichte eines Fast-schon-Partners Kroatiens erscheinen zu lassen.

Ich glaube, daß wir unsere politische Rolle dann am besten spielen können, wenn wir einerseits wirklich glaublich unsere Äquidistanz, unsere Neutralität dokumentieren und wenn wir auf der anderen Seite voll und mit der ganzen Kraft unserer staatlichen Institutionen mitwirken bei den internationalen Beschlüssen, bei den internationalen Druckmaßnahmen, bei den internationalen Boykottmaßnahmen und unsere ganze Unterstützung jenen Bemühungen geben, wie sie vor allem von KSZE, EG und selbstverständlich UNO unternommen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang und in einem sehr bewußten Gegensatz dazu auf eine zweite Entwicklung verweisen, auf die naturgemäß dieser Bericht auch nicht eingehen kann, weil er ja retrospektiv abgefaßt sein muß. Wie immer im Detail hier die Entwicklungen verlaufen, wie immer die kleinen und auch größeren Probleme, die es hier noch zu lösen geben wird, von den Beteiligten ausgehandelt werden, es ist — wie immer man persönlich oder auch in einer geschichtlichen Sicht dazu stehen will — ein erfreulicher Gegensatz, wie das tschechische Volk einerseits und das slowakische Volk andererseits mit der schwierigen Frage ihrer gegenseitigen Beziehungen und offensichtlich mit der Frage der staatsrechtlichen Trennung der beiden Republiken umgehen.

Als unmittelbares Nachbarland dieser beiden Länder und vermutlich künftigen Staaten haben wir, ohne uns irgendwie in diese Entwicklung einzumischen zu wollen, unseren Nachbarn und unseren Freunden deutlich zu sagen, daß man, wenn man das Wort von der velvet revolution hier umwandelt — und ich bin nicht der erste, der das tut —, zu einer „samtenen“ Scheidung alles Gute

Albrecht Konečny

wünscht, die unter ganz anderen Begleitumständen vor sich gehen könnte. Und wir würden in unserer eigenen Politik gut daran tun, uns auf das sehr bald zustande kommende Bestehen von zwei Nachbarländern dort, wo es bisher nur eines gegeben hat, einzustellen.

Ich war sehr froh, heute während der Ausschußberatungen von Ihren Mitarbeitern, Herr Minister, zu hören, daß Österreich sich darauf eingestellt und vorbereitet hat, falls es, wie es im Augenblick aussieht, dazu kommt, zu den ersten Staaten zu gehören, die in Bratislava diplomatisch repräsentiert sein werden. Und ich glaube, daß es eine Selbstverständlichkeit für die Republik Österreich ist, einem solchen neuen Nachbarn, der in besonderem Maße mit den Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen hat, mit denen alle ehemals kommunistischen Staaten ringen, eine hilfreiche Hand zu geben, unsere Möglichkeiten der Unterstützung einzusetzen, damit dieser so nahe gelegene Nachbar jene fruchtbare und auf künftigen Wohlstand orientierte Entwicklung nehmen kann, von der wir wissen, daß sie uns, wenn sie zustande kommt, auch einige Probleme abnehmen wird.

In der Demokratie kann man — einem Winston Churchill zugeschriebenen Wort zufolge — über alles reden, nur nicht über eine Viertelstunde. Ich glaube, daß das eine gute Wahrheit ist, vor allem um fünf Minuten vor 19.30 Uhr. Ich gestatte mir, es deshalb bei diesen zwei ausgewählten Kapitelchen aus dem leider sehr reichhaltigen Bouquet außenpolitischer Probleme bewenden zu lassen, möchte aber meine Ausführungen nicht abschließen, ohne einmal mehr zu versichern, daß ich mir wünschen würde, es gäbe für mehr politische Sachbereiche in Österreich ein derart übersichtliches, präzises und verwendbares Kompendium, wie es der Außenpolitische Bericht ist.

Ich stehe nicht an, Ihnen, Herr Minister, aber vor allem den Mitarbeitern, die letztlich dafür arbeitsmäßig die Verantwortung tragen, für diesen Bericht zu danken. Für jeden, der außenpolitisch interessiert ist, ist dieser Bericht, glaube ich, eine große Hilfe, und das weit über den Kreis der Parlamentarier hinaus.

In diesem Sinne ist es selbstverständlich, daß dieser Bericht unsere Zustimmung, unsere Kenntnisnahme findet, aber ich möchte nochmals sagen: Die Breite der Probleme, die Vielzahl der angeschnittenen Fragen weisen uns auch darauf hin, wie notwendig es ist, nicht nur als Politiker, als Parlamentarier diese außenpolitischen Informationen anzunehmen, sondern sie auch als Anregung zu betrachten, die öffentliche Diskussion über internationale Fragen — und das heißt vorweg die Information über außenpolitische und internationale Fragen — wesentlich voranzutreiben. Es ist keine Frage, diese internationalen Fra-

gen werden für das Leben unseres Landes und unseres Volkes stets wichtiger. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 19.27

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Vizepräsidenten Dr. Strimitzer das Wort.

19.27

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde versuchen, es in bezug auf die Kürze meinem Vorredner gleich zu tun.

In den vergangenen zehn Jahren, in denen ich die Ehre hatte, dem Bundesrat anzugehören, habe ich mich, wie Sie sich vielleicht erinnern werden, bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes jeweils vorrangig mit der Frage Südtirol beschäftigt. Diese Frage ist, obwohl sie naturgemäß im vorliegenden Bericht für 1991 noch einen gebührenden Platz einnimmt, seit heuer, zumindest vorläufig, vom Tisch. Und nichts, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, deutet erfreulicherweise derzeit darauf hin, daß sich Ihre Unkenrufe vor der Abgabe der Streitbeilegungserklärung bewahrheiten würden.

Richtig ist, daß der italienische Regionenminister die Regionen mit Sonderstatut — und dazu zählt auch Südtirol — hinsichtlich ihrer Finanzausstattung beschränken will. Das ist aber ganz offensichtlich, meine Damen und Herren, keine gegen Südtirol allein oder speziell gerichtete Maßnahme, und sie berührt die Autonomie in keiner Weise. Auch dann nicht, wenn der Generalsekretär der Freiheitlichen Partei das in Presseberichten anders darzustellen versucht hat. Im übrigen kommt ja dem Herrn Meischberger, wenn ich Ihnen das sagen darf, meine Damen und Herren, die Union für Südtirol — seine, wenn ich sie so bezeichnen darf, „Antipaketabschluß-Schwesterpartei“ — langsam, aber sicher abhanden.

Diese Partei ist ja derzeit mit einem wirren, schrillen Obmann-Wechsel beschäftigt. Der Obmann dieser Partei ist aus dem Fraktionsbüro der Union für Südtirol physisch hinausspediert worden. Sie ist in sich uneins und als Impulsgeber für die Südtirolpolitik der Freiheitlichen faktisch nicht mehr brauchbar.

Die Tatsache, daß ich mich heuer nicht weiter mit Südtirol beschäftigen muß — wobei ich sagen muß, daß der Abschluß des österreichisch-italienischen Freundschaftsvertrages noch eine große Aufgabe ist und sicherlich Gelegenheit bieten wird, die bis dorthin mit der Südtiroler Autonomie gewonnenen Erfahrungen einfließen zu lassen —, bietet mir die Möglichkeit, mich mit ein paar grundsätzlichen Aspekten der österreichi-

Dr. Martin Strimitzer

schen Außenpolitik, die ich allerdings nur kurz streifen möchte, zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Erstens: Jeder objektive Beobachter der Situation wird zugeben müssen, daß die österreichische Außenpolitik unter unserem Außenminister Mock unerhört an Profil gewonnen hat, und vor allem, daß diese Außenpolitik Österreichs für die Völkergemeinschaft berechenbar geworden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Vorschläge zur Lösung internationaler Probleme werden zwar nicht immer gleich aufgegriffen — wer will das verhehlen? —, stets aber ernst genommen. Und leider haben sie sich manchmal zu spät als richtig erwiesen. Ich brauche in diesem Zusammenhang auf das Problem des früheren Jugoslawien nicht mehr einzugehen, obwohl ich das beabsichtigt habe. Ich kann diesbezüglich den hier geäußerten Ansichten des Kollegen Konečny grundsätzlich beitreten.

Ich glaube allerdings nicht, lieber Herr Kollege Konečny, daß es bei der Beurteilung der Verhältnisse am Balkan verfehlt sein kann, aufzuzeigen, wer der Aggressor ist und wer die Angegriffenen, wer die Geschundenen und wer die Bedrohten sind. Ich meine also, die Wahrheit soll nicht unterdrückt werden, allerdings auch dann nicht, füge ich hinzu, wenn sie Freunden gegenüber ausgesprochen werden muß, die Unmenschlichkeiten ebenfalls mit unlauteren Mitteln begegnen.

Herr Minister Mock, um zurückzukommen auf mein Thema, gilt im Kreise seiner Kollegen, sei es in Europa oder bei den Vereinten Nationen, als ein sogenannter „elder statesman“, der mit seiner Arbeit, wie ich meine, Österreich einen Platz im internationalen Konzert der Mächte verschafft, der weit über seine Einwohnerzahl oder seine geopolitische Position hinausreicht. Ich sage das nicht aus Parteidreundschaft — das möchte ich ausdrücklich hier betonen —, sondern weil wir österreichischen Parlamentarier — ganz gleich, welcher Parteizugehörigkeit —, wenn wir im Ausland sind, Anteil an diesem österreichischen Image haben dürfen. Und dafür sollten wir uns beim Haupturheber bedanken. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Meine Damen und Herren! Zweitens: Über die Neutralität will ich mich im Detail nicht auslassen. Wichtig scheint mir zu sein, daß wir von ihr nicht lassen sollten, bevor wir nicht Teilhaber eines kollektiven Sicherheitssystems sind, das in der Lage ist, überall in Europa und auf der Welt die Interessen der Völkergemeinschaft und damit unsere eigenen Interessen zu schützen und zu verteidigen.

Und drittens, meine Damen und Herren: Österreich hat sich schon von seiner geschichtlichen Rolle her immer als ein Anhänger der europäischen Idee, des gemeinsamen europäischen Bewußtseins, wenn ich mich so ausdrücken darf, des Europas der Vaterländer, verstanden. So sind wir an der Wiege des Europarates und der EFTA gestanden, und wir bemühen uns nun, das Europa der Zwölf zu vergrößern und zu vertiefen. Mit der Ratifikation des heute hier schon behandelten EWR-Vertrages wird diese Mission neuerlich unter Beweis gestellt, weil wir auch in diesem Fall zu den ersten zählen, die diese Ratifikation vornehmen. Und es ist ja schon gesagt worden, mit Hurrastimmung hat das nichts zu tun. Sie brächte nichts und hielte dem kritischen Geist der Österreicher nicht stand.

Das, was wir brauchen, sind eine rückhaltlose Aufklärung und ein nüchternes Abwägen der Vor- und Nachteile. Und im Zusammenhang mit dem angestrebten EG-Beitritt darf bei dieser Abwägung nie aus den Augen verloren werden, daß wir heute, obwohl wir, historisch betrachtet, eine europäisch ausgerichtete starke Kraft sind, ein kleines Land sind, das sich allein schwer behaupten, das aber gemeinsam mit anderen vieles bewegen und bei einer Mitgliedschaft in der EG vor allem auch mitgestalten kann. Diese Tatsache des Mitgestalten-Könnens ist im Europarat — und meine Kollegen, die mit mir in der Parlamentarischen Versammlung sitzen, etwa auch Herr Kollege Konečny, werden das bestätigen können — schon wiederholt unter Beweis gestellt worden, nicht nur in der Parlamentarischen Versammlung selbst, sondern auch im Ministerkomitee.

Und wenn es gelingen sollte, das von Österreich vorgeschlagene Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention über das Recht der Minderheiten voranzutreiben, wenn es gelingen sollte, den europäischen Menschenrechtgerichtshof so umzugestalten, daß eine raschere und effizientere Entscheidungspraxis gewährleistet wird, dann hätte Österreich hier wiederum wahrhaftig Maßgebliches vorgezeichnet und gleichzeitig aufgezeigt, daß es in der EG auch möglich wäre, der Stimme der Kleinen Gehör zu verschaffen, der Stimme der Kleinen, die, wie ich gesagt habe, zusammen durchaus groß sein können.

Ich bekenne offen, ich bin kein Euro-Pessimist, sondern ein sogenannter Euro-Optimist. Und ich meine, das Verhältnis Österreich — Europa verdient es nicht, von politischem Freibeutertum belastet zu werden. Man mag, meine Damen und Herren, kritische Distanz haben zu manchen Dingen, aber die europäische Idee insgesamt wegen vermeintlicher innenpolitisch-populistischer Augenblickserfolge aufs Spiel zu setzen, scheint mir nicht nur politisch verwerflich, sondern auch, hi-

Dr. Martin Strimitzer

storisch gesehen, für Österreich unverzeihlich zu sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Viertens und zum Schluß kommend lassen Sie mich, bitte, sagen — und ich tue auch das nicht aus persönlicher Freundschaft —, daß ich mich freue, daß der Bundesrat — Sie werden jetzt staunen, dieses Bekennnis von mir zu hören —, vorwiegend vertreten durch sein Präsidium, die Chance nutzt und genutzt hat, internationale Beziehungen aufzubauen, auszubauen und mitzugestalten. Und er leistet damit, so glaube ich, auch einen wertvollen Beitrag zum außenpolitischen Image Österreichs — sei es durch die Teilnahme an den parlamentarischen Präsidentenkonferenzen, sei es durch die Teilnahme am parlamentarischen KSZE-Treffen. Ich halte aber auch die Repräsentation des Bundesrates bei Besuchsreisen in diverse Länder, wie etwa durch Vizepräsident Strutzenberger, so auch bei der übermorgen anzutretenden China-Reise, über die die „Kronen Zeitung“ letzte Woche berichtet hat, für ungeheuer wichtig.

Eine Erwähnung besonderer Art verdient in diesem Zusammenhang aber doch wohl der amtierende Präsident Professor Dr. Schambeck. Er gilt in seiner Doppelrolle, wenn ich das so sagen darf, als Rechtslehrer und als Spitzopolitiker als einer der gefragtesten Referenten auf allen wichtigen Universitäten und bei allen zivilisierten Regierungen der Welt. Ich habe, wie ich es schon einmal gesagt habe, das Vergnügen gehabt, Professor Schambeck auf verschiedensten Reisen zu begleiten, und ich stehe immer wieder, wenn wir irgendwo ankommen, schier fassungslos der Tatsache gegenüber, daß ihm sein Ruf schon längst vorausgeilegt ist, und ich stehe ebenfalls fassungslos der Tatsache gegenüber, daß er in all den besuchten Ländern in einem ungeheuer hohen Ansehen steht.

Die Tatsache, daß seinem Ruf zur Enquête des Bundesrates am 20. November heurigen Jahres nicht weniger als fünf Senatspräsidenten der wichtigsten europäischen Länder Folge leisten werden — die Zusagen liegen bereits vor —, vermag, glaube ich, dieses sein Ansehen sinnfällig deutlich zu machen. All das, meine Damen und Herren, trägt zur Festigung der guten außenpolitischen Position Österreichs bei. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich meine, wir sollten uns darüber freuen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP und bei einigen Bundesräten der SPÖ.*) 19.42

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

19.42

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesmini-

ster! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der Außenpolitische Bericht 1991 ist ein äußerst umfangreicher Bericht, der mit Anhang, Tabellen und Statistiken fast 800 Seiten umfaßt und der in verschiedenste wichtige Kapitel gegliedert ist. Natürlich ist das Thema Europa mit seiner neuen politischen Architektur, die politisch erst im Fertigwerden und deren Stil noch nicht überall ausgereift ist, als Schwerpunkt enthalten. Es sind darin europäische Institutionen und Österreichs bisherige Integrationsbemühungen aufgezeigt.

Wir werden im nächsten Außenpolitischen Bericht diesen heutigen Schritt, nämlich den EWR-Beschluß, vorfinden, und ich glaube, daß es ein wichtiger Schritt auf dem richtigen Weg war. Bei der Integration Europas scheint es doch so zu sein, daß wir alle zu einem bestimmten Ziel gelangen, und zu jedem Ziel führen bekanntlich mehrere Wege. Beispielsweise gibt es drei Möglichkeiten, von meinem Heimatort auf der Straße nach Wien zu fahren. Auf jeder Straße mag es Staus oder Baustellen geben oder mag ein Unwetter kommen, nur soll man dann nicht sagen: Wärst du auf der anderen Straße gefahren, dann wärst du nicht in dieses Unwetter gekommen. Es wird auch auf dem Weg nach Europa Schwierigkeiten geben. Diese sind aber auch vorhanden, wenn man auf einem anderen Weg fährt, wenn man etwa einen Umweg über die Tschechoslowakei macht. Genauso ist es, wenn man alle Schwierigkeiten, die da entstehen — viele wurden ja hier aufgezählt —, etwa im Bereich der Landwirtschaft, in der Textilbranche, gerade dem Weg nach Europa zuschreibt. Man macht sich das zu leicht, und man müßte die Frage stellen, welche Schwierigkeiten würden dann auftreten, wenn man keinen dieser Wege begangen hätte.

Im Außenpolitischen Bericht 1991 werden besonders die Kapitel über den außereuropäischen Raum und über die Weltwirtschaft, vor allem aber auch das Kapitel über die internationalen Organisationen, die in Wien ihren Sitz haben, hervorgehoben. Die internationalen Organisationen sind mit etwa 4 600 Beschäftigten vertreten, haben Budgets gewaltigen Ausmaßes mit beachtlichen Lohn- und Gehaltssummen und haben sehr viele wichtige Hilfs- und Entscheidungsfunktionen im vielstimmigen Konzert der internationalen Völkergemeinschaft zu erfüllen.

Weitere Kapitel befassen sich mit Abrüstung, Ökologie, Energie, Kultur, Wissenschaft. Die Außenpolitik ist die Darstellung unseres Landes nach außen, Werbung für unser Land — ich meine das nicht im touristischen Sinne —, die Vertiefung der Beziehungen Österreichs auf den Gebieten des politischen, des wirtschaftlichen, des kulturellen Lebens. Es ist Aufgabe der Außenpolitik, außerhalb unseres Landes Hilfe anzubieten und

Erhard Meier

zu leisten, zur Friedenssicherung beizutragen und an den Lösungen der Weltprobleme mitzuwirken. Es entsteht hier weit über Europa hinaus die Notwendigkeit eines — unter Anführungszeichen „globalen Subsidiaritätsprinzips und Sicherheitssystems“, um auch große Probleme bewältigen zu können. Als Beispiele möchte ich nur anführen die Welternährung, soziale Mindestfordernisse, Rohstoff-Fragen, den Umweltschutz und die Friedensordnung.

Die Außenpolitik vertritt die Familie Österreich. Sie verlangt geschlossenes Auftreten nach außen. So groß sind wir ja, ohne uns unterschätzen zu wollen, auch wieder nicht, um annehmen zu können, daß irgendwo draußen jemanden unsere Meinungsverschiedenheiten interessieren. Dennoch wird die innere Qualität Österreichs ausgedrückt durch viele vergleichbare Indizes bei allen, die in aller Welt davon Kenntnis haben. Sie ist beispielgebend und anerkannt, und darauf sollten wir auch stolz sein.

Im Außenpolitischen Bericht 1991 wird neben der Bedeutung der Staatsebene auch jener der unteren Ebenen, nämlich der der Bundesländer und der der Gemeinden, Raum gegeben. Darauf möchte ich auch ein wenig eingehen. Dieses Thema wird im Bericht unter dem Kapitel „Nachbarschaftspolitik, internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene“ auf Seite 172 behandelt. Ohne der hohen Bundesaußenpolitik ein Jota ihrer Bedeutung zu nehmen, halte ich die über Österreich hinausgehenden Kontakte, Verbindungen und kleinere Gruppen umfassenden Beziehungen für wichtig, weil sie in ihrer Summe und in der Intensität fundamente Bausteine in den über die Grenzen des Landes hinausgehenden Aktivitäten bilden und zur Stabilität der Beziehungen wesentlich beitragen.

Neben den europäischen Institutionen gibt es ja die Regionen Europas. Die Regionen sind zwar noch nicht genau definiert. Wir wissen noch nicht, ob sie eine bestimmte Größe nach Fläche oder Einwohnerzahl haben müssen oder ob sie ein in geschlossener Lage abgegrenztes Gebiet bilden sollen. Aber es gibt, kann man sagen, geschichtlich gewachsene Regionen, die über unsere Ländergrenzen hinausgehen, und es werden sich vielleicht auch noch neue Regionen bilden.

Vom 7. bis 8. Mai 1991 war ja die Versammlung der Regionen Europas als vierte Konferenz des Europa der Regionen in Linz. Teilnehmer dieser Versammlung waren Regierungschefs, Präsidenten und Vertreter der Länder, der Regionen und autonomer Gemeinschaften. Dort wurden die Forderung nach einem beratenden Regionalorgan mit Klagebefugnis vor dem Europäischen Gerichtshof aufgestellt, die Forderung nach Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des EG-Ministerrates nach dem Subsidiaritätsprinzip. Auch

im Schlußdokument von Maastricht ist die Errichtung eines Ausschusses der Regionen vorgesehen.

Wir wissen über die Diskussion um Maastricht Bescheid, die derzeit läuft. Aber wie immer diese Diskussion und die dazu abgegebenen Stellungnahmen der damit befaßten Staaten ausfallen, es wird dieses Maastricht als wichtiger Schritt nicht mehr wegzudenken sein. Ich hoffe, daß die Stadt Maastricht eine positive Erwähnung in der Geschichte finden wird.

Interessant ist für uns zum Beispiel, daß dann, wenn der EG-Rat Dinge berät, die nach österreichischem Recht in die Kompetenz eines Bundeslandes fallen, etwa ein Landesrat, ein Mitglied der Landesregierung statt des Bundes Österreich dort vertreten kann. Es ist allerdings die Frage zu erheben: Was ist, wenn es sich um ein Problem handelt, das mehrere Bundesländer umfaßt?

Ich glaube, daß die Einbindung der Regionen wichtig ist, daß man aber die in einem europäisch integrierten Gesamtstaat bestehenden Strukturen des Bundesstaates und der jetzigen Bundesländer, wie immer sie in anderen Staaten auch heißen mögen, weiterhin einbinden soll.

Es wirken derzeit weiters der Ständige Integrationsausschuß der Länder, die Arbeitsgruppe EG/Föderalismus, der Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik, die Arbeitsgruppe für Integrationsfragen, EG und Integrationsreferate der Landesregierungen und andere Institutionen.

Die Bundesländer sind ja seit 1. Jänner 1989 ermächtigt, laut Artikel 16 BVG in selbständigem Wirkungsbereich Staatsverträge mit Nachbarstaaten oder mit deren Teilstaaten abzuschließen. In diese Nachbarschaftspolitik fallen auch etwa die ARGE Alp oder kleinere Gruppierungen wie die ARGE Alpen-Adria, in denen auch Steiermark und Kärnten — diese seien nur als Beispiele genannt — mitwirken, die ARGE Westalpen, die ARGE Donauländer, wo es immerhin 18 Mitgliedsgruppierungen gibt, wo aber allerdings durch die Vorfälle entlang der Donau — Sie wissen sicher, was ich meine — derzeit ein nicht leichtes Verhältnis besteht, und auch die internationale Bodensee-Konferenz.

Wichtig für all diese Bemühungen sind der Meinungs- und der Informationsaustausch, die Koordination gemeinsamer Aktivitäten, die Be-fassung mit gemeinsamen Anliegen, zum Beispiel in den Bereichen Verkehr — Aktionsgemeinschaft Brennerbahn —, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Umwelt. Im Umweltbereich sei erwähnt das Abkommen über den Schutz der Alpen, die sogenannte Alpenkonvention, und ein in Diskussion stehendes Arten- und Biotopschutzabkommen.

Erhard Meier

Die letzte Vollversammlung — eine außerordentliche Vollversammlung — der ARGE Alpen-Adria fand am 3. Juli 1991 in Klagenfurt statt und war leider von den bewaffneten Auseinandersetzungen in Slowenien und Kroatien überschattet, welche zum Hauptthema gemacht wurden. Ich möchte hier unser aller Bedauern über die grauenvolle Entwicklung in diesen Ländern, über die Hilflosigkeit, die dabei herrscht, über das viele Leid unschuldiger Menschen aussprechen. Ich möchte auch hinweisen auf die Aktion „Nachbar in Not“, die eine großartige Leistung aller Österreicher ist, die aber auch über Österreich hinausgeht. Der Norddeutsche Rundfunk zum Beispiel trägt wesentlich dazu bei, die Not dort zu lindern. Wir können diese Not aber leider nicht beheben, sondern nur mildern.

Von Seite 178 bis Seite 191 sind die außenpolitischen Aktivitäten aller neun österreichischen Bundesländer angeführt. Die Steiermark hat zum Beispiel schon seit vielen Jahren den heutigen Staat Lettland als Partnerland, und ich durfte vor vielen Jahren mit einer steirischen Delegation unter dem Thema „Volksmusik“ bei einem Besuch dort dabeisein.

Es gibt natürlich da immer zwei Ebenen: die eine sind die offiziellen Beziehungen der offiziellen Vertreter — es war damals Landeshauptmannstellvertreter Professor Jungwirth unser Delegationsführer —, auf der anderen gibt es immer viel Kontakt mit den Menschen, die nicht in hoher diplomatischer Mission unterwegs sind. Die Ausseer Volksmusikgruppe, die mit dabei war, hat in aller Kürze ein lettisches Volkslied eingelernt, das dort bei einer Abschlußkundgebung gespielt wurde. Ich habe damals in dem Saal, in welchem das Treffen stattfand, in Riga, gespürt, daß in diesem Volk etwas im Gange ist, an das wir damals noch nicht glauben konnten, nämlich eine innere gewaltlose Revolution gegen das bestehende System des Kommunismus, und ich glaube, daß alle Beziehungen von außen, wo Menschen gezeigt haben, wie es woanders, nämlich im freien Westen, sein kann, dazu beigetragen haben. Auch diese Partnerschaften tragen die Außenpolitik mit.

Zum Schluß möchte ich noch ein paar Worte zur internationalen Zusammenarbeit auf Gemeindeebene sagen. Städte- und Gemeindebund arbeiten im Meinungsaustausch mit vielen Gemeindeverbänden in den Nachbarstaaten zusammen. Es gibt die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas. Da gibt es wiederum offizielle Kontakte mit Bürgermeistern, Gemeinderäten, Repräsentanten, und es gibt auch die Konferenzen, Tagungen und Kongresse.

Sehr wichtig scheinen mir auch — ich möchte das noch einmal betonen — die persönlichen Kontakte mit den Bürgern, die keine gewählten

Funktionen innehaben, zu sein. Ich kenne aus eigener Erfahrung eine Partnerschaft, die zwischen einem Karnevalsverein des Stadtteils Oppau-Ludwigshafen und einer Feuerwehrmusikkapelle aus Bad Aussee entstanden ist. Oppau ist eine Industriestadt, dort gibt es die BASF-Werke, Bad Aussee ist hingegen ein Kurort. Getragen wird diese Partnerschaft aber nicht von den Bürgermeistern und Gemeinderäten, sondern von den beiden Vereinen, und sie hat sich auf Familien und andre Freundschaften ausgeweitet.

Eine andere Partnerschaft gibt es mit der Stadt Plaisir — das ist ein mehrdeutig klingender Name —, westlich von Paris gelegen. Diese Partnerschaft funktioniert trotz der Verschiedenheit der Sprachen, wir Österreicher lernen halt in erster Linie Englisch. Aber wir haben, angeregt durch den Austausch von Jugendgruppen, jetzt auch an unseren Schulen, und zwar an den Pflichtschulen über die Freizeitgegenstände als zweite Fremdsprache Französisch eingeführt. Auch diese Partnerschaft wird getragen von den Menschen, von den Bürgern und nicht von den Bürgermeistern.

Ich weiß schon, daß es so manche Partnerschaften gibt, die nur auf dem Papier stehen, damit am Ortsbeginn die Tafel „Europagemeinde“ steht, die Partnerschaft mit soundso viel Städten hat. Viele funktionieren aber tatsächlich. Gerade für die Jugend ist es wichtig, sich gegenseitig kennenzulernen, und es tut ein bißchen weh, daß die Interrailkarte jetzt zur Diskussion steht, die die Jugend Europas doch zu relativ günstigen Preisen „durcheinander gewürfelt“ hat. Ich bedauere das, wenn man auch, wenn man mit dem Zug fährt, oft über die Beine schlafender junger Menschen aus allen Ländern drübersteigen muß, die den Gang blockieren.

Es erscheint mir neben der offiziellen Politik, der Politik der Diplomatie und der Politik der Kongresse, die Vertiefung der menschlichen Kontakte, insbesondere auch im Hinblick auf die Europäische Integration, wichtig zu sein. Ich meine, daß es auf die Menschen ankommt und daß wir gemeinsam mit der Bundesregierung für diese Institutionen wirken sollen und das notwendige Näherrücken besonders betonen sollen.

Wichtig ist, daß die Menschen bereit sind, die Außenpolitik mitzutragen. Darum müssen wir uns in besonderem Maße bemühen. Der Ruf nach breitgetragenem Verständnis und nach Bereitschaft zum Verstehen des anderen ergeht an die Außenpolitik aller Staaten, an die österreichische Außenpolitik, die von Einigkeit getragen sein soll, und an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Staates, dies gerade jetzt, wo wir große Entscheidungen für ein Näherrücken in der Zukunft treffen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile ihm das Wort.

19.58

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Jahr 1991 war gekennzeichnet von einer rasanten, schicksalsschweren Entwicklung, insbesondere in Mittel- und Osteuropa. Die internationale Staatenwelt mußte fertigwerden mit dem Golfkonflikt, mußte sich auseinandersetzen mit dem EG-Weg zur Politischen, Wirtschafts- und Währungsunion. Der größte Wirtschaftsraum der Erde, der EWR, wurde verhandelt und wurde heute, wie wir vom Herrn Bundesminister Schüssel gehört haben, von Österreich als erstem Land auch ratifiziert. Im Osten Europas gab es den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme durch die Revolution im Herbst 1989. Die Ost-West-Teilung Europas wurde beseitigt.

Daran anknüpfend stellt sich die Frage: Haben wir Österreicher mit unserem Neutralitätsstatus nicht die Pflicht, unsere Sicherheitspolitik im Hinblick auf diese neue Situation zu überdenken? Ist unsere Position im Herzen Europas noch immer quasi die einer Insel der Seligen?

Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß der bewaffnete Kampf im Nachbarland Jugoslawien bis an unsere Landesgrenzen heranreichte, haben auch unsere Bürger, gerade jene in Ostösterreich, ein neues Sicherheitsbewußtsein entwickelt.

Ich will nicht dramatisieren, aber da und dort gibt es doch eine gewisse Verunsicherung, vielleicht auch deswegen, weil man um die Geschichte des Landes weiß, weil man weiß, daß es hier eigentlich noch in jedem Jahrhundert Gewalt, Plünderungen, Brand und Mord gegeben hat.

Wir anerkennen nunmehr in vermehrtem Ausmaß die Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung. Das Bundesheer ist sozusagen wieder bewußte Realität geworden, und es wird akzeptiert.

Meine Damen und Herren! In der so wichtigen Sicherheitspolitik benötigen wir nunmehr eine umfassende Landesverteidigung, so wie bisher eine aktive Außenpolitik, vor allem aber auch geeignete Maßnahmen zur Wahrung der inneren Stabilität unseres Landes.

Wir haben Gott sei Dank eine hervorragende Mitarbeit bei den internationalen Institutionen, so etwa im UN-Sicherheitsrat. Ich darf mit Ihrer Zustimmung, Herr Bundesminister, erwähnen, die hervorragende Mitarbeit des Botschafters Hohenfellner, der den Vorsitz führt, und ich darf feststellen, daß es in Zukunft darum geht, an der

Errichtung von Strukturen der kooperativen und kollektiven Sicherheit in Europa mitzuwirken. Dabei gilt es, ein umfassendes, den Kontinent umspannendes System zu schaffen, das Sicherheit gewährleistet, die Zusammenarbeit fördert und getragen wird von allen europäischen Institutionen, insbesondere von EG, KSZE, Europarat und Westeuropäischer Union.

Meine Damen und Herren! Wir alle werden tagtäglich mit den Schreckensmeldungen aus Bosnien-Herzegowina konfrontiert, dem grausamen Bürgerkrieg, der schlimmsten Form des Krieges — Nachbar gegen Nachbar —, Krieg von Völkern, von Ideologien, von Religionen. Blanker Haß wird freigelegt.

Aber blenden wir zurück ins Jahr 1989. Mit dem Rückgang der Macht der Kommunistischen Partei, mit deren Selbstauflösung 1990 verschwand die bisherige eigentliche Machtfürst der Zentralgewalt in Jugoslawien, in unserem Nachbarland. Es begann ein Demokratisierungsprozeß, dessen Umsetzung allerdings erschwert wurde durch eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise im Lande.

Vielfach fragt man sich nach den Ursachen, und ich möchte hier zwei, drei anführen. In wirtschaftlicher Hinsicht war es zweifellos das Spannungsfeld, das es zwischen Serbien, der Hauptstadt Belgrad einerseits, und den anderen Staaten dadurch gegeben hat, daß in erster Linie Kroatien und Slowenien, die wirtschaftlich etwas stärkeren Länder, einen wesentlich höheren Anteil zum Bundesbudget zu erbringen hatten, als nach der Bevölkerungszahl gerechtfertigt gewesen wäre. Ein Beispiel: Slowenien hat 8 Prozent der Bevölkerung des ehemaligen Jugoslawien und hatte 20 Prozent des Bundesbudgets zu erbringen. Und vom Bundesbudget gingen etwa 60 Prozent an das Militär, selbstverständlich zur Stärkung des Militärkommunismus.

Meine Damen und Herren! Wir Österreicher hatten die Pflicht, diesen Demokratisierungsprozeß in Jugoslawien zu fördern, ohne uns direkt in innerstaatliche Verhältnisse einzumischen. Auf der Grundlage der Pariser Charta der KSZE haben wir uns dazu bekannt, daß es in den neuen Ländern zu einer dauerhaften Verankerung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, der Minderheitenrechte und der Errichtung einer Marktwirtschaft kommen soll. Keineswegs sollte dabei von uns ein Feindbild Serbien aufgebaut werden.

Ich stimme prinzipiell dem Vorredner, Herrn Konečny, zu, daß es wohl eine gewisse Gratwanderung gegeben hat und auch heute noch gibt, aber wir Österreicher sollten dazu stehen, daß wir uns in die innerstaatlichen Verhältnisse nicht einmischen, daß wir zweifellos gegen das serbische

Dr. Milan Linzer

Volk nicht voreingenommen sind, daß wir kein Interesse haben, dieses Volk sozusagen niederzumachen. Aber wir sollten zweifellos immer wieder sagen, wofür und wogegen wir Politik machen, vor allem wogegen wir sind. Wir sind gegen Gewaltanwendung, wir sind gegen Polizeiterror, wir sind gegen Aggression, gegen Militärterror, Haß, Mißgunst, Gewalt und Menschenrechtsverletzung. Und wir sollten auch immer wieder sagen, wofür wir eintreten; nämlich für Selbstbestimmung, für Menschenrechte, für gute nachbarschaftliche Beziehungen und vor allem für einen adäquaten Minderheitenschutz.

Damit bin ich jetzt bei einem der Gründe, die zweifellos auch mitgespielt haben, daß es zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen ist. Ich glaube, daß es in Jugoslawien in besonderem Maße zu einem sorglosen Umgang mit dem Minderheitenschutz gekommen ist, mit dem Schutz der Volksgruppen. Ich möchte heute von dieser Stelle aus keineswegs Schuldzuweisungen machen, aber ich glaube, daß man hier kein Land ausschließen kann. Es ist zweifellos in allen Ländern und Teilrepubliken zu Verletzungen des Minderheitenschutzes gekommen.

An diesem Beispiel zeigt sich einmal mehr, wie wichtig und wie besonders anerkennenswert die Initiative Österreichs ist, daß dieser Minderheitenschutz mittels Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention auf europäische Ebene verlagert wird, daß wir ein sogenanntes europäisches Volksgruppenrecht bekommen.

Mein Vorredner, Dr. Strimitzer, hat die Arbeit unseres Herrn Bundesministers zweifellos in gehöriger Form gewürdigt. An sich wäre dem nichts hinzuzufügen. Lieber Herr Bundesminister! Ich darf aber vor allem auch an dieser Stelle Ihre besondere Arbeit und Ihr Engagement hinsichtlich des Volksgruppenrechts und überhaupt Ihr Engagement für die Menschenrechte und Grundfreiheiten noch im besonderem Maße hervorstreichen, sei es Ihr Engagement bei der KSZE, sei es im Europarat. Ich zolle Ihnen von hier aus Respekt und Anerkennung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Gerade in den letzten Tagen haben wir wieder Nachrichten aus Bosnien und Herzegowina über brutale Menschenrechtsverletzungen bekommen. Wir sollten dies nicht widerspruchslos zur Kenntnis nehmen, und der Herr Bundesminister hat, wie schon vielfach in den vorangegangenen Monaten, diese Menschenrechtsverletzungen in einer Aussendung in entsprechender Form verurteilt.

Alles in allem läßt sich sagen, daß wir in Jugoslawien sozusagen einen Testfall haben — nicht nur für uns Österreicher, sondern einen Testfall vor allem für die EG und für die Sicherheitsgemeinschaft. Es wird darauf ankommen, ob es der

EG, aber natürlich auch der UNO, dem Sicherheitsrat gelingen wird, jene Mechanismen zu finden, die notwendig sind, daß es zu einer Streitbeilegung kommt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommend feststellen: Sosehr wir die Humanhilfe begrüßen — und wir sollten an dieser Stelle über Fraktionsgrenzen hinweg besonders dankbar sein für die Aktion „Nachbar in Not“, die in einer großartigen Weise von Österreich aus gestartet wurde, nunmehr auch andere europäische Länder erfaßt hat und zweifellos die größte Not in Jugoslawien, vor allem jetzt in Bosnien und Herzegowina, lindert —, sosehr sollten wir doch neue Hoffnung auf eine friedliche Beilegung schöpfen, und zwar durch gemeinsame Anstrengungen aller europäischen Institutionen, aller Staaten, damit der Frieden auf unserem Kontinent, der Frieden in Jugoslawien wiederhergestellt wird. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.11

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ertheile Frau Bundesrätin Dr. Karlsson das Wort.

20.11 **Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich kann meine Ausführungen kurz halten, möchte aber doch drei Bereiche, die mir aus aktuellem Anlaß am Herzen liegen, streifen.

Ein Bereich wurde von meinem Vorredner und Fraktionskollegen Konečny schon angesprochen, nämlich die Rolle der österreichischen Außenpolitik als Vermittler in diesem sehr schwierigen, sehr blutigen und uns alle erschreckenden Konflikt im ehemaligen Jugoslawien.

Hier ist es wirklich ganz, ganz angebracht, zu sehen, auf welche Seite wir uns schlagen, und nicht Personen, die vielleicht nur einen Teil ihres Volkes repräsentieren, als Synonym für das ganze Land oder die gesamte Bevölkerung zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich spreche hier besonders den Herrn Tudjman an, den Präsidenten von Kroatien, der in seinem Wirkungsbereich — und ich glaube, daß wir die Pflicht haben, hier ebenfalls kritische Anmerkungen zu machen — Einschränkungen der Menschenrechte, schwerste Einschränkungen der Pressefreiheit administriert und mitnichten für das kroatische Volk in seiner Gänze spricht. Hier müssen wir sehr vorsichtig sein, daß nicht ununterbrochen Tudjman und österreichische Politiker in einem Atemzug genannt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wie schwierig es ist — das wurde ebenfalls von meinem Vorredner, diesmal vom Herrn Bundesrat Meier, angesprochen —, überhaupt über Au-

Dr. Irmtraut Karlsson

ßenpolitik objektive und überprüfbare Berichte nicht nur zu bekommen, sondern auch der Bevölkerung weiterzugeben, möchte ich an einem anderen Beispiel aufzeigen, das weniger blutig als der Konflikt in Jugoslawien ist, wo die Berichterstattung aber in vielen Teilen ebenfalls eindeutig ist, nämlich am Beispiel Schweden.

Es wurden in den letzten Tagen in den Zeitungen Berichte gebracht, die lauteten: Das schwedische Modell ist tot. Es geht sich alles nicht aus. Hiermit ist bewiesen, daß der Wohlfahrtsstaat nicht machbar ist. Verschwiegen wurde in diesen Berichten, daß im September 1991 eine konservative Koalitionsregierung dazu angetreten ist, diesen Wohlfahrtsstaat zu zerstören (*Bundesrat Ing. Penz: Also, bitte, das ist doch absurd! Das glauben Sie selber nicht!*), und zwar eindeutig mit einer Systemänderung. Die Arbeitnehmerfonds sollten abgeschafft, die Steuern für die Besserverdienenden gesenkt werden. Es wurden keine Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit gesetzt. (*Bundesrat Ing. Penz: Weil viele Dinge nicht mehr leistbar waren!*) Eine Politik der Spekulation mit der schwedischen Krone brachte einen enormen Kapitalabfluß und damit die Zerstörung vieler Betriebe.

Man hat dann, als man vor dem Scherbenhaufen gestanden ist und nicht mehr weiter wußte, als das Zinsniveau in schwindelnde Höhen gestiegen ist, die Sozialdemokratie zu Hilfe gerufen. (*Bundesrat Ing. Penz: Und die regelt das jetzt!*) Und diese schwedische Sozialdemokratie hat Maßnahmen gesetzt! Einerseits um 120 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen, um die Arbeitslosigkeit zu verringern — ich könnte die Zahlen nennen; ich habe das auch in einer Aussendung gemacht —, die Mindestpensionen wurden mitnichten gekürzt, wie das in unseren Zeitungen zu lesen war, und die Steuersenkung für die Besserverdienenden wurde hintangehalten.

Dazu möchte ich schon noch anmerken, daß es auch bei uns so ein bißchen das Liebäugeln gibt, mit einer knappen Mehrheit gegen eine starke Sozialdemokratie anzuregieren. Daher wäre es angebracht, sich das schwedische Beispiel genauer anzusehen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Die Sozialisten werden alles machen! Pardon! Die Sozialdemokraten!*)

Zum letzten Punkt möchte ich nur noch etwas berichten, weil es im Außenpolitischen Bericht zu Recht nur ein kleiner Teil ist. Ich sage, zu Recht, weil der Außenpolitische Bericht sehr große Teile der Tätigkeit des Außenministeriums und internationalen Organisationen widergibt und uns auch immer eine Fülle — das muß ich auch sagen — von Informationen zusammenträgt. Daher ist die parlamentarische außenpolitische Tätigkeit nur ein geringer Teil. Ich sage das nicht als Kritik, aber ich möchte nur berichten, daß es ein Gebiet

gibt, auf dem, glaube ich, wir Parlamentarier prädestiniert sind, außenpolitisch tätig zu sein, und zwar ist das dort, wo wir jungen Demokratien an die Hand gehen können bei der Veranstaltung von Wahlen, bei der Durchführung von Wahlen und bei der Wahlbeobachtung. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Kollege Barmüller von der FPÖ und ich wurden vom Parlament nach Rumänien entsandt, um Wahlbeobachtung durchzuführen, und wir konnten beide aufgrund unseres Erfahrungsschatzes mit Wahlen in Österreich doch sehr viele Beobachtungen machen. Im Gegensatz zu einer Delegation des Europarat, die mehr oder minder einen Persilschein für diese Wahlen ausgestellt und in einer Pressekonferenz auch gemeint hat, daß diese Wahlen durchaus ein positiver Beitrag zu einem vollen Beitritt Rumäniens in den Europarat sein können, haben wir doch einige Anmerkungen gemacht, die vielleicht auch dazu dienen sollten, dieses Rumänien und das Wahlresultat noch einige Zeit zu beobachten und nicht gleich so holterdiepolter zu sagen: Jetzt ist Rumänien eine Demokratie, eine volle Demokratie im Sinne unserer Standards im Europarat!

Ich glaube, daß diese Aufgabe besonders von uns Parlamentariern auch in Zukunft geleistet werden soll. Damit können wir einen wesentlichen Beitrag erbringen, um den neuen Demokratien in bezug auf die Einrichtungen demokratischer Wahlen, auf die Einrichtungen demokratischer Parlamente zu helfen und sie auch zu beraten. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.19

Präsident: Zum Wort hat sich weiters Herr Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.19

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mich lediglich deswegen noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich meine, daß eine Bemerkung der Frau Kollegin Dr. Karlsson nicht unerwidert im Raum stehengelassen werden soll.

Sie hat, irgendwie verklausuliert zwar, aber doch unmißverständlich, zum Ausdruck gebracht, daß eine einseitige Parteinahme so gewissermaßen für den kroatischen Präsidenten Tudjman, den sie auch namentlich genannt hat, doch irgendwie bedenklich wäre, weil dieser Mann offensichtlich auch nicht voll demokratisch legitimiert sei. Ihre Bemerkung ist in die Richtung gegangen, daß nicht alle Kroaten hinter ihm stünden. (*Bundesräatin Dr. Karlsson: 42 Prozent!*) Er würde so gewissermaßen Aggressionshandlungen decken, habe ich verstanden. (*Bundesräatin Dr. Karlsson: Pressefreiheit eingeschränkt!*)

Dr. Martin Strimitzer

Darf ich, bitte, ohne für Präsidenten Tudjman Partei ergreifen zu wollen — das ist weder meine Aufgabe, noch habe ich die Absicht, dies zu tun —, doch folgendes klarstellen. Der kroatische Präsident Tudjman ist in einer demokratischen, völlig freien Wahl, die von einer ganzen Reihe von Wahlbeobachtern aus einer ganzen Reihe demokratischer europäischer Staaten beobachtet worden ist, als Präsident bei diesen freien Wahlen hervorgegangen. Das heißt also, es ist durchaus eine demokratische Legitimation dieses Staatsoberhauptes als gegeben anzunehmen.

Eine derartige demokratische Legitimation ist auf Seiten des serbischen Präsidenten Milosević nun aber eindeutigerweise nicht gegeben. Derartige freie, demokratische Wahlen hat es in Serbien nicht gegeben. Ich bitte Sie doch auch festzuhalten, wenn man von Aggression und dergleichen Dingen spricht, daß sich der serbische Präsident Milosević beziehungsweise die Republik Serbien am 15. April des heurigen Jahres von der KSZE, also der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, von nicht weniger als 51 europäischen Staaten den Vorwurf gefallen hat lassen müssen und ihm nicht widersprechen hat können — das heißt, er hat zwar den Versuch unternommen, es ist aber dieser Versuch kläglich gescheitert —, daß Serbien gegen Bosnien-Herzegowina als Aggressor anzusehen ist. Dies zu sagen, scheint mir zur Klarstellung der Dinge vonnöten gewesen zu sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Dies habe ich nie bestritten! Ich glaube nur, daß Präsident Tudjman nicht das weiße Schaf ist, das Sie sich vorstellen!*)

20.22

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Frau Kollegin! Wollen Sie sich noch einmal zu Wort melden? — Nein.

20.22

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Meine Damen und Herren! Ich werde mir auch die Disziplin auferlegen, die sich die Damen und Herren Bundesräte bei der Debatte zum Außenpolitischen Bericht auferlegt haben.

Herr Bundesrat Konečny! Sie wissen, daß ich Ihren Ausführungen mit besonderer Aufmerksamkeit folge. Sie haben im Zusammenhang mit dem Konflikt in Jugoslawien mit Recht auch von einer Gratwanderung gesprochen. Es ist wichtig, sich nicht hineinziehen zu lassen und doch in wichtigen Fragen klare Position zu beziehen. Sie haben von der Äquidistanz, von der Neutralität gegenüber den Konfliktparteien gesprochen.

Was die Äquidistanz anbelangt — Herr Bundesrat Strimitzer hat dazu Stellung genommen —,

muß ich sagen: Es kann für mich keine Äquidistanz zur Tatsache geben, daß hier eine Aggression vorliegt. Meine Damen und Herren! Es ist so, daß 51 Länder, die über vieles, was diesen Konflikt anbelangt, unterschiedlicher Meinung sind, Serbien und die jugoslawische Volksarmee klar als Aggressor bezeichnen. Dazu kann es doch, ich bitte Sie, keine Äquidistanz geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß auf allen Seiten Fehler gemacht werden, wird niemand bestreiten, aber daß auch Präsident Tudjman, den man durchaus in seiner Politik auch kritisieren kann, demokratisch gewählt wurde, das ist eine Tatsache. Die KSZE hat festgestellt, daß die Wahlen in Belgrad nicht demokratisch waren.

Meine Damen und Herren! Wenn einmal Lord Owen und Cyrus Vance feststellen, daß es wahrscheinlich, mit größter Wahrscheinlichkeit ein Massaker an 3 000 Menschen gegeben hat — Vermittler, die tatsächlich jede Woche, jeden Monat mit allen Seiten reden —, dann kann es in dieser Frage keine Äquidistanz geben.

Neutralität heißt für mich militärisch nicht hinzugezogen zu werden, und sonst nichts. Österreich hat 1956 keine Äquidistanz zum ungarischen Volksaufstand und zum Niederschlagen der Revolutionäre, die die Freiheit für Ungarn wollten, gehabt. Wir haben immer wieder klare Position bezogen, das müssen wir auch in dieser Frage tun.

Ansonsten wird es so sein, wie es in der Geschichte schon gelegentlich war, meine Damen und Herren: Im nachhinein ist dann beklagt worden, daß man Äquidistanz zu verschiedenen Vorgängen in den dreißiger Jahren gehalten hat. Mit Recht ist das kritisiert worden. Die Neutralität konnte für uns immer nur eine militärische Neutralität sein, keine ideologische, keine politische, keine gesellschaftspolitische und schon gar nicht dann, wenn Dinge vorkommen wie das „ethnic cleansing“, von dem ich vor drei Jahren glatt gesagt hätte, daß es in Europa nicht mehr möglich ist.

Ich möchte daher auch den Damen und Herren auch mitteilen, daß sich gerade im kommenden Jahr Österreich wieder massiv für die Stärkung der Menschenrechte einsetzen wird. Voraussichtlich wird im Juni 1993 die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien stattfinden. Wir werden in einem besonders schwierigen Dialog im März des kommenden Jahres eine Veranstaltung haben, und zwar eine islamisch-christliche Dialogkonferenz. Wir werden im Oktober kommenden Jahres eine Gipfelkonferenz des Europarates haben, der sich vor allem mit Minderheiten, Fragen der Menschenrechte beschäftigt. Das war immer ein zentrales Anliegen, das wird auch ein Anliegen

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

bleiben, aber ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich gerade im jugoslawischen Konflikt oder im Konflikt Ex-Jugoslawiens in der Frage der Menschenrechte auch sehr klar Position bezogen habe. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 20.27

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Nachzutragen, Hoher Bundesrat, ist noch ein Beschuß auf Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte gemäß § 44 Geschäftsordnung des Bundesrates.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen

Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**. Somit ist auch diesem Erfordernis Rechnung getragen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen (883/J bis 887/J) eingebracht wurden.

Den von den Bundesräten Dr. Kapral und Kollegen eingebrachten Selbständigen Antrag betreffend Änderung des Katastrophenfondsge setzes 1986 weise ich dem Finanzausschuß zu.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 22. Oktober 1992, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 20. Oktober 1992, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 28 Minuten